



EINZELABSCHLUSS 2018

TOM TAILOR *Holding SE*

Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

TOM TAILOR Holding SE
Hamburg

Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

TOM TAILOR Holding SE
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

**Bilanz der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg,
zum 31. Dezember 2018**

Aktiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	210.877.654,51	450.777.215,22
	<u> </u>	<u> </u>
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	925.365,33	2.346.500,22
2. Sonstige Vermögensgegenstände	184.227,26	113.868,22
	<u>1.109.592,59</u>	<u>2.460.368,44</u>
	<u> </u>	<u> </u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	44.530,00	101.184,33
	<u> </u>	<u> </u>
D. Aktive latente Steuern	8.869.000,00	11.689.000,00
	<u> </u>	<u> </u>
	<u><u>220.900.777,10</u></u>	<u><u>465.027.767,99</u></u>

Passiva

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital EUR 648.500,00; Vj. EUR 1.274.500,00)	38.495.269,00	38.495.269,00
II. Kapitalrücklage	369.375.108,40	369.375.108,40
III. Bilanzverlust	<u>-354.621.740,43</u>	<u>-68.483.232,57</u>
	<u>53.248.636,97</u>	<u>339.387.144,83</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	7.812.950,00	2.515.550,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.029.358,40</u>	<u>4.567.688,58</u>
	<u>10.842.308,40</u>	<u>7.083.238,58</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.000.000,00	102.500.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	937.181,44	258.164,93
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	85.106.604,95	14.149.715,61
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>766.045,34</u>	<u>1.649.504,04</u>
	<u>156.809.831,73</u>	<u>118.557.384,58</u>
	<u>220.900.777,10</u>	<u>465.027.767,99</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
TOM TAILOR Holding SE, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	2 0 1 8 EUR	2 0 1 7 EUR
1. Umsatzerlöse	4.035.330,00	3.700.400,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	485.558,06	411.355,31
	<u>4.520.888,06</u>	<u>4.111.755,31</u>
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	2.700.678,16	3.134.307,48
b) Soziale Abgaben	13.308,46	11.150,99
	<u>2.713.986,62</u>	<u>3.145.458,47</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.234.099,72	9.417.524,47
5. Erträge aus Beteiligungen	2.088.467,48	3.736.920,80
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	15.472.734,23	26.708.338,07
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	524,00	9.425,48
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	239.899.560,71	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.231.927,70	5.290.142,16
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	49.020.500,02	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.121.046,86	11.500.320,69
12. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-286.138.507,86	5.212.993,87
13. Verlustvortrag	-68.483.232,57	-73.696.226,44
14. Bilanzverlust	-354.621.740,43	-68.483.232,57

**Anhang der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg,
für das Geschäftsjahr 2018**

A. Annahme der Unternehmensfortführung

Wie in verschiedenen adhoc-Mitteilungen im Geschäftsjahr 2019 der TOM TAILOR Holding SE bekanntgegeben und im Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ dargestellt, wurde im Geschäftsjahr 2019 mit dem Großaktionär Fosun und den finanzierenden Konsortialbanken über eine neue Finanzierungsstruktur der TOM TAILOR Gruppe verhandelt. Als Resultat dieser Vereinbarung stehen der TOM TAILOR Gruppe bis zum 31. September 2022 folgende finanzielle Mittel zur Verfügung

- A. Darlehen der Konsortialbanken in Höhe von insgesamt EUR 70,0 Mio., die ab dem 30. Dezember 2020 halbjährlich getilgt werden
- B. Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 28,5 Mio., das endfällig getilgt wird
- C. Kontokorrentlinien in Höhe von EUR 145,0 Mio.
- D. Garantielinien für die Vorfinanzierung des Wareneinkaufs in Höhe von EUR 160,0 Mio.

Zur Unterstützung der Verhandlungen mit den Konsortialbanken und dem Großaktionär Fosun wurde ein Independent Business Review (IBR) in Auftrag gegeben, der die Unternehmens- und Liquiditätsplanung der TOM TAILOR Gruppe unabhängig begutachtet hat. Für Zwecke der Refinanzierung und als Grundlage der Abschlusserstellung hat sich der Vorstand die Unternehmensplanung des unabhängigen Gutachters für die TOM TAILOR Gruppe zu eigen gemacht. Die wesentlichen deutschen Tochterunternehmen sind in den Kreditvertrag als Kreditnehmer einbezogen oder über den in der Gruppe bestehenden Cashpool-Vertrag direkt von dieser Finanzierungsvereinbarung abhängig. In den Cashpool-Vertrag wurden neben dem Cashpool-Führer, der Tom Tailor GmbH, ursprünglich insgesamt 13 in- und ausländische verbundene Unternehmen eingebunden, u.a. die TOM TAILOR Holding SE, der Tom Tailor Retail GmbH sowie die TOM TAILOR E-Commerce GmbH. Die BONITA GmbH hat Ende Oktober 2019 die Mitgliedschaft in dem Cashpool gekündigt.

Bei der Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses sind wir auf Basis dieser Annahmen von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Wesentliche Grundlage für diese Einschätzung ist, dass die inhärenten Planungsrisiken unterliegende Unternehmensplanung der TOM TAILOR Gruppe einschließlich der hieraus resultierenden Cashflows eingehalten wird sowie die Bedingungen des Kreditvertrages, die die finanzierenden Banken zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden, vollumfänglich erfüllt werden. Die wesentlichen vereinbarten Bedingungen, die die Banken zu einer außerordentlichen Kündigung des im Oktober 2019 abgeschlossenen Kreditvertrages berechtigen würden, sind:

- Einhaltung einer definierten Mindestliquidität sowohl im Segment BONITA als auch im Segment TOM TAILOR (Wholesale und Retail zusammen)
- Einhaltung von festgelegten Milestones zur Umsetzung von vereinbarten rechtlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen.

Der Vorstand geht davon aus, dass diese Bedingungen eingehalten werden können. Vor dem Hintergrund der genannten Erläuterungen und Annahmen geht der Vorstand bei der Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Der TOM TAILOR Holding SE stehen im Planungszeitraum bis Ende 2022 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um jederzeit und ohne jegliche Einschränkungen zahlungsfähig zu sein.

B. Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der TOM TAILOR Holding SE ((Amtsgericht Hamburg, HRB 146032) die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 (über das Statut der SE) i.V.m. dem AktG angewandt worden. Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Es wird zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung der Vorschriften des IDW RS HFA 10 geprüft, ob der beizulegende Zeitwert der bilanzierten Finanzanlagen i.S.d. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB den bilanzierten Buchwert voraussichtlich dauerhaft überschreitet. Der hierfür berechnete Ertragswert ist im Wesentlichen von der zugrunde gelegten Unternehmensplanung und dem angewandten Diskontierungszins abhängig. Der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde, die vom Vorstand erstellte und von einem unabhängigen Gutachter sensitivierte Unternehmensplanung zugrunde gelegt, die sich der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE zu eigen gemacht hat. Die Ertragswerte sind somit maßgeblich von den künftigen Ergebnissen der Tom Tailor GmbH und der BONITA GmbH und den bei der Schätzung der Ergebnisse zugrunde liegenden Annahmen abhängig.

Obwohl diese ermessensbehafteten Schätzungen auf Grundlage der gegenwärtigen Erkenntnisse des Managements erfolgten, kann es bei der tatsächlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Der Diskontierungszins zur Bewertung der Anteile an der Tom Tailor GmbH wurde unter Ansatz eines Betafaktors von 0,85 (Vj. 0,84), eines Basiszinssatzes von 1,00 % (Vj. 1,25 %) und einer Marktrisikoprämie von 7,0 % (Vj. 7,0 %) ermittelt.

Der Diskontierungszins zur Bewertung der Anteile an der BONITA GmbH wurde unter Ansatz eines Betafaktors von 0,94 (Vj. 0,8), eines Basiszinssatzes von 1,00 % (Vj. 1,25 %) und einer Marktrisikoprämie von 7,0 % (Vj. 7,0 %) ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden sind, werden sie mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Finanzanlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Das Finanzanlagevermögen enthält die Beteiligungsansätze an der Tom Tailor GmbH, Hamburg in Höhe von EUR 210,4 Mio. (Vorjahr EUR 210,4 Mio.) und der Tom Tailor (Schweiz) AG, Baar/Schweiz in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr EUR 0,4 Mio.).

Der Beteiligungsansatz an der BONITA GmbH musste im Geschäftsjahr in voller Höhe auf EUR 0,0 Mio. (Vorjahr EUR 239,9 Mio.) abgeschrieben werden. Hintergrund hierfür ist die schlechte Entwicklung in 2018 und die damit verbundene Neueinschätzung der Zukunftsaussichten der gesetzlichen Vertreter. Es wird hierzu auf die Ausführungen zum Segment BONITA im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ im zusammengefassten Lagebericht der TOM TAILOR Holding SE verwiesen, in dem die Entwicklung und die daraus resultierenden Konsequenzen ausführlich beschrieben werden.

Auf Basis der dem Ertragswertverfahren zugrunde gelegten Unternehmensplanung, die einen Detailplanungszeitraum bis 2022 hat, ergibt sich ein negativer Ertragswert, dem nicht betriebsnotwendiges Vermögen in gleicher Höhe gegenübersteht. Auf dieser Basis beträgt der beizulegende Zeitwert der Beteiligung EUR 0 zum 31. Dezember 2018.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögenswerten sind Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen i.H.v. TEUR 184 (Vorjahr: TEUR 114) enthalten.

3. Aktive latente Steuern

Im Berichtsjahr werden aktive latente Steuern auf den Zinsvortrag im Sinne der Zinsschranke gem. § 4h EStG i.V.m. § 8a KStG sowie auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt EUR 2,2 Mio. (2017: EUR 3,6 Mio.) gebildet. Im Berichtsjahr konnte der bestehende Zinsvortrag in Höhe von EUR 2,3 Mio. (2017: EUR 5,6 Mio.) abgebaut werden. Infolge eines negativen zu versteuernden Einkommens konnte der Abbau des Zinsvortrages effektiv aber nur zur Verrechnung mit positiven gewerbesteuerlichen Ergebnissen des Organkreises genutzt werden, in Höhe von EUR 0,8 Mio. erfolgte darüber hinaus eine Auflösung von latenten Steuern aufgrund von Vorjahresanpassungen und der zukünftigen Nutzbarkeit der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge.

Der Vorstand geht in den nächsten Jahren von einer positiven Ertragslage der TOM TAILOR Holding SE und ihrer Tochtergesellschaften im Organkreis (Tom Tailor GmbH, Hamburg, sowie deren deutsche Tochtergesellschaften) aus. Vor diesem Hintergrund rechnet der Vorstand damit, dass die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge zukünftig mit positiven Ergebnissen weitestgehend verrechnet und mithin in Höhe des der Bewertung der aktiven latenten Steuern zugrunde gelegten Umfangs genutzt werden können.

Auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz u.a. im Zusammenhang mit der steuerlichen Nichtanerkennung von außerplanmäßigen Abschreibungen, der Bewertung von Rückbauverpflichtungen und Drohverlustrückstellungen in Handels- und Steuerbilanz wurden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 6,2 Mio. (2017: EUR 8,4 Mio.) gebildet.

Hierin enthalten sind auch die aktiven latenten Steuern auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz auf Ebene der Organgesellschaften, die im Organkreis der TOM TAILOR Holding SE enthalten sind.

Die auf die Vermögensunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz der Bonita GmbH und der GEWIB GmbH sowie auf den Beteiligungsansatz auf Ebene der TOM TAILOR Holding SE gebildeten latente Steuern wurden zum 31. Dezember 2018 mangels zukünftiger Nutzungsmöglichkeit in Höhe von insgesamt EUR 4,2 Mio. aufgelöst.

Der für die Ermittlung der latenten Steuern verwendete durchschnittliche kombinierte Steuersatz beträgt 31,16 % (2017: 31,10%).

Abweichend zum Vorjahr bestehen im Berichtsjahr keine passiven latenten Steuern mehr auf Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Beteiligungsansatz der TOM TAILOR Holding SE an der Tom Tailor GmbH (2017: EUR 0,3 Mio.), sondern nunmehr aktive latente Steuern in Höhe von EUR 0,5 Mio.

4. Gezeichnetes Kapital/Kapitalrücklage

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr insgesamt EUR 38.495.269,00 und ist eingeteilt in 38.495.269 auf den Namen lautende Stückaktien.

Insbesondere bedingt durch Verlustübernahmen sowie Verlustvorträge aus vorherigen Geschäftsjahren wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt EUR 354.621.740,43 (Vorjahr EUR 68.483.232,57) Verluste vorgetragen.

5. Genehmigtes / Bedingtes Kapital

In der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 4.449.500,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Die Hauptversammlung hat am 30. Mai 2018 die Aufhebung des genehmigten Kapitals 2017 beschlossen, welches noch in der im Jahr 2017 beschlossenen Höhe von EUR 4.449.500,00 bestand.

Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 15.398.107,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Die Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE hat am 3. Juni 2013 ein Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2013) der Gesellschaft beschlossen, um Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählten Arbeitnehmern unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen Aktienoptionsrechte einräumen zu können (nachfolgend „Langfristiges Aktienoptionsprogramm“ oder kurz „AOP“). Die Erfolgsziele basieren dabei auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und stehen im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Zum Zwecke der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Langfristigen Aktienoptionsprogramm wurde auf der Hauptversammlung vom 3. Juni 2013 ebenfalls beschlossen, das Grundkapital um bis zu € 2.400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.400.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bedingt zu erhöhen. Insgesamt konnte somit ein Gesamtvolumen von 2.400.000 Aktienoptionsrechte begeben werden. Die Aktienoptionsrechte konnten in vier jährlichen Tranchen zu je bis zu 600.000 Aktienoptionsrechten (nachfolgend jeweils „Tranche“) ausgegeben werden.

Innerhalb der vier Ausgabezeiträume erhielt der jeweilige Optionsberechtigte Aktienoptionsrechte mit zwei unterschiedlichen Ausübungspreisen. Für 75 % der ausgegebenen Aktienoptionsrechte (Aktienoptionsrechte vom Typ A) entspricht der Ausübungspreis dem Ausgabekurs, für die restlichen 25 % der ausgegebenen Aktienoptionsrechte (Aktienoptionsrechte vom Typ B) beträgt der Ausübungspreis 120 % des Ausgabekurses.

Die Aktienoptionsrechte können frühestens vier Jahre nach dem Ausgabedatum ausgeübt werden (nachfolgend „Wartezeit“). Die Aktienoptionsrechte haben eine maximale Laufzeit von sieben Jahren ab dem Ausgabedatum. Die Aktienoptionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn (1) der Schlusskurs der Aktien an den letzten fünf Handelstagen der Wartezeit im Durchschnitt mindestens 35 % über dem Ausgabekurs liegt, wobei der Ausgabekurs dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausgabedatum des jeweiligen Aktienoptionsrechts entspricht, und (2) das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Konzernergebnis je Aktie („EPS“) für das vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit endende Geschäftsjahr gegenüber dem EPS für das vor Ausgabe der entsprechenden Aktienoptionsrechte endende Geschäftsjahr um mindestens 50 % gestiegen

ist. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (nachfolgend „Cap“).

Im Falle einer Überschreitung des Cap wird der Ausübungspreis der jeweils hiervon betroffenen Optionsgattung so angepasst, dass die Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem angepassten Ausübungspreis das Dreifache des Ausgabekurses nicht übersteigt.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016 wurden 1.955.000 Aktienoptionen der 2.400.000 möglichen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2013 (8. Juni 2016: 500.000; 23. Juni 2015: 450.000; 11. Juni 2014: 520.000; 26. August 2013: 485.000) gewährt. Da nicht alle der 600.000 möglichen Aktienoptionen je Tranche gewährt wurden sowie durch Austritte von Aktienoptionsberechtigten aus dem Unternehmen vor Ablauf der Wartezeit waren zum 31. Dezember 2016 1.141.000 Aktienoptionen noch nicht endgültig verfallen. Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung am 31. Mai 2017 § 6 Absatz 10 der Satzung geändert. Das Grundkapital ist seitdem nur noch durch Ausgabe von bis zu 1.141.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien um bis zu € 1.141.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Zum 31. Dezember 2018 sind von den ursprünglich gewährten Aktienoptionen 384.000 Aktienoptionen noch nicht endgültig verfallen.

Aufgrund der noch nicht abgelaufenen Wartezeit der Tranchen 3 bis 4 waren bisher nur die Aktienoptionen der Tranche 1 (144.000) und Tranche 2 (210.500) aus dem Aktienoptionsprogramm 2013 ausübbar. Die Aktienoptionen der Tranche 1, 2 und 3 sind vollständig verfallen, da die Erfolgsziele bzw. die Marktbedingungen im vorangegangenen bzw. aktuellen Berichtszeitraum hierfür nicht erfüllt wurden.

In der Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE vom 31. Mai 2017 wurde ein neues Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2017) beschlossen aus dem an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählte Arbeitnehmer unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen Aktienoptionen gewährt werden können. In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 290.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 290.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2017. Die Aktienoptionen können in einer oder mehreren Tranchen ausgegeben werden.

Die Aktienoptionsbedingungen des Aktienoptionsprogrammes 2017 entsprechen grundsätzlich denen des Aktienoptionsprogrammes 2013.

Mit Datum vom 24. November 2017 sind alle 290.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2017 an den Kreis der Bezugsberechtigten gewährt worden.

6. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen für den Veranlagungszeitraum 2018 entfallen mit EUR 0,1 Mio. (2017: EUR 1,4 Mio.) auf Gewerbesteuer und mit EUR 0,0 Mio. (2017: EUR 0,6 Mio.) auf Körperschaftsteuer.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit einer steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012-2016 begonnen. Die Gesellschaft ist nicht zuletzt aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit der Tochterunternehmen im Organkreis und der hiermit verbundenen Fragen der in den jeweiligen Ländern steuerlich akzeptierten Verrechnungspreise steuerlichen Risiken ausgesetzt. Der Vorstand ist der Auffassung, diese Risiken durch Bildung bzw. Anpassung entsprechender Steuerrückstellungen für Betriebsprüfungsrisiken in Höhe von EUR 3,2 Mio. (Vorjahr EUR 2,7 Mio.) angemessen berücksichtigt zu haben.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich (EUR 1,0 Mio.; 2017: EUR 1,9 Mio.) und Rückstellungen für ausstehende Eingangrechnungen (EUR 1,0 Mio., 2017: EUR 0,2 Mio.). Im Vorjahr enthielten die sonstigen Rückstellungen darüber hinaus EUR 2,0 Mio. für sonstige Risiken.

8. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit davon			Gesamt Mio. EUR
	unter 1 Jahr Mio. EUR	1 bis 5 Jahre Mio. EUR	über 5 Jahre Mio. EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2017)	15,0 (30,0)	55,0 (72,5)	0,0 (0,0)	70,0 (102,5)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2017)	0,9 (0,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,9 (0,3)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (2017)	85,1 (14,2)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	85,1 (14,2)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (2017)	0,8 (1,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,8 (1,6)
'davon aus Steuern '(2017)	0,0 (0,5)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,5)
'davon im Rahmen der soz. Sicherheit '(2017)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
31. Dezember 2018	<u>101,8</u>	<u>55,0</u>	<u>0,0</u>	<u>156,8</u>
(2017)	<u>(46,1)</u>	<u>(72,5)</u>	<u>(0,0)</u>	<u>(118,6)</u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung**1. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen**

Im Geschäftsjahr 2018 sind TEUR 70 (2017: TEUR 132) periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen angefallen.

Der periodenfremde Aufwand in Höhe von EUR 3,2 Mio. (2017: TEUR 0,5) betrifft in voller Höhe Steueraufwand für Vorjahre.

2. Verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen aus Verlustübernahme gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 49,0 Mio. (2017: EUR 0,0 Mio.) getragen.

Die Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen in Höhe von insgesamt EUR 17,6 Mio. (Vorjahr EUR 30,4 Mio.) betreffen in voller Höhe verbundene Unternehmen.

Das Finanzergebnis enthält mit TEUR 3 Zinsaufwendungen gegenüber einem verbundenen Unternehmen (Vorjahr TEUR 0).

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten für das Berichtsjahr EUR 2,8 Mio. Steueraufwand (2017: EUR 9,0 Mio. Steueraufwand) aus latenten Steuern, die im Wesentlichen aus der Auflösung der latenten Steuern auf Vermögensunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz der Bonita GmbH und der GEWIB GmbH resultieren. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern unter C.I.3.

Darüber hinaus enthält dieser Posten einen laufenden Steueraufwand in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2017: EUR 2,0 Mio.) sowie einen Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von EUR 3,2 Mio. (2017: EUR 0,5 Mio.). Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter C.I.6.

4. Außerplanmäßige Abschreibungen / Außergewöhnliche Aufwendungen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 239,9 Mio. betreffen in voller Höhe die Beteiligung an der BONITA GmbH. Es handelt sich hierbei um außergewöhnliche Aufwendungen.

D. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen mit mindestens 5 % beteiligt:

	Anteil %	Währung	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
Tom Tailor GmbH, Hamburg ¹⁾	100	EUR	19.291	0
Tom Tailor Retail GmbH, Hamburg ²⁾	100	EUR	277	0
TOM TAILOR E-Commerce GmbH, Hamburg ³⁾	100	EUR	25	0
TOM TAILOR Verwaltungs-GmbH, Hamburg ⁴⁾	100	EUR	28	-3
Tom Tailor Benelux B.V., Almere/Niederlande	100	EUR	1.419	1.737
TOM TAILOR Gesellschaft m.b.H., Wörgl/Österreich	100	EUR	6.120	1.781
TOM TAILOR Retail Gesellschaft m.b.H., Wörgl/Österreich ⁵⁾	100	EUR	8.874	587
TT RETAIL GmbH, Lindau ⁶⁾	100	EUR	283	209
TOM TAILOR FRANCE S.A.R.L., Paris/Frankreich	100	EUR	-21.028	191
TOM TAILOR Retail Kft., Budapest/Ungarn	100	HUF	770	458
TOM TAILOR Retail Poland Sp. z o.o., Warschau/Polen	100	PLN	-6.754	-1.347
TOM TAILOR RUS LLC, Moskau/Russland ⁷⁾	100	RUB	6.904	2.130
TOM TAILOR Retail Slovakia s.r.o., Bratislava/Slowakei	100	EUR	-613	-364
TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH, Wörgl/Österreich	80	EUR	7.922	3.942
Tom Tailor Sarajevo d.o.o., Sarajevo/Bosnien-Herzegowina ⁸⁾	80	BAM	1.499	200
TOM TAILOR Beograd d.o.o., Belgrad/Serbien ⁹⁾	80	RSD	2.477	173
Tom Tailor Sofia EOOD, Sofia/Bulgarien ⁹⁾	80	BGN	1.660	725
Tom Tailor Zagreb d.o.o., Zagreb/Kroatien ⁹⁾	80	HRK	2.362	1.630
TOM TAILOR Lesce d.o.o., Lesce/Slowenien ⁹⁾	80	EUR	1.635	629
TOM TAILOR DOOEL, Skopje/Mazedonien ⁹⁾	80	MKD	405	117
TT OFF SALE (NI) Ltd., Belfast/Großbritannien ⁹⁾	49	GBP	-5.501	-449
TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong/China	75	HKD	14.470	13.742
TOM TAILOR Asia Ltd., Hongkong/China	100	HKD	100	-56
TOM TAILOR Trading Shanghai Ltd., Shanghai/China ¹⁰⁾	100	RMB	186	2.991
TOM TAILOR VELEPRODAJA d.o.o., Lesce/Slowenien	100	EUR	-1.161	-3.139
TOM TAILOR VELEPRODAJA d.o.o., Belgrad/Serbien	100	RSD	-173	-77
WHS Tom Tailor BH d.o.o., Sarajevo/Bosnien-Herzegowina	100	BAM	-914	-747
TOM TAILOR ITALY SRL, Bozen/Italien	100	EUR	-364	-141
TT textiles GmbH, Hamburg	100	EUR	86	-252
Tom Tailor CND Inc., Montreal/Kanada ⁹⁾	100	CAD	-2.207	-440
Tom Tailor USA Inc., Delaware/USA ⁹⁾	51	USD	0	-355
TOM TAILOR Lizenzmanagement GmbH, Oststeinbek ¹¹⁾	100	EUR	20	1
TOM TAILOR RETAIL RO SRL, Bukarest/Rumänien	90,2	RON	1.841	1.004
Tom Tailor (Schweiz) AG, Baar/Schweiz	100	CHF	2.775	436
Tom Tailor (Schweiz) Retail AG, Dietikon/Schweiz ¹²⁾	100	CHF	1.218	-287
BONITA GmbH, Hamminkeln ¹⁾	100	EUR	119.723	0
BONITA Deutschland Holding Verwaltungs GmbH, Hamminkeln	100	EUR	32	0
GEWIB GmbH, Hamminkeln ¹³⁾	100	EUR	14.126	0
GEWIB GmbH & Co. KG, Pullach	100	EUR	1.461	-24
BONITA E-commerce GmbH, Hamburg	100	EUR	401	8
BONITA (Schweiz) Retail AG, Baar/Schweiz	100	CHF	-698	-838
BONITA Österreich Handels GmbH, Salzburg/Österreich	100	EUR	976	103
BONITA Lesce d.o.o., Lesce/Slowenien	75	EUR	-579	-266

Sofern nicht gesondert angegeben wurden sämtliche oben dargestellten Daten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 entnommen.

Bei den in Euro angegebenen Werten zu Fremdwährungsbeteiligungen wurden die entsprechenden lokalen Währungsbeträge zum Stichtagskurs umgerechnet.

- ¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg
²⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der Tom Tailor GmbH, Hamburg
³⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der Tom Tailor Retail GmbH, Hamburg
⁴⁾ 100%ige Tochtergesellschaft von Tom Tailor Retail GmbH, Hamburg
⁵⁾ 100%ige Tochtergesellschaft von TOM TAILOR Gesellschaft m.b.H., Wörgl/Österreich
⁶⁾ 100%ige Tochtergesellschaft von TOM TAILOR Retail Gesellschaft m.b.H., Wörgl/Österreich
⁷⁾ 99,9%ige Tochtergesellschaft von Tom Tailor GmbH, Hamburg und 0,1%ige Tochtergesellschaft der Tom Tailor Retail GmbH, Hamburg
⁸⁾ 100%ige Tochtergesellschaft von TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH, Wörgl/Österreich
⁹⁾ Daten wurden dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 entnommen
¹⁰⁾ 100%ige Tochtergesellschaft von TOM TAILOR Asia Ltd., Hongkong/China
¹¹⁾ 99%ige Tochtergesellschaft von Tom Tailor GmbH, Hamburg und 1%ige Tochtergesellschaft der BONITA GmbH, Hamminkeln
¹²⁾ 100%ige Tochtergesellschaft der Tom Tailor (Schweiz) AG, Baar/Schweiz
¹³⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der BONITA GmbH, Hamminkeln

2. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben den drei Vorständen keine Arbeitnehmer (2017: 3).

3. Ausschüttungssperre

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 8,9 Mio. (2017: EUR 11,7 Mio.) unterliegen einer Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB.

Die mit der TOM TAILOR Holding SE unmittelbar durch Ergebnisabführungsvertrag verbundene Tochtergesellschaft Tom Tailor GmbH führt das gesamte handelsrechtliche Ergebnis ohne Berücksichtigung einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB in Höhe von TEUR 161 (2017: TEUR 151) unmittelbar an die TOM TAILOR Holding SE ab. Dies führt bei der TOM TAILOR Holding SE nicht zu weiteren ausschüttungsgesperrten Beträgen, da das Gesetz keine mittelbare Ausschüttungssperre vorsieht.

4. Honorar für den Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr 2018 als Aufwand erfassten Honorare betragen für die Abschlussprüfung (inkl. Auslagen) TEUR 515 (2017: TEUR 125), für andere Bestätigungsleistungen TEUR 66 (2017: TEUR 204) und für Steuerberatungsleistungen TEUR 10 (2017: TEUR 10).

Die anderen Bestätigungsleistungen im Geschäftsjahr 2018 betreffen im Wesentlichen die prüferische Durchsicht des Nachhaltigkeitsberichts.

5. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Die TOM TAILOR Holding SE haftet im Rahmen der Gesamtfinanzierung der TOM TAILOR-Gruppe zusammen mit anderen Unternehmen der TOM TAILOR-Gruppe für die Verbindlichkeiten der Tom Tailor GmbH, Hamburg, gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 72,1 Mio. (2017: EUR 10,2 Mio.). Das Risiko einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen

Zusätzlich bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 78,8 Mio. (2017: EUR 94,5 Mio.) aus Zusicherungen gegenüber Leasinggesellschaften für Leasingverträge und Patronatserklärungen für Miet- und sonstige Verpflichtungen verbundener Unternehmen. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Gewährleistungsverträgen wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass die verbundenen Unternehmen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

Mit zwei verbundenen Unternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der mit der BONITA GmbH abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2019 gekündigt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag. Der bis dahin entstehende Verlust, den die TOM TAILOR Holding SE letztmalig im Geschäftsjahr 2019 übernehmen muss, beträgt gemäß Unternehmensplanung voraussichtlich rund EUR 36,5 Mio.

6. Mitteilungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/Über- / oder Unterschreitung	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG	Beteiligung in % ¹	Beteiligung in Stimmrechten ²
FCM Beteiligungs GmbH, Hamburg, Deutschland	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	direkt/indirekt		23,16	6.028.050
			indirekt	§ 22 Abs. 2 WpHG ³	15,51	4.036.681
Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A., Lissabon, Portugal	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	direkt/indirekt		23,16	6.028.050
		⁴	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ⁵ und § 22 Abs. 2 WpHG	7,65	1.991.369
Longrun Portugal, SGPS, S.A., Lissabon, Portugal	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ⁶ und § 22 Abs. 2 WpHG ⁷	23,16	6.028.050
Millennium Gain Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ⁸ und § 22 Abs. 2 WpHG ⁹	23,16	6.028.050
Fosun Financial Holdings Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ¹⁰ und § 22 Abs. 2 WpHG ¹¹	23,16	6.028.050

¹ Inkl. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

² Inkl. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

³ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Companhia de Seguros, S.A.

⁴ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: FCM Beteiligungs GmbH

⁵ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: FCM Beteiligungs GmbH

⁶ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

⁷ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

⁸ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

⁹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

¹⁰ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

¹¹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/ Überschreitung	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
Fosun International Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ¹² und § 22 Abs. 2 WpHG ¹³	23,16	6.028.050
Fosun Holdings Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ¹⁴ und § 22 Abs. 2 WpHG ¹⁵	23,16	6.028.050
Fosun International Holdings Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ¹⁶ und § 22 Abs. 2 WpHG ¹⁷	23,16	6.028.050
Farringdon Netherlands BV, Amsterdam, Niederlande	29. September 2015	5 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG ¹⁸	5,33	1.387.704
CASO Asset Management S.A., Senningerberg, Luxemburg	20. November 2015	5 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG ¹⁹	7,08	1.841.425
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland	22. Juni 2016	5 % Überschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG	5,02	1.307.500
Herr Rudolf Bohli, Schweiz	13. Dezember 2016	3 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	3,13	895.500
Farringdon I Luxemburg, Luxemburg	23. Februar 2017	5 % Überschreitung	direkt		4,79	1.372.759

¹² Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fosun Financial Holdings Limited; Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

¹³ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

¹⁴ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fosun International Limited; Fosun Financial Holdings Limited; Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

¹⁵ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

¹⁶ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fosun Holdings Limited; Fosun International Limited; Fosun Financial Holdings Limited; Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

¹⁷ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

¹⁸ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Farringdon I – SICAV

¹⁹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Farringdon I – SICAV

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/Über- / oder Unterschreitungs	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
Carne Global Fund Managers S.A., Luxemburg	23. Februar 2017	5 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG ²⁰	4,79	1.372.759
Herr Bram Cornelisse, Niederlande	3. März 2017	5 % Unterschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG ²¹	4,99	1.427.782
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland	20. März 2017	5 % Unterschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG	4,90	1.401.728
Herr Guo Guangchang; VR China	26. Juni 2017	25 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 2 WpHG und § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG ²²	28,89	11.119.995
Dorval Asset Management, Paris, Frankreich	03. Juli 2017	5 % Überschreitung	direkt	§ 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG	5,026	1.934.775
Dorval Asset Management, Paris, Frankreich	28. Juni 2018	10 % Überschreitung	direkt	§ 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG	10,08	3.878.571
Polygon Credit Holding II Limited, Grand Cayman, Kaimaninseln	18. September 2018	5 % Überschreitung	indirekt	§ 38 WpHG ²³	5,02%	1.933.085
Herr Reade Griffith	18. September 2018	5 % Überschreitung	indirekt	§ 38 WpHG ²⁴	5,02	1.933.085
Dorval Asset Management, Paris, Frankreich	22. November 2018	10 % Unterschreitung	direkt	§ 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG	9,83	3.783.785
Herr Bram Cornelisse, Niederlande	11. Dezember 2018	3 % Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ²⁵	3,04	1.169.589
Herr Bram Cornelisse, Niederlande	13. Dezember 2018	5 % Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ²⁶	5,50	2.118.636

²⁰ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Farringdon I - SICAV

²¹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Farringdon I - SICAV

²² Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 25%) zugerechnet: Fosun International Limited; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

²³ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 5%) zugerechnet: Polygon Global Partners LP

²⁴ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 5%) zugerechnet: Polygon Global Partners LLP

²⁵ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Farringdon Netherlands B.V.

²⁶ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 5%) zugerechnet: Blackwell Partners LLC - Series A; Farringdon Netherlands B.V.

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/Über- / oder Unterschreitungs	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
Duke University, North Carolina, USA	13. Dezember 2018	3 % Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ²⁷	3,70	1.422.484
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	31. Januar 2019	3 % Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ²⁸	4,49	1.727.725
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	13. Februar 2019	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	2,28	878.942
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	20. Februar 2019	3 % Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ²⁹	4,52	1.738.219
Herr Guo Guangchang, VR China	21. Februar 2019	30 % Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³⁰	35,35	14.969.521
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	01. März 2019	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	3,20	1.353.900
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	04. März 2019	3 % Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³¹	4,08	1.726.603
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	21. März 2019	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	3,20	1.352.956
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	27. März 2019	3 % Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³²	3,80	1.608.313

²⁷ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Blackwell Partners LLC - Series A; DUMAC, Inc.

²⁸ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

²⁹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

³⁰ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 30%) zugerechnet: Fosun International Limited; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

³¹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

³² Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/Über- / oder Unterschreitungs	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	03. April 2019	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,36	153.085
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	04. April 2019	3 % Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³³	4,65	1.968.519
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	12. April 2019	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,34	143.180
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	15. April 2019	3 % Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³⁴	4,74	2.005.798
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	16. April 2019	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	2,24	947.612
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	18. April 2019	3 % Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³⁵	4,74	2.005.798
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	16. Mai 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,33	140.880
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	21. Mai 2019	3% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³⁶	4,73	2.003.498
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	24. Mai 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	1,75	739.481

³³ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

³⁴ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

³⁵ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

³⁶ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/Über- / oder Unterschreitungs	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
ODDO BHF ASSET MANAGEMENT SAS, Paris, Frankreich	24. Mai 2019	3% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	3,59	1.522.028
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	28. Mai 2019	3% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³⁷	4,73	2.003.498
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	03. Juni 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,33	140.880
ODDO BHF ASSET MANAGEMENT SAS, Paris, Frankreich	12. Juli 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,00	0
Herr Guo Guangchang; VR China	12. Juli 2019	75% Überschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG ³⁸	76,75	32.497.966
Herr Bram Cornelisse, Niederlande	12. Juli 2019	5% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,00	0
Herr Reade Griffith	12. Juli 2019	5% Unterschreitung	indirekt	§ 38 WpHG	0,00	0
Polygon Credit Holding II Limited, Grand Cayman, Kaimaninseln	12. Juli 2019	5% Unterschreitung	indirekt	§ 38 WpHG	0,00	0
Duke University, North Carolina, USA	12. Juli 2019	3% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,00	0
Dorval Asset Management, Paris, Frankreich	12. Juli 2019	5% Unterschreitung	indirekt	§ 34 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG	0,00	0

§ 21 WpHG, durch 3. WpAIVÄndV^{k.a.Abk} Artikel 1 Nr. 32 am 3. Januar 2018 ersetzt durch § 33 WpHG

§ 22 WpHG, durch 3. WpAIVÄndV^{k.a.Abk} Artikel 1 Nr. 32 am 3. Januar 2018 ersetzt durch § 34 WpHG

§ 25 WpHG, durch 3. WpAIVÄndV^{k.a.Abk} Artikel 1 Nr. 32 am 3. Januar 2018 ersetzt durch § 38 WpHG

³⁷ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: UBS AG

³⁸ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 75%) zugerechnet: Fosun International Limited; Shanghai Yujin GmbH

7. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der TOM TAILOR Holding SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der TOM TAILOR Holding SE (<http://ir.tom-tailor-group.com>) zugänglich gemacht.

8. Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2018 einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards gemäß § 315e HGB auf, der bei dem Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und über die Internetseite des elektronischen Unternehmensregisters veröffentlicht wird.

9. Organe der Gesellschaft

(a) Vorstand

- Herr Dr. Heiko Schäfer, Vorsitzender des Vorstands, München
- Herr Thomas Dressendörfer, Vorstand Finanzen, Baar/Schweiz
- Herr Liam Devoy, Vorstand Beschaffung, Logistik und IT, Hamburg
- Herr Karsten Oberheide, Vorstand Ressort BONITA, Dortmund (seit 1. Januar 2019)

Im Berichtsjahr übten die folgenden Mitglieder des Vorstands Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien aus: Herr Dressendörfer ist Operating Partner bei WP Management in Bad Homburg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wolford AG in Bregenz/Österreich (seit Mai 2018) sowie Mitglied des Beirates der nt-Trading GmbH & Co. KG in Karlsruhe (seit August 2018).

Im Juli 2010 wurde für Führungskräfte von TOM TAILOR ein Vergütungssystem („Long Term Incentive Programm“ oder kurz „LTI“) eingeführt. Es dient der Personalbindung und langfristigen Unternehmenszielerreichung.

In dieses Programm sind auch die Vorstände eingebunden. Dieses Vergütungssystem hat eine Laufzeit von acht Jahren (beginnend mit dem Geschäftsjahr 2010) und gewährt anhand eines Vergleichs von geplantem und erreichtem Umsatz sowie operativem Ergebnis über einen Betrachtungszeitraum von jeweils drei Jahren eine zusätzliche individuelle Bonuszahlung. Eine weitere einzubeziehende Komponente ist die Aktienkursentwicklung.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte aufgrund der Erreichung der Mindestziele eine Auszahlung der Tranche 6 aus dem Vergütungssystem. Für die Tranche 7 und Tranche 8 kann eine Auszahlung erstmals im Jahr 2019 bzw. 2020 erfolgen.

Auf der Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE am 3. Juni 2013 wurde darüber hinaus ein weiteres aktienbasiertes Vergütungssystem beschlossen, um unter anderem Mitgliedern des Vorstands Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft einräumen zu können. Das Programm dient einer zielgerichteten Incentivierung der Programmteilnehmer und soll gleichzeitig eine Bindungswirkung der Teilnehmer an die Gesellschaft erreichen. Die Erfolgsziele basieren dabei auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und stehen im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Für dieses Programm wurde auf der oben genannten Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um 2.400.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bedingt zu erhöhen. Von diesen 2.400.000 Stückaktien können dem Vorstand insgesamt 1.200.000 Stückaktien gewährt werden. Die Aktienoptionsrechte können in vier jährlichen Tranchen zu je bis zu 600.000 Aktienoptionsrechten ausgegeben werden. Die Aktienoptionsrechte können frühestens vier Jahre nach dem Ausgabedatum ausgeübt werden und verfallen sieben Jahre nach dem Ausgabedatum.

Auf der Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE am 31. Mai 2017 wurde ein neues Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2017) beschlossen, aus dem an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählte Arbeitnehmer unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen Aktienoptionen gewährt werden können. In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu EUR 290.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 290.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2017. Die Aktienoptionen können in einer oder mehreren Tranchen ausgegeben werden. Die Aktienoptionsbedingungen des Aktienoptionsprogrammes 2017 entsprechen denen des Aktienoptionsprogrammes 2013.

Die Ausübung selbst ist nur bei Erreichung bestimmter Erfolgsziele in Bezug auf die Aktienkursentwicklung und das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Konzernergebnis je Aktie der Gesellschaft möglich.

Im Rahmen der ersten Tranche wurden innerhalb von 30 Tagen nach dem Eintrag des bedingten Kapitals in das Handelsregister der Gesellschaft (26. August 2013) 485.000 Aktienoptionsrechte ausgegeben (Tranche 1). Hiervon hat der Vorstand insgesamt 200.000 Aktienoptionsrechte erhalten. Im Geschäftsjahr 2014 wurden mit Datum vom 11. Juni 2014 520.000 Aktienoptionsrechte ausgegeben (Tranche 2). Hiervon hat der Vorstand insgesamt 120.000 Aktienoptionsrechte erhalten. In 2015 wurden aus der dritten Tranche mit Datum vom 23. Juni 2015 insgesamt 450.000 der zur Verfügung stehenden 600.000 Aktienoptionen gewährt. Hiervon hat der Vorstand insgesamt 150.000 Aktienoptionsrechte erhalten. In 2016 wurden mit Datum vom 8. Juni 2016 insgesamt 500.000 der 600.000 zur Verfügung stehenden Aktien gewährt (Tranche 4). Hiervon hat der Vorstand insgesamt 300.000 Aktienoptionen erhalten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden mit Datum vom 24. November 2017 insgesamt 290.000 der 290.000 zur Verfügung stehenden Aktien gewährt (Tranche 2017). Hiervon hat der Vorstand insgesamt 150.000 Aktienoptionen erhalten.

Aufgrund der noch nicht abgelaufenen Wartezeit der Tranchen 3 bis 4 waren bisher nur die Aktienoptionen der Tranche 1 und Tranche 2 aus dem Aktienoptionsprogramm 2013 ausübbar. Die Aktienoptionen der Tranche 1, 2 und 3 sind vollständig verfallen, da die Erfolgsziele bzw. die Marktbedingungen im vorangegangenen bzw. aktuellen Berichtszeitraum hierfür nicht erfüllt wurden.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Festvergütung und variable Vergütung	2.454	3.659
Long Term Incentive Programm (LTI)	0	116
Aktienoptionsprogramme	0	73
Gesamt	<u>2.454</u>	<u>3.848</u>

Bezüglich der Individualisierung der Bezüge gemäß § 285 Nr. 9 a) Satz 5-8 HGB wird auf die Angaben im Lagebericht verwiesen.

(b) Aufsichtsrat

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2017 wurde, in Übereinstimmung mit § 9 Absatz 2 der Vereinbarung vom 6. Juli 2016 über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Gesellschaft gemäß § 21 SE-Beteiligungsgesetz („Beteiligungsvereinbarung“) nebst Nachtrag vom 19. Mai 2017, eine Änderung von § 9 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Satzung der TOM TAILOR Holding SE dergestalt beschlossen, dass der Aufsichtsrat aus zehn Mitgliedern besteht, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den zehn Mitgliedern sind fünf Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen, wobei die Hauptversammlung an diese Vorschläge gebunden ist.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2018 aus den folgenden Vertretern der Anteilseigner:

- Herr Dr. Thomas Tochtermann, Unternehmensberater, Hamburg (Vorsitzender)
- Herr Andreas Karpenstein, Rechtsanwalt, Düsseldorf
- Frau Yun (Joann) Cheng, Präsidentin der Fosun Fashion Group, Shanghai/China
- Frau Dr. Junyang (Jenny) Shao, Vizepräsidentin der deutschen Einheit der Fosun Fashion Group, Frankfurt am Main
- Herr Otmar Debald, Unternehmensberater, Frankfurt am Main

Die Aufsichtsratsmitglieder der TOM TAILOR Holding SE sind gleichzeitig Mitglieder eines Organs der folgenden Gesellschaften:

- Dr. Thomas Tochtermann (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vapiano SE, Bonn
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Salling Group, Aarhus/Dänemark
 - Mitglied des Beirats der Jahr Holding GmbH & Co. KG, Hamburg
- Otmar Debald
 - Mitglied im Beirat der POS Pulse/24 insights GmbH, Berlin
 - Geschäftsführer der PP Picture Partners GmbH, Frankfurt am Main
- Herr Andreas Karpenstein:
 - Partner und Geschäftsführer der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf
 - Mitglied des Aufsichtsrats (stellvertretender Vorsitzender) der Trusted Advice AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf

- Frau Yun (Joann) Cheng:
 - Aufsichtsratsmitglied der Wolford AG in Bregenz/Österreich
 - Vorstandsvorsitzende der JEANNE LANVIN S.A., Paris/Frankreich

- Frau Dr. Junyang (Jenny) Shao:
 - Aufsichtsratsvorsitzende der Wolford AG, Bregenz/Österreich
 - Geschäftsführerin Koller Beteiligungs-GmbH, Dietfurt

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2018 aus den folgenden Vertretern der Arbeitnehmer:

- Frau Barbara Pfeiffer, Betriebsratsvorsitzende der Tom Tailor GmbH und Vorsitzende des SE-Betriebsrats, Hamburg (stellv. Vorsitzende)
- Frau Stefanie Branahl, Einkäuferin, Hamminkeln
- Herr Oliver Kerinnes, Einkäufer, Hamminkeln
- Frau Kitty Cleijne-Wouters, Assistenz in der Personalabteilung, Druten/Niederlande
- Herr Sven Terpe, Mitarbeiter Import, Hamburg

Die vorstehenden Personen sind nicht Mitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr neben einem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt), die für das einzelne Mitglied TEUR 25 (2017: TEUR 25) und für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats TEUR 100 (2017: TEUR 100) beträgt. Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr eine zusätzliche Vergütung für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss, die für das einzelne Mitglied TEUR 20 (2017: TEUR 20) und für den Vorsitzenden des Ausschusses TEUR 30 (2017: TEUR 30) beträgt.

Die Vergütung wird nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet. Für das Geschäftsjahr 2018 erhält der Aufsichtsrat eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 535 (2017: TEUR 448).

10. Nachtragsbericht

1. Adhoc-Mitteilungen der Gesellschaft zur Finanzierungssituation und BONITA

Wir verweisen auf die adhoc-Mitteilungen der Gesellschaft auf der Website, die unter folgender Adresse jederzeit abgerufen werden können:

Die wesentlichen Mitteilungen werden an dieser Stelle wiedergegeben:

18. Februar 2019:

Der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE (ISIN DE000A0STST2) hat heute mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung einer Kapitalerhöhung von 10% gegen Bareinlage unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals beschlossen.

Die Ausgabe von 3.849.526 auf den Namen lautende Stückaktien unter Ausschluss von Bezugsrechten für die Altaktionäre erfolgt im Rahmen einer Privatplatzierung. Die neuen Aktien werden zum Stückpreis von Euro 2,26 ausschließlich der Fosun International Ltd. ("Fosun") zugeteilt und sind ab dem 1. Januar 2018 gewinnbeteiligungsberechtigt. Damit ergibt sich ein Emissionserlös in Höhe von rund 8,6 Mio. Euro und eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 38.495.269,00 auf EUR 42.344.795,00. Die Kapitalerhöhung soll zum 22. Februar 2019 abgeschlossen sein.

Die Gesellschaft hat die prospektfreie Einführung der neuen Aktien und deren Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter gleichzeitiger Aufnahme in den Prime Standard sowie zum Handel im Regulierten Markt der Börse Hamburg beantragt. Die Einbeziehung dieser neuen Aktien in die bestehende Notierung ist für den 26. Februar 2019 vorgesehen.

Die Erlöse aus der Kapitalerhöhung sollen zur Stärkung der Eigenkapitalsituation, zur Verbesserung der Finanzierungssituation sowie für die laufenden Restrukturierungsmaßnahmen beim Tochterunternehmen BONITA verwendet werden.

Durch die ausschließliche Zuteilung der durch die Barkapitalerhöhung geschaffenen Aktien wird sich die Beteiligung von Fosun an der TOM TAILOR Holding SE auf über 30 % erhöhen. Mit der Durchführung der Kapitalerhöhung wird für Fosun grundsätzlich die Verpflichtung ausgelöst, nach § 35 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) ein Übernahmeangebot an alle Aktionäre zu veröffentlichen und durchzuführen. Allerdings geht der Vorstand nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass Fosun ein befreiendes freiwilliges Übernahmeangebot abgeben wird. Zu möglichen Konditionen eines solchen Angebots liegen der Gesellschaft bislang keine Erkenntnisse vor.

13. Mai 2019:

Die Gesellschaft befindet sich weiterhin, wie bereits in der begründeten Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 27 WpÜG vom 18. April 2019 ausgeführt, in Verhandlungen mit den Konsortialbanken über deren Zustimmung zum Verkauf der Geschäftsanteile an BONITA, über die Anpassung der Finanzkennzahlen (Financial Covenants) unter dem Konsortialkreditvertrag sowie über einen Finanzierungsbeitrag von Fosun. Zwischen den Konsortialbanken und Fosun konnte bislang keine Einigung über die Art und Höhe des Finanzierungsbeitrages von Fosun erzielt werden. Die TOM TAILOR Holding SE hat zudem zur Unterstützung der Verhandlungen im Einvernehmen mit den Konsortialbanken und Fosun die Erstellung eines sogenannten Independent Business Review (IBR) in Auftrag gegeben.

Nach Einschätzung des Vorstandes ist es daher derzeit offen, ob und wann die Verhandlungen mit den Konsortialbanken und Fosun erfolgreich abgeschlossen werden können.

Vor dem Hintergrund dieser Verhandlungen kann der Vorstand keine verlässliche Aussage machen, wann der finale Konzernabschluss 2018 sowie die Q1 2019 Zahlen veröffentlicht werden können.

31. Mai 2019:

Die Konsortialbanken haben der TOM TAILOR Holding SE (ISIN DE000A0STST2, "die Gesellschaft") heute mitgeteilt, dass es derzeit keine ausreichende Mehrheit für die Zustimmung zum Vollzug des Verkaufs des Teilkonzerns BONITA gibt. Die Gesellschaft hatte am 20. März 2019 mit der niederländischen Victory & Dreams International Holding B.V. einen Kaufvertrag über den Verkauf der Tochtergesellschaft BONITA GmbH abgeschlossen. Der Vorstand wird sich weiter bemühen, die Zustimmung der Banken zu erlangen, geht aber derzeit davon aus, dass die Erteilung einer Zustimmung unwahrscheinlich ist. Der Vorstand prüft daher derzeit sämtliche strategischen Alternativen für BONITA.

Ungeachtet dessen dauern die derzeit stockenden Verhandlungen mit den Konsortialbanken über die Anpassung des Konsortialkreditvertrags sowie mit dem Großaktionär Fosun über dessen Finanzierungsbeitrag weiter an.

8. Oktober 2019:

Der Aufsichtsrat der TOM TAILOR Holding SE (ISIN: DE000A0STST2) führt derzeit Gespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Heiko Schäfer und dem Finanzvorstand Thomas Dressendörfer hinsichtlich des vorzeitigen Ausscheidens aus der Gesellschaft.

21. Oktober 2019:

Dr. Gernot Lenz übernimmt zum 1. November 2019 das Amt des Vorstandsvorsitzenden (CEO) der TOM TAILOR Holding SE (ISIN: DE000A0STST2) von Dr. Heiko Schäfer. Dr. Lenz war zuletzt CEO bei der s.Oliver Group. Davor hatte er die Rolle des Chief Operating Officer bei Tommy Hilfiger Global und PVH Europe in Amsterdam inne und war hier unter anderem für die digitale Transformation sowie für die operative Leitung des europäischen E-commerce Geschäfts der Marken Tommy Hilfiger und Calvin Klein verantwortlich. Zuvor arbeitete Dr. Lenz als Strategieberater bei Bain & Company.

Der bisherige Vorstandsvorsitzende (CEO) Dr. Heiko Schäfer wird sein Vorstandsmandat auf eigenen Wunsch mit Wirkung zum 31. Oktober 2019 niederlegen. Dr. Schäfer gehörte dem Vorstand seit Dezember 2015 an (zunächst als COO) und wurde im September 2016 zum CEO berufen.

2. Wechsel Börsensegment

Der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE (ISIN DE000A0STST2) hat am 18. September 2019 mit taggleicher Zustimmung des Aufsichtsrats einen Wechsel der Börsennotierung vom Prime Standard in den General Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen. Auf dieser Basis wurde am 19. September 2019 bei der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse der Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien der TOM TAILOR Holding SE zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gemäß § 57 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt, wodurch die Aufnahme des Handels der TOM TAILOR-Aktien im regulierten Markt (General Standard) von Amts wegen veranlasst wird. Der Widerruf der Zulassung wurde am 27. September 2019 auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.deutsche-boerse.com) veröffentlicht. Damit erfolgt die Aufnahme des Handels (Einführung) der TOM TAILOR-Aktien im regulierten Markt (General Standard) am 30. Dezember 2019.

Durch den Wechsel des Börsensegments entfallen Zulassungsfolgepflichten, wie bestimmte Berichts- und Veröffentlichungsanforderungen. Dieser Schritt ermöglicht es der Gesellschaft, die Kosten der Börsennotierung zu reduzieren und vorhandene Ressourcen effizienter zu nutzen. Die TOM TAILOR Holding SE wird im General Standard auch in Zukunft die hohen Transparenzanforderungen des regulierten Marktes erfüllen. Ebenso bleibt auch nach dem Segmentwechsel weiterhin eine uneingeschränkte Handelsmöglichkeit der TOM TAILOR-Aktien im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bestehen.

3. Refinanzierung im Oktober 2019:

Am 9. Oktober 2019 gab die TOM TAILOR Holding SE bekannt, dass sich die Gesellschaft mit den Konsortialbanken und Fosun über eine neue Finanzierungsstruktur geeinigt hat und ein entsprechendes Term Sheet unterzeichnet wurde. Die Parteien haben daraufhin die Vertragsdokumentation bis Ende Oktober 2019 finalisiert und die am 29. Oktober 2019 unterzeichnete Kreditvereinbarung wurde nach Eintreten sämtlicher aufschiebender Bedingungen am 30. Oktober 2019 wirksam. Die neue Vereinbarung mit einer Laufzeit bis Ende September 2022 und einem Gesamtvolumen von € 365 Mio. sichert die langfristige Finanzierung der TOM TAILOR Group und erhöht die Flexibilität für zukünftiges Wachstum.

4. Untergang der Verlustvorträge infolge des schädlichen Beteiligungserwerbs nach § 8c KStG

Wie in der adhoc-Mitteilung vom 18. Februar 2019 berichtet, war der Hauptgesellschafter Fosun infolge der Erhöhung der Beteiligung an der TOM TAILOR Holding SE auf über 30 % dazu verpflichtet, ein Übernahmeangebot an alle Aktionäre zu veröffentlichen und durchzuführen. Gegenstand des Angebots war der Erwerb sämtlicher auf den Namen lautender nennbetragsloser Stückaktien von TOM TAILOR mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen eine Gegenleistung in Höhe von EUR 2,31 in bar je TOM TAILOR-Aktie ("Gegenleistung"). Gemäß Bekanntmachung nach § 23 Abs. 1 S.1 Nr. 3 WpüG vom 1. Juli 2019 ist das Angebot für insgesamt 23.131.750 Aktien angenommen worden, so dass Fosun unter Berücksichtigung der bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltenen TOM TAILOR-Aktien nunmehr 32.497.966 Aktien hält. Dies entspricht einem Anteil von ca. 76,75%.

Die bestehenden Verlust- und Zinsvorträge der ertragsteuerlichen Organschaft sind infolge dieses schädlichen Beteiligungserwerbs im Sinne des 8c KstG in voller Höhe untergegangen.

5. Kündigung Ergebnisübernahmevertrag mit der BONITA GmbH

Mit Datum vom 25. September 2019 hat die TOM TAILOR Holding SE den mit der BONITA GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag zum 31. Dezember 2019 ordentlich gekündigt. Die TOM TAILOR Holding SE ist somit letztmalig im Geschäftsjahr 2019 zur Übernahme der Ergebnisse der BONITA GmbH verpflichtet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Hamburg, den 30. Oktober 2019

TOM TAILOR Holding SE

Der Vorstand

Dr. Heiko Schäfer
Vorsitzender des Vorstands

Thomas Dressendörfer
Vorstand Finanzen

Liam Devoy
Vorstand Beschaffung,
Logistik und IT

Karsten Oberheide
Vorstand Ressort BONITA

**Entwicklung des Anlagevermögens der
TOM TAILOR Holding SE, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2018**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	450.777.215,22	0,00	0,00	450.777.215,22

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	30.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<hr/>				<hr/>	<hr/>
0,00	239.899.560,71	0,00	239.899.560,71	210.877.654,51	450.777.215,22
<hr/>			<hr/>	<hr/>	<hr/>

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

FÜR DEN TOM TAILOR KONZERN UND DIE TOM TAILOR HOLDING SE

GRUNDLAGEN DES KONZERNS
WIRTSCHAFTSBERICHT
GESONDERTER NICHTFINANZIELLER
BERICHT
ERKLÄRUNG ZUR
UNTERNEHMENSFÜHRUNG
VERGÜTUNG VON VORSTAND
UND AUFSICHTSRAT
ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN
RISIKEN UND CHANCEN
BERICHT DES VORSTANDS ÜBER
BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN
UNTERNEHMEN
PROGNOSEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

ORGANISATIONSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN

KLARE MARKENPOSITIONIERUNG UND FOKUSSIERUNG AUF DAS KERNGESCHÄFT

Als international tätiges, vertikal ausgerichtetes Mode- und Lifestyleunternehmen fokussiert sich die TOM TAILOR Group auf modische Bekleidung im mittleren Preissegment. Das Produktportfolio wird durch ein vielfältiges Angebot an Accessoires sowie Heimtextilien erweitert. Mit seinen beiden Marken TOM TAILOR und BONITA deckt das Unternehmen sämtliche Altersgruppen ab, vom Baby bis hin zu den Best Agern.

Der Modekonzern wurde 1962 in Hamburg gegründet. Regionaler Kernmarkt des Unternehmens ist traditionell Deutschland. Als international agierendes Unternehmen verfolgt die TOM TAILOR Group konsequent einen nachhaltigen und profitablen Wachstumskurs. Dabei liegt die Konzentration auf den Kernabsatzmärkten, zu denen neben Deutschland auch Österreich, die Schweiz, Südosteuropa und Russland gehören. Das Unternehmen erwirtschaftet heute etwa 39% des Konzernumsatzes im Ausland. Insgesamt ist die TOM TAILOR Group in über 35 Ländern vertreten.

Internationale Präsenz der TOM TAILOR Group nach Umsatz (2018)



1.398 Retail- und Franchise-Stores (31.12.2018)

Land	TOM TAILOR	BONITA
Deutschland	198	543
Österreich	97	90
Schweiz	24	31
Frankreich	2	0
Benelux ¹	11	88
Polen	7	0
Russland	117	0
Südosteuropa ²	119	2
Andere	69	0
Total	644	754

¹ Benelux umfasst ausschließlich Belgien und die Niederlande

² Südosteuropa umfasst Bulgarien, Kroatien, Serbien, Slowenien, Kosovo, Rumänien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien

ORGANISATIONSSTRUKTUR DER TOM TAILOR GROUP

Die Leitung der TOM TAILOR Group liegt bei der TOM TAILOR Holding SE mit Sitz in Hamburg. Mit den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat verfügt die Gesellschaft über die in Deutschland verpflichtende duale Leitungs- und Überwachungsstruktur. Gemeinsam sind diese Organe gleichermaßen den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Die TOM TAILOR Holding SE ist vor allem für die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns, die Unternehmensfinanzierung, das Risikomanagement und für die grundsätzlichen Entscheidungen über die Markenentwicklung zuständig. Weitere zentrale Aufgaben der TOM TAILOR Holding SE sind die interne und externe Kommunikation sowie die Pflege der Kontakte zum Kapitalmarkt und zu den Aktionären.

Die TOM TAILOR Aktien sind zum Handel im regulierten Markt im Prime Standard der Börse Frankfurt am Main und im regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen. Der Börsengang fand im März 2010 statt. Großaktionär der TOM TAILOR Holding SE ist die chinesische Investmentgruppe Fosun, die zum 31. Dezember 2018 eine Beteiligung von 28,89% hielt. Nach Vollzug des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots am 12. Juli 2019 hält die Fosun Gruppe einen Anteil von 76,75% und ist damit Mehrheitsaktionär der TOM TAILOR Holding SE. Alle anderen Aktien befinden sich im Streubesitz (weitere Informationen finden sich im Kapitel „TOM TAILOR am Kapitalmarkt“ des Geschäftsberichts sowie im Nachtragsbericht des Konzernanhangs der TOM TAILOR Group).

Die TOM TAILOR Group wird im Geschäftsjahr 2018 von einem Managementteam mit langjähriger Branchen- und Markterfahrung unter der Leitung von vier Vorständen geführt (weitere Informationen finden sich im Kapitel „Der Vorstand“ im Geschäftsbericht der TOM TAILOR Group). Das operative Geschäft betreiben die jeweiligen Tochtergesellschaften der Gruppe. Diese Organisationsstruktur mit zugeordneten Umsatz- und Ergebnisverantwortlichkeiten ermöglicht eine dezentrale Steuerung der Geschäftsprozesse und eine hohe Eigenständigkeit der wesentlichen operativen Tochtergesellschaften in den lokalen Märkten.

Der Konzern umfasst neben der TOM TAILOR Holding SE insgesamt 43 (2017: 44) unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften, von denen zum 31. Dezember 2018 insgesamt 40 Tochtergesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung erfasst wurden. Die meisten in- und ausländischen Tochtergesellschaften werden über die TOM TAILOR GmbH, Hamburg, gehalten, deren alleiniger Gesellschafter die TOM TAILOR Holding SE ist (eine Liste der Unternehmensbeteiligungen befindet sich im Konzernanhang).

STARK POSITIONIERTE MARKEN IN SICH ERGÄNZENDEN SEGMENTEN

Die Marke TOM TAILOR richtet sich an männliche und weibliche Zielgruppen im Alter von 25 bis 45 Jahren. Der Marktauftritt erfolgt dabei mit den für die einzelnen Produktlinien eigens gestalteten Kollektionen. So werden jährlich bis zu 14 Kollektionen auf den Markt gebracht, die qualitätsorientierte Produktionsbedingungen in den Vordergrund stellen. Vertrieben werden die Kollektionen im Retail über eigene stationäre Filialen, den E-Commerce sowie im Wholesale vor allem über Shop-in-Shops bei Großkunden und Franchise-Stores. Ergänzt wird das Angebot durch eine Reihe von Lizenzprodukten wie Kindermode, Heimtextilien oder Accessoires.

BONITA verfügt als eigene Marke darüber hinaus über ein eigenständiges Profil und richtet sich an weibliche Kunden in der Altersgruppe ab 50 Jahren. Damit ergänzt die Marke BONITA das Sortiment der TOM TAILOR Produktlinien. BONITA verkauft zwölf Kollektionen im Jahr. Dabei werden die Produkte in einem hoch standardisierten System, insbesondere im Retail über eigene Filialen und den E-Commerce sowie im Wholesale bei ausgewählten Partnern über Konzessionen vertrieben.

GESCHÄFTSMODELL DES TRENDMANAGERS HAT SICH BEWÄHRT

Die TOM TAILOR Group operiert als Modeunternehmen in einem international schnelllebigem Marktumfeld mit hoher Wettbewerbsintensität. Basis für den Erfolg sind Markenstärke, Flexibilität sowie die Fähigkeit, Modetrends und Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen und zu bedienen.

Mit dem Fokus auf modische Casual Wear, Accessoires und Heimtextilien im mittleren Preissegment verknüpft die TOM TAILOR Group dabei konsequent den emotionalen Mehrwert seiner Lifestyle-Marke mit den strategischen Vorteilen eines Systemanbieters. Das Geschäftsmodell basiert dabei auf Markt- und Kundennähe, wobei das Unternehmen durch monatlich wechselnde Kollektionen immer am Puls der Zeit ist, erfolgversprechende Trends schnell identifiziert und kurzfristig in eigenen Kollektionen umsetzt. So kann die TOM TAILOR Group ihren Zielgruppen stets aktuelle Trends im Massenmarkt anbieten.

TOM TAILOR

Die Marke TOM TAILOR ist fest in der Modebranche verankert und verfügt im mittleren Preissegment über eine hohe Sichtbarkeit und eine starke Markenwahrnehmung bei den Kunden. Das etablierte Produktportfolio wird seit derzeit um zwei weitere Linien ergänzt, die Frauen in den Fokus stellen. Folgende Linien gehören zu der Marke TOM TAILOR:

– **TOM TAILOR Men und TOM TAILOR Women**

Die Zielgruppe der Kollektionen sind moderne Frauen und Männer im Alter von 35 bis 45 Jahren mit einer hohen Affinität zu Lifestyle und Mode. Die Linien TOM TAILOR Men und Women verkörpern ein rundherum positives Lebensgefühl. Die Produktstrategie und das Markendesign basieren auf einem ganzheitlichen Kollektionskonzept und treffen den internationalen Zeitgeist. TOM TAILOR Men ist unter dem Namen Plus seit 2019 zusätzlich in den Größen 2XL bis 5XL erhältlich.

– **TOM TAILOR Denim Male und TOM TAILOR Denim Female**

Die Lifestyle-Linie des Unternehmens ist seit dem Jahr 2007 erfolgreich auf dem Markt und richtet sich an weibliche und männliche Kunden im Alter von 25 bis 35 Jahren. Der Markenkern vereint unkonventionelle, aufmerksamkeitsstarke und lässige Looks. Die Linie versteht sich als Begleiter ihrer Kunden auf der Reise durch das junge Leben. Dabei unterstützt sie die Lebenseinstellung der Zielgruppe: Die Lust auf Herausforderungen und den Drang nach eigenen Regeln. Im Monatsrhythmus zeigt die Linie neue Trends mit hoher Qualität und coolen Silhouetten. Dabei steht grundsätzlich Denim – der blaue Jeansstoff – in allen Waschungen, Passformen und Details im Fokus.

– **MY TRUE ME**

Die Produktlinie für Frauen im Plus Size-Segment ist seit August 2019 mit ersten Kapselkollektionen in den Größen 44 bis 54 im Handel erhältlich. Ausgangspunkt bei den Kollektionen sind nicht die Größen, sondern smarte Looks, in denen sich Frauen wohlfühlen. Ab 2020 bietet MY TRUE ME mit acht Kollektionen im Jahr und dauerhaft nachlieferungsfähigem NOS-Konzept eine verlässliche Flächensteuerung.

– **mine to five**

Mit dieser Linie gelingt TOM TAILOR ein betont eleganter Spagat zwischen Casual Wear und Business-Looks. Die Linie erfüllt den Wunsch der selbstbestimmten berufstätigen Frau im Office-Outlet modisch und stilsicher auszusehen. Alle Styles sind passende Begleiter im Daily Business der modernen Frau – ob von „9 to 5“ oder von „5 to 9“. Mit acht Kollektionen pro Jahr und einer Auswahl an dauerhaft verfügbaren Produkten (NOS-Programm) deckt die Linie im Bereich Smart Casual Wear ein breites Sortiment ab. Die Linie mine to five kommt ab Februar 2020 in den Handel.

TOM TAILOR ACCESSOIRES/LIZENZPRODUKTE

Die TOM TAILOR Welt wird durch ein umfangreiches Sortiment an Accessoires und Lifestyle-Produkten ergänzt. Durch die Kids-Sparte wird die TOM TAILOR Zielgruppe um Babys und Kinder im Alter bis zu 14 Jahren erweitert. Mit der TOM TAILOR Polo Team Lizenz wird der traditionelle Polo-Style mit modernen Einflüssen verbunden. Funktionalität und Komfort sind dabei die typischen Merkmale für den aktiven Alltag, z. B. Golf und Tennis.

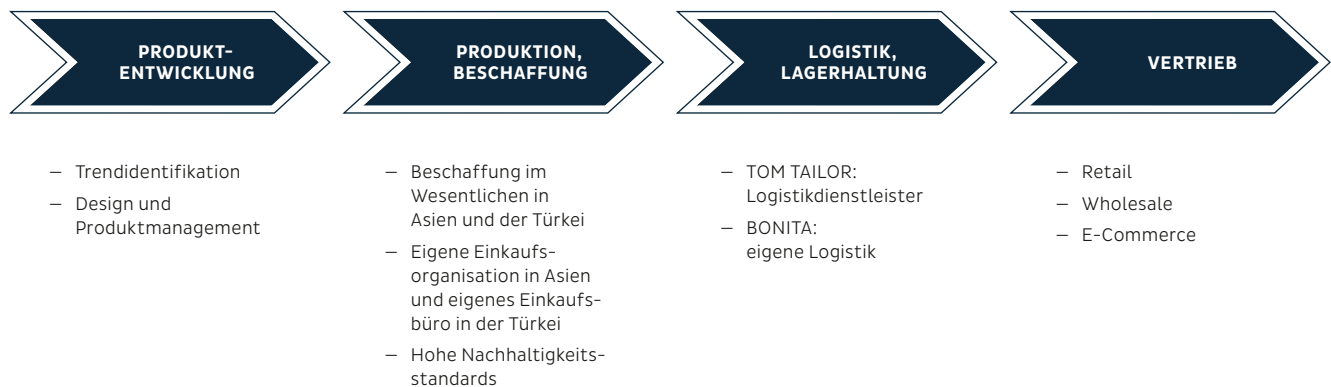
Des Weiteren ergänzen Accessoires wie Schuhe, Taschen, Gürtel, Socken, Wäsche, Nachtwäsche und Beachwear das Sortiment und runden das Markenarrangement ab. Der Lifestyle-Gedanke der TOM TAILOR Linien wird vor allem durch Produkte aus den Bereichen Parfüm, Sonnenbrillen, Korrektionsbrillen, Bettwäsche, Handtücher und Regenschirme transportiert. Eine Besonderheit der Marke TOM TAILOR ist die eigene TOM TAILOR Wohnwelt mit einem umfangreichen Produktangebot aus Betten, Sofas, Sessel, Tischen, Regalen, Stühlen über Kissen und Teppichen bis hin zu Badprodukten.

Die Accessoires und Lifestyle-Produkte werden vom Entwicklungsprozess bis hin zur Fertigstellung des Produktes eng mit den jeweiligen Lizenzpartnern abgestimmt. So wird das TOM TAILOR Markenimage in allen Produkten sichergestellt. Das Unternehmen erwirtschaftet dabei Umsätze aus dem direkten Verkauf sowie über die Gebühren der Lizenzvergabe für die Accessoires und Lifestyle-Produkte, die unter dem Markennamen TOM TAILOR angeboten werden.

BONITA

BONITA steht für stilsichere Mode, die feminine und moderne Weiblichkeit ausstrahlt. Mit dem Fokus auf selbstbewusste und souveräne Trends in der Modelandschaft versteht sich BONITA als inspirierender, beratender Partner für Frauen, die ihren individuellen Stil unterstreichen möchten. Die Looks sind zeitgemäß, gut kombinierbar und vermitteln ein Bild von natürlicher Schönheit. Die Kollektionen werden durch farblich und stilistisch passende BONITA Accessoires wirkungsvoll ergänzt. Dazu gehören Schals, Tücher, Ketten, Gürtel, Uhren und Taschen.

Wertschöpfungsprozess der TOM TAILOR Group



EFFIZIENTER WERTSCHÖPFUNGSPROZESS

Die TOM TAILOR Group ist ein vertikal ausgerichtetes Modeunternehmen, das seinen gesamten Wertschöpfungsprozess systematisch kontrolliert und flexibel steuert. Der Prozess startet bei der Design-Idee, geht dann über den Einkauf und die Fertigung der Produkte, erfasst anschließend die Lagerhaltung und Logistik und reicht bis zum Vertrieb am Point of Sale. Dabei sind die einzelnen Stufen dieses Prozesses sowie des gesamten Warenflusses eng miteinander verknüpft.

Elementar für eine effiziente Wertschöpfung ist die systematische Auswertung der täglichen Absatzzahlen. Darüber hinaus holt das Unternehmen über seine Vertriebskanäle (Retail, Wholesale, E-Commerce) direkte Rückmeldungen von Kunden ein, die bei der Entwicklung neuer Kollektionen und in der Beschaffungsplanung berücksichtigt werden. Ein leistungsfähiges Netzwerk aus Produktions- und Logistikpartnern sorgt für eine schnelle Umsetzung.

Produktentwicklung

Das interne Trend- und Marktscouting der TOM TAILOR Group beobachtet weltweit Modetrends und sammelt Ideen für die neuen Kollektionen. Zur Erfassung von Trendentwicklungen orientiert sich das Unternehmen außerdem an nationalen und internationalen Modeschauen. Im Anschluss wertet das Unternehmen diese Daten aus und arbeitet die gewonnenen Erkenntnisse in das Design der neuen Kollektionen ein. Ziel ist es, einer breiten Käuferschicht modisch aktuelle Produkte zu einem fairen Preis-Leistungs-Verhältnis anzubieten. Die TOM TAILOR Group bringt in der Regel ihre Kollektionen innerhalb von neun bis zehn Monaten auf die Fläche. Sogenannte Flashkollektionen, die auf dem europäischen Festland gefertigt werden, können bereits nach sechs Monaten auf die Verkaufsfläche gebracht werden.

Produktion und Beschaffung

Die TOM TAILOR Group lässt den überwiegenden Teil der Produkte bei Lieferanten in Asien fertigen. Mit der TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong/China, verfügt das Unternehmen über eine eigene Beschaffungsorganisation, die mit sieben Einkaufsbüros in Asien und rund 250 Mitarbeitern die Produktion und Beschaffung vor Ort sicherstellt. Die sechs größten Beschaffungsländer sind Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Türkei und Vietnam. Der Anteil dieser Fertigung beträgt bei der Marke TOM TAILOR etwa 92% und bei der Marke BONITA rund 84%. Um die Abhängigkeit von den Lieferanten in diesen Ländern zu reduzieren und in der Produktion international breiter aufgestellt zu sein, wurde das Lieferantennetzwerk um zusätzliche zollfreie Länder wie Myanmar und Sri Lanka erweitert. Ein Teil der Produktion startete bereits 2018, der weitere Ausbau ist für 2019 geplant. Asien ist somit für die TOM TAILOR Group von besonderer Bedeutung, um große Mengen in hoher Qualität und zu fairen Preisen herstellen zu können. Für die Beschaffung in Europa wird zudem die Türkei immer wichtiger, vor allem für die Durchführung von sogenannten Quick Response-Programmen. Zur Stärkung der Aktivitäten wurde hierfür 2018 eigens ein Einkaufsbüro in Istanbul eröffnet. Gruppenweit werden rund 89% der beschafften Produkte in US-Dollar eingekauft. Weitere Informationen zur Beschaffung der TOM TAILOR Group enthält der gesonderte nichtfinanzielle Bericht.

Logistik und Lagerhaltung

Für die Marken TOM TAILOR und BONITA ist die Logistik jeweils unterschiedlich organisiert.

Seit Sommer 2015 nutzt die TOM TAILOR Group ein modernes, zentrales Logistikzentrum für die Marke TOM TAILOR in Hamburg, das ein wichtiges Element in der Omnichannel-Strategie darstellt. Das neue Logistikzentrum ist im Besitz eines externen Dienstleisters, der dieses auch betreibt. Dabei bilden Serviceorientierung, moderne Nachversorgungskonzepte, nationale und internationale Distribution sowie das umfangreiche Kundenspektrum die Grundlage für das Anforderungsprofil an die Logistikprozesse.

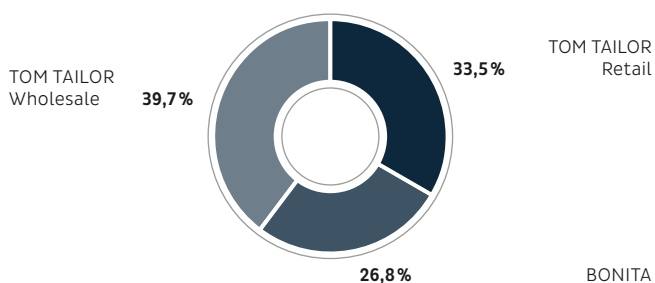
BONITA bewirtschaftet ein eigenes modernes, SAP-basiertes und automatisiertes Lager bzw. Logistikzentrum am Standort Hamminkeln. Von dort aus werden alle BONITA Filialen und Concession-Flächen versorgt. Die Belieferung basiert auf einem analytisch integrierten Push-Pull-Verfahren, bei dem in einem ersten Schritt rund 80 % der bestellten Ware ausgeliefert wird. Anhand der Auswertung tagesaktueller Abverkäufe über die Kassensysteme sowie daraus abgeleiteter und simulierter Bedarfe werden dann Abrufe aus dem Logistikzentrum sowie Umlagerungen zwischen den Filialen eingeleitet. Über diesen systematischen Prozess versorgt das Unternehmen seine Geschäfte bedarfsgerecht mit Ware, maximiert das Umsatzpotenzial und steuert die Bestände.

Vertrieb

Die TOM TAILOR Group vertreibt ihre Kollektionen direkt an den Endkunden (Retail) und über Wiederverkäufer (Wholesale). Dabei hat das Unternehmen den Anteil des direkten Einzelhandelsgeschäfts im stationären Handel und im E-Commerce in den letzten Jahren zielgerichtet ausgebaut. Der Konzern erwirtschaftet 60 % seines Umsatzes im Retail (2017: 62 %) und rund 40 % (2017: 38 %) im nach wie vor bedeutenden Wholesale-Geschäft.

Die Steuerung des Geschäfts erfolgt bei der TOM TAILOR Group über die einzelnen Vertriebswege und Marken, sodass die Segmentberichterstattung des Konzerns in Wholesale und Retail gegliedert ist. Das Segment Wholesale besteht aus dem Geschäft mit Wiederverkäufern der TOM TAILOR Marken. Das Segment Retail trennt zwischen der Marke TOM TAILOR und der Marke BONITA und umfasst die verschiedenen Formen des stationären und Online-Geschäfts. Bei BONITA werden die im Wholesale bewirtschafteten Flächen aufgrund ihrer Vertikalität (Konzessionen) dem Retail zugeordnet.

Umsatzstruktur nach Retail und Wholesale



Im stationären Retail-Geschäft ist die Standortwahl von besonderer Bedeutung. Die TOM TAILOR Group legt daher bei ihren Standortentscheidungen eine individuelle Erfolgsrechnung mit entsprechenden Renditekennzahlen zugrunde. In diese Kalkulation werden spezielle Faktoren wie Objektgröße, Mietdauer, erwartete Kundenfrequenz, Lage, Einzugsgebiet u. v. a. m. einbezogen.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

NACHHALTIGES PROFITABLES WACHSTUM

2018 war für die gesamte Mode- und Konsumgüterindustrie ein weiteres sehr herausforderndes Jahr, geprägt vor allem durch außerordentlich schwierige Konsum- und Wetterbedingungen. Dennoch konnte die TOM TAILOR Group mit der Marke TOM TAILOR gegenüber dem deutschen Markt (-2%) weiter wachsen (+3,4%; abzüglich des Umsatzrückgangs durch das Kostensenkungs- und Prozessoptimierungsprogramms RESET zuzüglich der erstmals in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Lizenzerlöse) und wichtige Schlüsselprojekte wie die Implementierung von SAP abschließen. Darüber hinaus hat das Unternehmen seine Wachstumsstrategie für die nächsten Jahre weiterentwickelt und folgende Eckpunkte definiert:

- Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie Analytik-Fähigkeiten (u. a. Weiterentwicklung des Online-Geschäfts im B2C- und B2B-Bereich als auch Verbesserung der Omnichannel-Fähigkeiten)
- Stärkung der Markenbegehrlichkeit durch Betonung des erhöhten Modegrades in Marketing und Visual Merchandising am Point-of-Sale
- Steigerung des „Customer Lifetime Value“ durch gezieltere und individualisierte CRM-Aktivitäten
- Profitables Wachstum in bestehenden Kernmärkten über breitere Bedarfsabdeckung und zusätzliche Stylistiken (z. B. für Damen: Smart Casual Wear für moderne Geschäftsfrauen und Plus-Size-Kollektionen. Im Young Fashion Bereich: Internationalisierung und Stärkung der Marke TOM TAILOR Denim Male und TOM TAILOR Denim Female)
- Profitables Wachstum in bestehenden und neuen Wachstumsmärkten über Erweiterung der Point-of-Sale (z. B. in Osteuropa, Russland und Spanien)

Die TOM TAILOR Group versteht unter profitabilem Wachstum insbesondere eine positive Entwicklung der operativen Ergebnisse und Margen sowie ein positives Jahresergebnis (weiterführende Informationen finden sich im Abschnitt „Finanzielle Leistungsindikatoren“). Im Einzelnen wurden 2018 folgende strategische Maßnahmen für eine positive, finanzielle Entwicklung der Gruppe eingeleitet, die 2019 weiter konsequent vorangetrieben werden:

- Schärfung der Markenprofile durch gezielteres Marketing sowie einen höheren Modegrad in der Kollektion
- Ausbau des Angebots und der Marktpositionierung im Bereich Damenmode
- Erhöhung der Flächenproduktivität im eigenen Retail durch verbesserte Key Performance Indikatoren, und Point-of-Sale-Einsteuerung der Ware, konsequente Omnichannel-Orientierung und Optimierung des Filialauftritts
- Ausweitung der Distribution insbesondere bei den Marken TOM TAILOR Denim Male und TOM TAILOR Denim Female
- Gezielte internationale Expansion außerhalb der Kernmärkte Deutschland, Österreich und Schweiz
- Effizienzverbesserungen in den Beschaffungs- und Logistikprozessen
- Ausbau der Digitalisierung

SCHÄRFUNG DER MARKENPROFILE

Neben den einzelnen Kollektionen sind vor allem ein differenzierendes Markenprofil und hohe Markenbegehrlichkeit entscheidend für den Erfolg in der Modebranche. Die 2017 begonnene Schärfung der Markenprofile für TOM TAILOR, TOM TAILOR Denim wurde auch im Geschäftsjahr 2018 entscheidend fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde die Kommunikationsplattform „SAY YES“ für TOM TAILOR und TOM TAILOR Denim initiiert und durch ganzheitliche Marketing- und Kommunikationskonzepte über alle relevanten Kanäle an die jeweiligen Zielgruppen kommuniziert. Eine wesentliche Rolle spielten dabei die eigenen Online-Plattformen sowie der Ausbau des Digitalen Marketings. Komplementär dazu wurden erfolgreiche Kollaborationen mit bekannten Markenbotschaftern ausgebaut oder neue lanciert (für TOM TAILOR u. a. Revolverheld, Toni Garrn, Nena und ihre Tochter Larissa und für BONITA Franziska Knappe). Auch 2019 liegt der Schwerpunkt im Marketing auf dem klaren Ziel, die Markenbegehrlichkeit weiter zu erhöhen und die einzelnen Markenprofile zu schärfen.

KOLLEKTIONSERWEITERUNGEN IM BEREICH DAMENMODE

Die TOM TAILOR Group hat sich im zurückliegenden Geschäftsjahr im Hinblick auf den Modegrad gezielt weiterentwickelt. Eine der wichtigsten strategischen Prioritäten ist die Stärkung der Damenmode. Unter dem Motto „Win Women“ wird dieser Bereich zielgerichtet ausgebaut und um neue „Wearing Occasions“ wie Business-Kleidung erweitert. Außerdem investiert das Unternehmen in das attraktive Wachstumsfeld des Plus Size-Segments. Dieses Segment machte 2018 in Deutschland schon 13% der gesamten Damenoberbekleidung aus- Tendenz steigend. So hat TOM TAILOR im Herbst 2019 die neue Produktlinie im Plus Size-Segment MY TRUE ME auf den Markt gebracht. Erste Kapselkollektionen in den Größen 44 bis 54 sind seit August 2019 im Handel erhältlich. Ab 2020 bietet TOM TAILOR jährlich acht MY TRUE ME Kollektionen an.

ERHÖHUNG DER PRODUKTIVITÄT IM EIGENEN RETAIL

Die zunehmende Digitalisierung, wachsende Kundenansprüche und der anhaltende Wandel des stationären Handels fordern ein grundsätzliches Umdenken in der Modebranche. Die TOM TAILOR Group hat 2018 im Retail-Segment die Initiative „Get ready for Retailization“ ins Leben gerufen.

Die Initiative verfolgt drei wesentliche Zielsetzungen:

1. Bedarfsorientierte Produktplanung und Einsteuerung am Point-of-Sale
2. Integration und Ausbau der CRM- und Omnichannel-Aktivitäten sowie Optimierung der Servicedienstleistungen im eigenen Retail
3. Differenzierung bzw. Reduzierung von Rabatt-Aktionen zum Abverkauf von „Langsamdrehern“ (besitzen eine geringe Warenrotationszahl und damit geringen Tagesabsatz).

Intention dieser Maßnahmen ist es, der seit Jahren rückläufigen Kundenfrequenz aufgrund des zunehmenden Online-Geschäfts entgegen zu wirken und durch höhere Markenbegehrlichkeit die Produktivität insbesondere in den eigenen Läden zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden unter anderem Prozesse innerhalb der Produktkreation und Beschaffung verkürzt („Quick Response“-Track“), Filial- und Supply Chain-Abläufe optimiert und die Produktdarstellung in den eigenen Läden neu konzipiert und an die Kundenbedürfnisse angepasst. Unterstützend dazu wirken ein neu entwickeltes POS-Marketing und optimiertes Storekonzept sowie die intensivere Aus- und Weiterbildung der Filialteams. Gleichzeitig werden weiterhin die Kosten optimiert und nicht rentable Läden geschlossen.

INTERNATIONALISIERUNG IM WHOLESale

Die TOM TAILOR Group setzt 2019 ihren eingeschlagenen Wachstumskurs zur Erhöhung der Profitabilität und Reduzierung der Risiken weiter fort. Der regionale Fokus liegt dabei auf einem gezielten Flächenausbau in den Kernmärkten (Deutschland, Österreich und der Schweiz) sowie neuen Wachstumsregionen. Die Marke TOM TAILOR weist in den etablierten als auch in zukünftigen Wachstumsmärkten Penetrationspotenzial auf, dies sowohl im Wholesale als auch im eigenen Retail. Dabei wurden vor allem Osteuropa und Spanien mit dem stärksten Wachstumspotenzial identifiziert. Im neuen Wachstumsmarkt Spanien wurde die Kooperation mit dem heimischen Multimarkenanbieter El Corte Inglés weiter intensiviert und die Marke TOM TAILOR in über 15 Standorten ausgerollt. Zudem werden wachstumsstarke Warengruppen wie Jacken und Hosen, für TOM TAILOR Women und TOM TAILOR Denim in allen Märkten intensiv ausgebaut.

EFFIZIENZVERBESSERUNGEN IN DER BESCHAFFUNG UND LOGISTIK

Die TOM TAILOR Group lässt ihre Artikel vor allem bei Herstellern in Asien und in Europa fertigen. Die 2017 begonnene Konsolidierung des Lieferantenportfolios wurde Ende 2018 abgeschlossen. Ziel war es, die Beschaffung bei ausgewählten Produzenten zu bündeln und höhere Volumina zu besseren Konditionen zu erzielen. Da die Zusammensetzung des Lieferantenportfolios von besonderer Bedeutung ist, werden alle Lieferanten auch 2019 anhand von intern festgelegten KPIs und einem umfassenden Scoringmodell permanent kontrolliert und bei Bedarf ausgetauscht. Somit wird die Beschaffung und die damit einhergehende Performance fortlaufend verbessert.

Innerhalb der Logistik werden darüber hinaus die Frachtraten regelmäßig überprüft sowie die Effizienz der Lagerlogistikprozesse angepasst. Möglich wird dies unter anderem durch die Zentralisierung der See- und Luftfrachten bei einem Logistikanbieter. Ein weiteres Effizienzmerkmal ist die verbesserte Nachlieferung von Artikeln in den eigenen stationären Retail und in die Outlet-Filialen. Anstelle einer Auslieferung der gesamten Kollektion zu Saisonbeginn, werden nun die Läden während der Saison kontinuierlich mit kleineren, bedarfsgerechten Lieferungen versorgt.

AUSBAU DER DIGITALISIERUNG

E-Commerce bleibt ein entscheidender Wachstumsmotor im Handel und ist damit auch für die TOM TAILOR Group von strategischer Bedeutung. 2018 wurden wichtige Schritte für den Auf- und Ausbau digitaler Kernkompetenzen im Unternehmen vollzogen. Unter einem neuen Management wurden der Online-Wholesale, die Online-Marktplätze sowie das B2C-E-Commerce und die komplette Produkt- und Technologieentwicklung gebündelt. Durch die Kombination aus Online-B2B und Online-B2C ist es möglich, die Reichweite der Online-Plattformen zu monetarisieren und gleichzeitig im Direktgeschäft strategisch wichtige Kundenbeziehungen mit eigenen Kundendaten aufzubauen. 2019 wird TOM TAILOR weiter in den Auf- und Ausbau digitaler Kernkompetenzen investieren. Dabei haben mobile Endgeräte mit einem Anteil von mehr als 60% am B2C-E-Commerce ebenso Priorität wie Investitionen in Daten-Infrastruktur sowie Customer Relationship Management (CRM). Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit durch relevantere, personalisierte Erlebnisse nachhaltig zu steigern.

Zur Optimierung der internen Prozesse sind außerdem leistungsfähigere IT-Systeme erforderlich, in die TOM TAILOR auch weiter investieren wird.

STABILISIERUNG SEGMENT BONITA

Nach den abgebrochenen Verkaufsbemühungen im Mai 2019 hat der Vorstand der TOM TAILOR Group die im vierten Quartal 2018 begonnene Restrukturierung von BONITA nochmals intensiviert und wird sie weiter konsequent vorantreiben. Parallel dazu werden alle wertschaffenden Optionen, einschließlich eines Verkaufs von BONITA, geprüft. Aufgrund des signifikanten Verlusts im Geschäftsjahr 2018 und der daraus resultierenden grundsätzlichen Neubewertung der erwarteten zukünftigen Profitabilität, geht der Vorstand allerdings derzeit nicht von einer kurzfristigen Lösung für BONITA aus. Der Fokus liegt daher zunächst auf der Stabilisierung des bestehenden Geschäfts.

STÄRKUNG DER FINANZKRAFT UND REDUZIERUNG DER VERSCHULDUNG

Die nachhaltige Entschuldung des Unternehmens verbunden mit einer weiteren Stärkung des Eigenkapitals stellt insbesondere vor dem Hintergrund des hohen negativen Jahresergebnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Kernelement der strategischen Ausrichtung der TOM TAILOR Group dar. Dazu beabsichtigt die TOM TAILOR Group, den operativen Cashflow zu steigern, um lang- und kurzfristige Finanzierungslinien zurückführen zu können. Dies soll durch planmäßige sowie Sondertilgungen des bis September 2022 laufenden Langfristdarlehens erreicht werden. Mittelfristig soll das Verhältnis der Nettoverschuldung zum berichteten EBITDA wieder unter 2,0 sinken.

STEUERUNGSSYSTEM

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Das Steuerungssystem in der TOM TAILOR Group geht über ein reines Kennzahlensystem hinaus. Es erfolgt eine Betrachtung finanzieller und nichtfinanzieller Einflussgrößen. Zudem werden Frühindikatoren, die einen Einfluss auf das Geschäft haben können – wie das Vorordervolumen oder das erwartete Wirtschaftswachstum in den Kernmärkten – beobachtet und ausgewertet. Ein separates Steuerungssystem, das sich ausschließlich auf die TOM TAILOR Holding SE bezieht, ist nicht eingerichtet.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Messung finanzieller Leistungsindikatoren werden bei der TOM TAILOR Group verschiedene Reporting-Systeme verwendet. Eine Differenzierung erfolgt sowohl auf Gesamtkonzern-ebene als auch auf Segmentebene. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2018 waren die Umsatzerlöse, die Rohertragsmarge, das EBITDA, die EBITDA-Marge, das EBIT sowie die EBIT-Marge.

Die Rohertragsmarge ist von der Gesellschaft definiert als der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) für diese Periode angegeben in Prozent der Umsatzerlöse für dieselbe Periode. Das EBITDA ist von der Gesellschaft definiert als Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag, Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, sonstigem Finanzergebnis (netto), Zinsen und ähnlichen Erträgen, Erträgen aus assoziierten Unternehmen, Abschreibungen sowie Wertminderungen. Die EBITDA-Marge ist definiert als das EBITDA für diese Periode angegeben in Prozent der Umsatzerlöse für dieselbe Periode. Das EBIT ist von der Gesellschaft definiert als Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag, Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, sonstigem Finanzergebnis (netto), Zinsen und ähnlichen Erträgen und Erträgen aus assoziierten Unternehmen. Die EBIT-Marge ist definiert als das EBIT für diese Periode angegeben in Prozent der Umsatzerlöse für dieselbe Periode.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden sowohl das bereinigte EBITDA als auch die bereinigte EBITDA-Marge nicht mehr als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Für das Geschäftsjahr 2019 geht der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE von signifikanten Einmalaufwendungen aus, die im Zusammenhang mit der Neuverhandlung des Konsortialkreditvertrages sowie der Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen anfallen werden. Vor diesem Hintergrund kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass das bereinigte EBITDA und die bereinigte EBITDA-Marge zukünftig wieder als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren verwendet werden.

Darüber hinaus werden auf Konzernebene weitere Kennzahlen wie die Nettoverschuldung, die Eigenkapitalquote, das Working Capital sowie verschiedene Umschlagsdauern überwacht. Im Segment Wholesale wird zusätzlich der Vororderbestand zur Steuerung herangezogen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren aus Sicht des Einzelabschlusses der TOM TAILOR Holding SE sind die Eigenkapitalquote, das Jahresergebnis und die Höhe der bilanzierten Bankverbindlichkeiten.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den finanziellen Kennzahlen misst die TOM TAILOR Group auch eine Reihe nichtfinanzieller Einflussgrößen, um beispielsweise Informationen über die Wahrnehmung des Unternehmens zu sammeln und auszuwerten. Hierbei werden sowohl extern durchgeführte Studien (Händlerbefragungen) als auch interne Erhebungen (z. B. Kundenbefragungen im Segment Wholesale, Entwicklung bei Sozialen Medien wie Facebook oder Instagram) herangezogen.

FÜR DAS UNTERNEHMEN RELEVANTE FRÜHINDIKATOREN

Der Vorstand wird fortlaufend durch Berichte in unterschiedlichen Detailstufen über den operativen Geschäftsverlauf informiert. Die Ist-Daten werden mit den Plandaten verglichen, negative Abweichungen analysiert und, sofern erforderlich, Gegenmaßnahmen eingeleitet. Besondere Beachtung widmet der TOM TAILOR Vorstand der Analyse von Frühindikatoren. Diese ermöglichen es, Rückschlüsse auf die zukünftige Geschäftsentwicklung zu ziehen. Für die TOM TAILOR Group sind die wesentlichen Frühindikatoren der Auftragseingang, das erwartete Wirtschaftswachstum in den Kernmärkten, die Entwicklung des Wechselkurses US\$/€, die realisierte Bruttomarge pro Einkauf und die flächenbereinigten Umsätze (sogenannte Like-for-Like-Umsätze) in den eigenen Geschäften. Zudem werden verschiedene Leistungskennzahlen auf Store-Ebene betrachtet wie die Conversion Rate und der Personalaufwand pro Filiale. Die Conversion Rate beschreibt das Verhältnis von Personen, die etwas kaufen, zu Personen, die ein Geschäft betreten. Die Personalplanung und damit letztlich der Personalaufwand pro Store werden mithilfe einer speziellen Software abgebildet und weiter optimiert. Zusätzlich erfolgt in regelmäßigen Abständen ein Vergleich mit der Entwicklung relevanter Wettbewerber.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

EURORAUM 2018 MIT SOLIDEM AUFSCHWUNG – ZYKLUSHÖHEPUNKT ABER ÜBERSCHRITTEN

Die Wirtschaft im Euroraum ist 2018 noch robust gewachsen, büßte aber im Sog der globalen Konjunktüreintrübung an Dynamik ein. Zunehmende politische Unsicherheiten belasteten die Realwirtschaft und führten im Spätsommer zu einer schnellen und spürbaren Abkühlung der Konjunktur. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2018 ganzjährig um 1,9% (2017: 2,4%). Am Arbeitsmarkt setzte sich die positive Entwicklung 2018 fort. Die Arbeitslosenquote sank binnen Jahresfrist im Euroraum von 8,6% auf 7,9% und in der EU von 7,2% auf 6,6% (Dezember-Werte). Dabei blieben die regionalen Unterschiede sehr ausgeprägt, mit hoher Arbeitslosigkeit u. a. in Spanien, Italien und Griechenland. Die Verbraucherpreise stiegen vor allem infolge höherer Energie- und Lebensmittelpreise zwischenzeitlich um gut 2% an. Im Dezember 2018 betrug die Inflationsrate im Euroraum 1,5% (2017: 1,4%).

2018: SOLIDES KONSUMUMFELD IN TOM TAILORS REGIONALEN KERNMÄRKTEN

Hauptabsatzmarkt der TOM TAILOR Group ist Deutschland.

Deutschlands Wirtschaft befand sich 2018 weiter in einer Hochkonjunktur mit einer robusten Binnennachfrage und hoch ausgelasteten Produktionskapazitäten (Deutsche Bundesbank). Allerdings geriet der Aufschwung infolge eines geringen Wachstums der Exporte spürbar ins Stocken. Nach dem sehr kräftigen Wachstum der beiden Vorjahre ist das BIP damit 2018 nur um real 1,4% gewachsen. Die privaten Konsumausgaben wuchsen mit real lediglich 1,0% deutlich moderater als in den beiden Vorjahren. Gestützt wurde der Privatkonsum durch niedrige Zinsen sowie höhere Löhne und Gehälter.

Das Konsumklima blieb 2018 in Deutschland positiv. Es hat sich aber im Jahresverlauf von einem extrem positiven Niveau aus merklich eingetrübt. Der GfK-Konsumklimaindex erreichte im Februar mit 11,0 Punkten seinen Jahreshöchstwert. Im Dezember lag der Index bei 10,4 Punkten (Dezember 2017: 10,7 Punkte). So wurde der weitere Konjunkturtrend sehr skeptisch beurteilt. Die Einkommenserwartungen und die Anschaffungsneigung waren zwar noch positiv, aber niedriger als ein Jahr zuvor.

Wesentliche Auslandsmärkte der TOM TAILOR Group sind die Schweiz, Österreich, die südosteuropäischen EU-Länder und Russland. Das Wirtschaftswachstum und die privaten Konsumausgaben haben sich in diesen Ländern 2018 wie folgt entwickelt:

Die Wirtschaft der Schweiz hat 2018 Fahrt aufgenommen und ist trotz einer überraschenden Delle im Sommer um 2,6% gewachsen. Investitionen und Exporte lieferten wichtige Wachstumsimpulse. Der Preisauftrieb blieb mit einer Inflationsrate von 0,9% gering. Der private Verbrauch blieb eine Konjunkturstütze. Er ist jedoch wegen des schwachen Sommers, als der Konsum u. a. wegen des extrem warmen Wetters stockte, mit einem Plus von 1,1% ebenso verhalten gewachsen wie im Vorjahr (+1,1%).

Österreich befand sich 2018 in der Spätphase eines kräftigen Aufschwungs. Die Wirtschaft ist wie im Jahr zuvor mit 2,7% kräftig gewachsen. Die Konjunkturbasis war breit mit einer starken Inlandsnachfrage und einer soliden Exportentwicklung. Trotz höherer Verbraucherpreise (+2,1%) stiegen die real verfügbaren Haushaltseinkommen deutlich um 2,4%. Der Privatkonsum legte 2018 um 1,6% zu und war damit weiterhin eine wichtige Konjunkturstütze.

Die südosteuropäischen EU-Länder setzten ihren sehr kräftigen wirtschaftlichen Aufschwung fort. Laut EU-Kommission lagen die Wachstumsraten im Euro-Land Slowenien (+4,5%) sowie Kroatien (+2,6%), Bulgarien (+3,1%) und Rumänien (+4,1%) u. a. infolge des lebhaften Privatkonsums höher als im Durchschnitt der EU und des Euroraums. In Russland hat sich die moderate Erholung 2018 trotz anhaltender Sanktionen mit einem Wachstum von 1,7% fortgesetzt (IWF).

DER MODEHANDEL KONNTE AUCH 2018 NICHT VOM GUTEN KONSUMUMFELD PROFITIEREN

Der Einzelhandelsumsatz im Euroraum stieg gegenüber dem Vorjahr real um durchschnittlich 1,4%. Nach Destatis-Angaben ist der Einzelhandelsumsatz in Deutschland 2018 real um 1,2% gestiegen. Der deutsche Einzelhandel befand sich damit im neunten Jahr in Folge auf Wachstumskurs.

Der Gesamtumsatz im Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren (stationär und online) ist in Deutschland 2018 um 2,1% nominal geschrumpft (real -2,6%). Der Umsatzrückgang im stationären deutschen Modehandel 2018 bezieht die Fachzeitschrift TextilWirtschaft auf Basis des untersuchten Testmarkts – wie schon in den beiden Vorjahren – auf 2%. Diese Daten zeigen, dass der Gegenwind für den Textil- und Modehandel trotz des allgemein guten Konsumumfelds 2018 zum dritten Mal in Folge erheblich war. Es war ein weiteres sehr herausforderndes Jahr für die Branche, in dem erneut namhafte Unternehmen von wirtschaftlichen Schwierigkeiten erfasst wurden.

Über alle Einzelhandelssortimente hinweg hat der Internet- und Versandhandel überproportional zugelegt (nominal+5,9%, real +5,5%). Das Online-Geschäft konnte seine Bedeutung im gesamten Einzelhandel weiter ausbauen. Dieser Trend gilt insbesondere für den Textil- und Modehandel, der forciert seine Omnichannel-Angebote ausbaut.

WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

STÄRKUNG DES RETAIL- UND E-COMMERCE-GESCHÄFTS

Im Februar wurden der Umbau des Retail- und E-Commerce-Geschäfts unter einheitliche Führung gestellt sowie die Stärkung des Wachstums im E-Commerce- und Omni-Channel-Geschäft vorangetrieben. Dafür wurden unter anderem zwei neue, erfahrene Manager eingesetzt.

VORZEITIGE REFINANZIERUNG ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN

Ende März konnte die TOM TAILOR Group die vorzeitige Refinanzierung des Konsortialkreditvertrages zu wesentlich besseren Konditionen und damit künftig geringeren Finanzierungskosten abschließen. Die neue Kreditvereinbarung hatte eine Laufzeit von fünf Jahren und umfasste ein Gesamtvolumen von € 400 Mio.

SCHULDSCHEINDARLEHEN PLANMÄSSIG ZURÜCKGEZAHLT

Ende Mai 2018 hat die TOM TAILOR Group das Restvolumen der im Jahr 2013 begebenen Schuldscheindarlehen planmäßig zurückbezahlt und so die Finanzierungsstruktur weiter vereinfacht. Die Rückzahlung erfolgte aus dem laufenden Cashflow. Mit diesem Schritt ist eine deutliche Reduktion der Komplexität und zugleich der jährlichen Zinsaufwendungen verbunden.

BÜNDELUNG DES RETAIL-GESCHÄFTS IN OSTDEUTSCHLAND

Im August 2018 wurde die bisherige Minderheitsbeteiligung an der TT Textiles GmbH, Bischofswerda, vollständig übernommen. Mit den bislang parallel geführten 17 Stores in den neuen Bundesländern umfasst das nun gebündelte Vertriebsnetz der TT Textiles insgesamt 23 TOM TAILOR Stores. Das Unternehmen bleibt unter der Führung der TOM TAILOR Group, wird aber operativ durch den ehemaligen Joint Venture-Partner gesteuert.

WACHSTUMSFORCIERUNG IM WHOLESAL-GESCHÄFT

Nach der erfolgreichen Neuordnung des Handelspartner-geschäfts (Wholesale) im Jahr 2017 wird die zentrale Steuerung des Segments weiter fortgeführt. Im August wurde dabei beschlossen, sich künftig auch auf internationales Wachstum auszurichten. Vielversprechende Geschäftsoptionen bieten der stationäre Handel in Spanien sowie das Online-Segment im Mittleren Osten. Zudem bieten das westliche Zentraleuropa und Skandinavien Wachstumsoptionen.

OPERATIVER UMBAU BEI BONITA

Im September hat BONITA das neue Führungsteam komplettiert. Nach den RESET-Maßnahmen im Jahr 2017 sollte zudem mithilfe eines neuen Store-Konzepts der Vertrieb effizienter gesteuert werden. Darüber hinaus wurden die CRM-Aktivitäten bei BONITA intensiviert. Nachdem die Umsätze der mit dem neuen Ladenbaukonzept ausgestatteten Filialen allerdings weit unter den Erwartungen lagen, wurde der weitere Rollout in den übrigen Läden gestoppt.

MASSNAHMENPAKET UND WERTANPASSUNG ERFORDERN KORREKTUR DER PROGNOSE

Im Dezember hat der Vorstand die mittelfristigen Wachstumsziele bestätigt, zugleich aber ein neues Maßnahmenpaket für die Weiterentwicklung der Gruppe beschlossen. Im Fokus steht die Fortführung der erfolgreichen Wachstumsstrategie für die Kernmarke TOM TAILOR. Bei BONITA wird der Restrukturierungskurs fortgeführt. Aufgrund der Neueinschätzung hinsichtlich der zukünftigen Profitabilität wurden bilanzielle Wertkorrekturen vorgenommen, u. a. eine Wertminderung auf die Marke BONITA. Aufgrund der hohen Markenwertabschreibung kam es zu einem Bruch der Financial Covenants zum 31. Dezember 2018.

Im Rahmen der aktualisierten Prognose bekräftigt der Konzern die operativen Jahresziele für den Geschäftsbereich TOM TAILOR. Allerdings belastet BONITA das Konzern-EBITDA 2018 durch die schlechter als zuvor erwartete operative Geschäftsentwicklung.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2019

Die TOM TAILOR Group war im laufenden Jahr 2019 zahlreichen herausfordernden Entwicklungen ausgesetzt, die insbesondere die Finanzierungssituation des Konzerns betroffen haben und mit der erfolgreichen Refinanzierung im Oktober 2019 neu strukturiert werden konnte. Auslöser dieser negativen Entwicklungen war die in dieser Intensität überraschend schlechte wirtschaftliche Entwicklung des Segments BONITA seit dem dritten Quartal 2018.

Der Vorstand der TOM TAILOR Group hatte bereits Ende 2017 vor dem Hintergrund eines erkennbar negativen Trends im Best-Ager-Segment diverse Maßnahmen zur Neuausrichtung des Segments BONITA eingeleitet. Die hiervon erwarteten positiven Umsatz- und Ergebniseffekte blieben nicht nur vollständig aus, sondern es trat ein beschleunigter Umsatz- und ein unerwartet starker Ergebnissrückgang ein, der dazu führte, dass die zukünftige Ausrichtung von BONITA und darauf aufbauend die mehrjährige Ergebnis- und Cashflow-Planung für das Segment BONITA insgesamt grundsätzlich neu zu beurteilen waren. Der im Rahmen der Refinanzierung in 2019 von einem externen Gutachter durchgeführte Independent Business Review bestätigt diese Sichtweise. Vor diesem Hintergrund wird nunmehr mit einer nachhaltigen Verlustsituation im Segment BONITA in der Zukunft gerechnet.

In der Folge waren im Konzernabschluss 2018 signifikante Wertminderungen im Segment BONITA zu erfassen, die mit €184,5 Mio. insbesondere auf die Marke BONITA entfielen. Diese Wertminderungen sowie darüber hinaus zu bildende Drohverlustrückstellungen für defizitäre Stores haben insgesamt zu einem deutlichen negativen EBIT im Segment BONITA von €246,6 Mio. geführt.

Im Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE wurde die vollständige Abschreibung des Buchwertes der Beteiligung an BONITA in Höhe von €239,9 Mio. erforderlich.

Die dargestellte Entwicklung führte zu einem Bruch der Financial Covenants des erst im April 2018 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrages zum 31. Dezember 2018. In Folge dessen wären die finanzierenden Banken zur außerordentlichen Kündigung des Konsortialkreditvertrages berechtigt gewesen und sämtliche Bankverbindlichkeiten mussten daher zum 31. Dezember 2018 aufgrund internationaler Bilanzierungsvorschriften unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Rahmen der sich Ende 2018 abzeichnenden negativen Geschäftsentwicklung wurde mit den finanzierenden Banken vereinbart, dass im Wege einer Barkapitalerhöhung unter Abschluss des Bezugsrechts weitere Eigenmittel beschafft werden sollen. In Folge dieser Kapitalerhöhung, die im Februar 2019 in voller Höhe durch Fosun gezeichnet wurde, überschritt Fosun die Anteilsschwelle von 30% und war nach den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zur Abgabe eines Übernahmeangebots verpflichtet. Seit Vollzug des Übernahmeangebots am 12. Juli 2019 hält die Fosun Gruppe einen Anteil von 76,75% und ist damit Mehrheitsaktionär der TOM TAILOR Holding SE.

Parallel zu den notwendigen Finanzierungsverhandlungen war der Vorstand in 2019 bemüht, den BONITA-Teilkonzern zu veräußern. Hierzu wurden Verkaufsverhandlungen geführt, deren erfolgreicher Abschluss jedoch an der fehlenden Zustimmung des finanzierenden Bankenkonsortiums scheiterte.

Zur Sicherstellung der mittelfristigen Gesamtfinanzierungsstruktur der TOM TAILOR Group wurde daher Ende Oktober 2019 zusammen mit dem Bankenkonsortium und Fosun auf Basis der Ergebnisse des Independent Business Reviews eine neue Finanzierungsvereinbarung getroffen, die bis zum 30. September 2022 befristet ist und Planungssicherheit gewährleisten soll. Neben der Bereitstellung von Kredit- und Aval-Linien durch das Bankenkonsortium beinhaltet die Gesamtstruktur auch die Gewährung eines Darlehens durch den Mehrheitsaktionär Fosun, das bis zum 31. Dezember 2022 befristet ist.

VERGLEICH DER URSPRÜNGLICHEN KONZERNPROGNOSE MIT DEN IST-WERTEN 2018

Vor dem Hintergrund der schwachen Geschäftsentwicklung im Herbst 2018 sowie insbesondere des Umsatz- und Ergebniseinbruchs im Segment BONITA musste der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE sowohl im September als auch im Dezember die ursprüngliche Konzernprognose für das Geschäftsjahr 2018 nach unten revidieren. Die Ergebnisse der Planungsanpassungen im Rahmen des „Independent Business Review“ aus dem Jahr 2019 und die Auswirkungen hieraus auf den Jahresabschluss 2018 waren für die Prognosekonkretisierungen noch nicht absehbar, haben aber maßgeblich die Ergebnisse, vor allem das berichtete EBITDA und das berichtete EBIT, des abgelaufenen Geschäftsjahres beeinflusst.

Für den Konzernumsatz war der Vorstand ursprünglich von einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. In der ersten und zweiten Konkretisierung der Prognose wurde eine spezifische Spanne für den Konzernumsatz angegeben, die deutlich unter dem Vorjahreswert lag. Mit einem Konzernumsatz von €843,8 Mio. wurde zwar die ursprüngliche Prognose nicht erfüllt, die konkretisierte Prognose wurde aber erreicht. Die Abweichung von der ursprünglichen Prognose ist insbesondere auf die beiden Segmente BONITA und TOM TAILOR Retail zurückzuführen. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

Im Hinblick auf die Rohertragsmarge wurde sowohl in der ursprünglichen als auch in der konkretisierten Konzernprognose durchweg ein moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr erwartet. Mit einer tatsächlich erreichten Rohertragsmarge von 58,1% lag der Wert nur leicht unter der Vorjahresmarge von 58,3%. Dass die ursprüngliche sowie die konkretisierten Prognosen zum Jahresende knapp verfehlt wurden ist insbesondere auf hohe Abschreibungen im letzten Quartal sowie Vorratsabwertungen im Rahmen des Jahresabschlusses zurückzuführen. Insgesamt ist die Rohertragsmarge maßgeblich durch die in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschriebene negative Entwicklung im Segment BONITA beeinflusst, die durch die positive Entwicklung in den beiden TOM TAILOR Segmenten nicht vollständig kompensiert werden konnte.

Die ursprüngliche Prognose des EBITDA, EBIT sowie der EBIT-Marge ging von einem moderaten Anstieg des EBITDA sowie einem starken Anstieg des EBIT und der EBIT-Marge gegenüber dem Vorjahr aus. Im Zuge der Konkretisierungen der Prognose im September und Dezember wurden diese Kennzahlen nicht mehr herangezogen. Die ursprüngliche Konzernprognose konnte für diese Kennzahlen durchweg nicht erreicht werden. Im Vergleich mit den tatsächlichen Ergebnissen wurden die ursprünglichen Erwartungen deutlich unterschritten. Neben der schwachen Entwicklung des operativen Geschäfts im vierten Quartal 2018 wurde das EBITDA durch die Bildung von Rückstellungen belastet, deren Höhe erst mit dem Abschluss des „Independent Business Review“ final bestimmt wurden. Das EBIT und die EBIT-Marge wurden zudem durch Wertminderungen in signifikanter und unerwarteter Höhe belastet.

Die berichtete EBITDA-Marge wurde im Zuge der Prognoseanpassungen im September und Dezember im Vergleich zur ursprünglichen Konzernprognose zweimal nach unten angepasst. Während die ursprüngliche Prognose noch von einem moderaten Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf 10% ausgegangen ist, wurde im September noch eine Spanne von 7,5%–8,5% und im Dezember von 6,0%–6,5% in Aussicht gestellt. Die finale berichtete EBITDA-Marge für das abgelaufene Geschäftsjahr lag bei 3,0% und somit deutlich unterhalb aller Prognosewerte. Die wesentlichen Gründe für die Nichterreichung der ursprünglichen sowie der aktualisierten Prognosewerte sind die schwache Geschäftsentwicklung im Segment BONITA, die notwendige Bildung von Rückstellungen auf Basis der überarbeiteten Planungsrechnung nach dem Abschluss des „Independent Business Review“ sowie vorgenommene Abwertungen des Vorratsvermögens im Rahmen des Jahresabschlusses.

TOM TAILOR Group: Eckdaten der Unternehmensprognose für 2018

in € Mio.	2017	2018	Ursprüngliche Prognose	Kommentar	Konkretisierte Prognose September 2018	Kommentar	Konkretisierte Prognose Dezember 2018	Kommentar
Konzernumsatz	921,8	843,8	leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht	€ 840-860 Mio.	erreicht	unverändert zu letzter Prognose €840-860 Mio.	erreicht
Rohertrags- marge (in %)	58,3	58,1	moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht	moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht	moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht
Berichtetes EBITDA	83,1	25,7	moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht				
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	9,0	3,0	moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf 10%	nicht erreicht	7,5 – 8,5%	nicht erreicht	6,0 – 6,5%	nicht erreicht
Berichtetes EBIT	43,9	-216,2	Starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht				
Berichtete EBIT-Marge (in %)	4,8	-25,6	Starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht				

Die Prognose für den Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE konnte insgesamt nicht eingehalten werden. Aufgrund der Abwertung des Beteiligungsansatzes für die BONITA GmbH sowie den hohen Aufwendungen aus der Verlustübernahme der BONITA GmbH ist das Jahresergebnis der TOM TAILOR Holding SE mit € -286,1 Mio. deutlich negativ und nicht wie erwartet mit einem positiven einstelligen Millionen-Euro-Betrag ausgefallen. Das negative Jahresergebnis hat zu einer deutlichen Reduktion des bilanziellen Eigenkapitals sowie der Eigenkapitalquote geführt, während in der Prognose noch von einer leicht steigenden Eigenkapitalquote ausgegangen worden ist. Die langfristigen Bankverbindlichkeiten konnten wie erwartet aufgrund von planmäßigen Rückzahlungen deutlich von € 102,5 Mio. auf € 70,0 Mio. reduziert werden.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

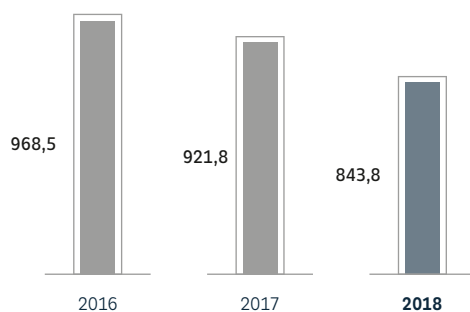
ERTRAGSLAGE DER TOM TAILOR GROUP

Wertminderungen bei BONITA führten zu signifikantem Verlust im TOM TAILOR Konzern – die Marke TOM TAILOR ist ohne Schließungseffekte gewachsen

Die Geschäftsentwicklung im Segment BONITA hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2018 nachhaltig negativ entwickelt und neben einem signifikanten Verlust im Geschäftsjahr 2018 auch zu einer grundsätzlichen Neubewertung der erwarteten zukünftigen Profitabilität in diesem Segment geführt. Vor dem Hintergrund der angepassten Unternehmens- und Cashflow-Planung mussten zusätzlich zu den bereits in der Vergangenheit vorgenommenen Wertminderungen umfangreiche Wertkorrekturen vorgenommen werden, die sich zum einen auf das Sachanlagevermögen im Segment BONITA beziehen und zum anderen auch den bilanzierten Markenwert von BONITA betreffen, der in voller Höhe d.h. um €184,5 Mio. wertgemindert wurde. Insgesamt ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Verlust der TOM TAILOR Group von €-179,5 Mio.

Der Konzernumsatz ist im Berichtszeitraum um 8,5% auf €843,8 Mio. zurückgegangen (2017: €921,8 Mio.). Der Rückgang ist neben der individuellen Markt- und Frequenzentwicklung in den einzelnen Ländern und Vertriebskanälen auch auf bewusste Storeschließungen zurückzuführen. Seit dem Strategiewechsel im Rahmen des RESET-Programms im Geschäftsjahr 2016 werden Stores geschlossen, die nachhaltig Verluste erwirtschaften und bei denen sich aufgrund der individuellen Mietvertragsbedingungen Kündigungsmöglichkeiten ergeben. Unter Berücksichtigung der Schließungseffekte (einschließlich der erstmals in dem Umsatzerlösen ausgewiesenen Lizenzerlöse) ist der Umsatz der TOM TAILOR Group im abgelaufenen Geschäftsjahr lediglich um 1,1% gesunken.

Entwicklung Konzernumsatz (in € Mio.)



Der Umsatzrückgang in der TOM TAILOR Group ist ganz wesentlich auf die Entwicklung im Segment BONITA zurückzuführen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gingen die Umsatzerlöse dort um 15,7% auf €225,7 Mio. zurück (2017: €267,7 Mio.). Auch bereinigt um Schließungseffekte lag der Rückgang noch bei 11,5%. Für die Marke TOM TAILOR lag der Umsatz bei €618,1 Mio. und somit um 5,5% unter dem Vorjahresniveau (2017: €654,2 Mio.). Unter Berücksichtigung der Schließungseffekte konnte der Umsatz in den TOM TAILOR Segmenten (einschließlich der erstmals in dem Umsatzerlösen ausgewiesenen Lizenzerlöse) im abgelaufenen Geschäftsjahr jedoch um 3,4% gesteigert werden.

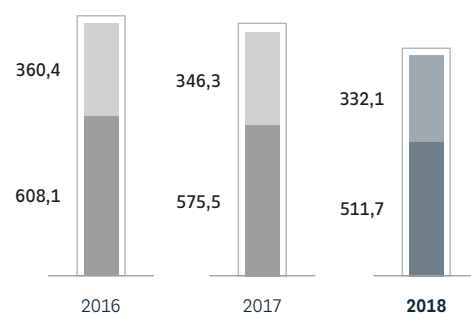
Im vierten Quartal 2018 lag der Umsatzrückgang für die TOM TAILOR Group bei 2,3%. Der Umsatz verringerte sich auf €230,3 Mio. (Vorjahresquartal: €235,6 Mio.). Der Umsatz von BONITA sank im vierten Quartal 2018 um 18,6% auf €53,6 Mio. (Vorjahresquartal: €65,8 Mio.). In den TOM TAILOR Segmenten konnte der Umsatz aufgrund der guten Wholesale-Entwicklung im gleichen Zeitraum um 4,1% auf €176,7 Mio. gesteigert werden (Vorjahresquartal: €169,8 Mio.).

Umsatz nach Regionen

Die TOM TAILOR Group erzielte 2018 in Deutschland einen Umsatz von €511,7 Mio., der um 11,1% unter dem Vorjahresniveau lag (2017: €575,5 Mio.). Der Umsatz von BONITA ging im Inland um 14,8% auf €164,6 Mio. zurück (2017: €193,3 Mio.). Die beiden TOM TAILOR Segmente erwirtschafteten in Deutschland einen Umsatz von zusammen €347,1 Mio. (2017: €382,2 Mio.) und verzeichneten gegenüber dem Vorjahreswert einen Rückgang von 9,2%. Auch außerhalb Deutschlands ging der Konzernumsatz zurück. Mit €332,1 Mio. (2017: €346,3 Mio.) sank der Auslandsumsatz der TOM TAILOR Group um 4,1%.

Umsatz nach Regionen (in € Mio.)

■ Deutschland ■ Ausland



Segmentberichterstattung

Die TOM TAILOR Group unterscheidet in der Segmentberichterstattung grundsätzlich zwischen Retail und Wholesale.

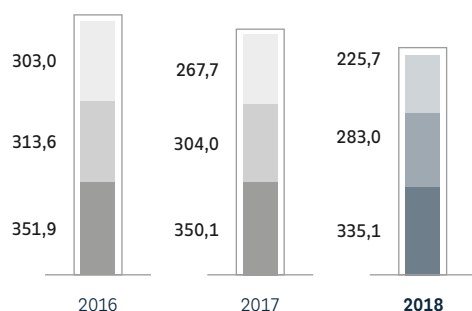
Das Retail-Segment umfasst die von der Gruppe selbst betriebenen stationären Retail- und Outlet-Filialen sowie das E-Commerce-Geschäft. Das E-Commerce-Geschäft besteht aus den eigenen E-Shops sowie aus E-Commerce-Kooperationen mit Versandhäusern. Im Retail-Segment wird zwischen den Marken TOM TAILOR und BONITA unterschieden.

Im Segment Wholesale beliefert das Unternehmen gewerbliche Kunden, die TOM TAILOR Produkte über verschiedene Vertriebswege an die Endkunden verkaufen. Dazu zählen Franchise-Geschäfte, Shop-in-Shops und Multi-Label-Verkaufsstellen.

Insgesamt werden drei Segmente berichtet (TOM TAILOR Retail, TOM TAILOR Wholesale und BONITA).

Umsatz nach Segmenten (in € Mio.)

■ TOM TAILOR Wholesale ■ TOM TAILOR Retail ■ BONITA



Segment TOM TAILOR Retail – Rückgang im Rohertrag und Drohverlustrückstellungen belasteten das EBIT

Segment TOM TAILOR Retail – Eckdaten

	2018	2017
Umsatz (in € Mio.)	283,0	304,0
Wachstum (in %)	-6,9	-3,1
Rohertragsmarge (in %)	59,3	60,0
Anzahl Stores	457	452
Berichtetes EBITDA (in € Mio.)	4,4	15,5
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	1,6	5,1
Berichtetes EBIT (in € Mio.)	-11,0	2,5
Berichtete EBIT-Marge (in %)	-3,9	0,8

Der Umsatz des Segments TOM TAILOR Retail ging im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend aufgrund einer geringeren Kundenfrequenz, u. a. durch Filialschließungen, um 6,9% auf € 283,0 Mio. zurück (2017: € 304,0 Mio.). Beides konnte durch die im Jahr 2018 neu geöffneten Stores nicht vollständig kompensiert werden. Im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres lag der Umsatz mit € 90,3 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres (2017: € 90,4 Mio.).

Die Zahl der Retail-Filialen ist seit dem 31. Dezember 2017 um fünf auf 457 Geschäfte gestiegen. Filialschließungen fanden insbesondere in Deutschland und Frankreich statt. Denen standen Neueröffnungen insbesondere in Russland gegenüber. Von den 457 Retail-Geschäften am Jahresende 2018 befanden sich 155 in Deutschland und 302 im Ausland. In den Auslandsmärkten außerhalb Russlands ging die Anzahl der Filialen um vier zurück. In Russland hingegen stieg die Anzahl der Filialen im Geschäftsjahr 2018 um 18 auf 65. Der E-Commerce-Umsatz der TOM TAILOR Marken ging im Geschäftsjahr 2018 vor allem aufgrund von Einführungsproblemen einer neuen Software um 5,0% auf € 46,3 Mio. (2017: € 48,7 Mio.) zurück.

Die Rohertragsmarge des Segments ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,7 Prozentpunkte auf 59,3% gesunken (2017: 60,0%). Der Rückgang ist vor allem auf höhere Rabatte zurückzuführen. Der absolute Rohertrag fiel aufgrund des Umsatz- und Margenrückgangs um € 14,0 Mio. auf € 167,7 Mio. (2017: € 181,7 Mio.). Im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug die Rohertragsmarge 57,1% und lag aufgrund von hohen Rabatten deutlich unter dem Wert des Vorjahresquartals (2017: 65,2%).

Das berichtete EBITDA ist im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls deutlich um € 11,1 Mio. auf € 4,4 Mio. gesunken (2017: € 15,5 Mio.). Der Rückgang resultiert sowohl aus dem niedrigeren Rohertrag als auch aus einer deutlichen Erhöhung der Drohverlustrückstellungen in Höhe von € 5,2 Mio. für verlustreiche Filialen, die aufgrund negativer Ergebnisbeiträge geschlossen werden, bei denen die bestehenden Mietvertragsverhältnisse aber nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten gekündigt werden können sowie aus gestiegenen Marketingaufwendungen, die insbesondere den E-Commerce Bereich betreffen. Dem stehen um € 5,1 Mio. geringere Mieten und um € 2,3 Mio. geringere Personalaufwendungen infolge der durchgeführten Filialschließungen gegenüber.

Das berichtete EBIT verringerte sich aufgrund des Rückgangs im EBITDA sowie notwendiger weiterer Wertminderungen des Anlagevermögens von unprofitablen Stores um € 13,6 Mio. auf € -11,0 Mio. (2017: € 2,5 Mio.).

Segment BONITA – Deutlicher Rückgang des Rohertrags, Drohverlustrückstellungen und Markenwertabschreibung führten zu signifikantem Verlust

Segment BONITA – Eckdaten

	2018	2017
Umsatz (in € Mio.)	225,7	267,7
Wachstum (in %)	-15,7	-11,6
Rohertragsmarge (in %)	62,1	69,7
Anzahl Stores	754	815
Berichtetes EBITDA (in € Mio.)	-38,2	15,6
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	-16,9	5,8
Berichtetes EBIT (in € Mio.)	-246,6	2,5
Berichtete EBIT-Marge (in %)	-109,3	0,9

Das Segment BONITA umfasst ausschließlich eigene Geschäfte, den eigenen E-Shop und vertikal betriebene Shop-in-Shop-Flächen im Wholesale. Im Geschäftsjahr 2018 ging der Umsatz um 15,7% auf € 225,7 Mio. zurück (2017: € 267,7 Mio.). Im vierten Quartal 2018 lag der Umsatz mit € 53,6 Mio. um 18,6% unterhalb des Vorjahresniveaus von € 65,8 Mio. Der Umsatz im Segment BONITA hat sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2018 deutlich schlechter entwickelt als erwartet. Dies führte auch unter Berücksichtigung der beobachteten Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 zu einer grundsätzlichen Neubewertung des erwarteten zukünftigen Profitabilitätsniveaus in diesem Segment. Die mit der Neueinschätzung verbundenen zukünftigen Ergebnis- und Cashflow-Planungen hatten zur Folge, dass im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 in signifikanter Höhe weitere Rückstellungen für Drohverluste gebildet wurden und dass das Anlagevermögen von unprofitablen Stores sowie die Marke BONITA im Konzernabschluss in voller Höhe wertgemindert wurden.

Die Ursachen für die realisierten Umsatzrückgänge sind sowohl auf die Entwicklung des relevanten Marktsegments als auch auf individuelle Gründe des Segments BONITA zurückzuführen. 2018 war eines der schwierigsten Jahre in der europäischen Modeindustrie. Eine generelle Kaufzurückhaltung und ungewöhnliche klimatische Veränderungen im ersten und dritten Quartal 2018 haben die Branche stark belastet und zu zahlreichen Insolvenzen im Modesektor in Deutschland geführt, sowohl auf Händlerseite also auch von namhaften Markenherstellern. Besonders betroffen war das Best Ager-Marktsegment, das bereits seit einigen Jahren rückläufige Umsätze verzeichnet und 2018 aufgrund der schwierigen Situation der gesamten Branche mit überproportional starken Umsatzrückgängen im Vergleich zum Vorjahr zu kämpfen hatte.

Auch das Segment BONITA konnte sich diesen historischen und anhaltenden negativen Umsatzrends nicht entziehen und verzeichnete im Laufe des Jahres 2018 eine zunehmend schlechte Entwicklung. Wenn auch nicht in dieser Intensität hat das Management dennoch den negativen Trend im

Best-Ager-Segment bereits in den Vorjahren erkannt und sich Ende 2017 entschieden, eine modernere Zielgruppe für BONITA zu erschließen, deren Potenzial laut Marktforschungsdaten sowohl vorhanden als auch für BONITA erreichbar ist. Folgende Maßnahmen wurden daraufhin eingeleitet, um den seit Jahren rückläufigen Umsatz auf vergleichbarer Fläche zunächst zu stabilisieren bzw. mittelfristig wieder zu steigern:

- Modernisierung der Produkt- und Kollektionsaussage
- Investitionen in neue, hochwertigere, moderne Ladenbau-Konzepte
- Angebot attraktiver Einstiegspreislagen für Produktgruppen, die in den letzten Jahren besonders hohe Umsatzrückgänge verzeichneten

Die hiervon erwarteten positiven Umsatzeffekte aus den eingeleiteten Maßnahmen blieben allerdings nicht nur aus, sondern beschleunigten den Umsatzrückgang.

Die neue, modernere Kollektionsausrichtung wurde von den Stammkundinnen nicht im geplanten Umfang angenommen und die hierdurch angesprochene modernere Zielgruppe wurde stationär nur wenig erreicht. Die Mehrheit der neuen Kundensegmente griff lediglich online zur Ware und die Frequenz in den eigenen Läden ging massiv weiter zurück. Hintergrund hierfür war gemäß eigenen Analysen, dass beide Kundengruppen das Design nach dem erfolgten Kollektionswechsel als weniger begehrt empfanden. Die Umsätze der umgebauten Filialen, in denen das neue Ladenbaukonzept getestet wurde, lagen weit unter den Erwartungen und der weitere Rollout in den übrigen Läden wurde gestoppt. Auch die Öffnung von unteren Preislagen führte zu keiner Umsatzverbesserung. Vielmehr musste man feststellen, dass die neuen Preislagen das Preisniveau insgesamt drückten, da die Kundinnen auch bei den neuen Preislagen, die aus der Vergangenheit mittlerweile gewohnten Rabattquoten erwarteten. Die Folge des Strategiewechsels Ende 2017 war ein starker Umsatzrückgang im dritten und vierten Quartal 2018.

Die Rohertragsmarge von BONITA geriet darüber hinaus aufgrund weiterer Effekte unter Druck. Im Zuge der Modernisierung der Kollektionen wurde in Erwartung positiver Vertriebsauswirkungen unter anderem in hochwertigere Drucke und Materialien investiert. Dies führte teilweise zu höheren Beschaffungspreisen im Einkauf und ging im Verkauf zusätzlich zulasten der Rohertragsmarge.

Einen weiteren negativen Effekt auf die Rohertragsmarge hatte die Maßnahme im Sommer 2018, Altwarenbestände aus den Jahren 2015 bis 2017 durch hohe Promotionen massiv abzubauen. Damit wurden zwar ein leichter Volumenanstieg im Verkauf und eine tatsächliche Bereinigung der Lagerbestände erreicht, allerdings reduzierte sich die Rohertragsmarge in den Sommermonaten hierdurch weiter signifikant und ging somit zulasten des EBITDA. Hinzu kam im Spätsommer dann noch der

„Jahrhundertssommer-Effekt“ mit Temperaturen von über 20 Grad Celsius bis weit in den Oktober hinein. Dadurch blieben auch die geplanten Umsätze mit höherpreisigen Strickwaren oder Jacken aus und diese Artikel mussten – teilweise mit starken Abwertungen – unter dem geplanten Verkaufspreis abgegeben werden. Eine zusätzliche Belastung der Rohertragsmarge und fehlende Planumsätze insbesondere im September und Oktober waren die Folge.

Durch die überraschend hohe Geschwindigkeit der negativen Entwicklung im Segment BONITA, die sich aus den genannten Effekten im Geschäftsjahr 2018 kumulativ ergeben hat, konnte der Vorstand die Ausgabenseite nicht in entsprechender Geschwindigkeit reduzieren oder einen erneuten Strategiewechsel durchführen. Somit hat sich die Umsatz- und Ergebnissituation seit dem dritten Quartal 2018 nicht verbessert.

Vor dem Hintergrund der abgebrochenen Neuausrichtung des Segments bei der gleichzeitig überraschend schnellen Verschlechterung des Marktumfelds wurde die zukünftige Ausrichtung von BONITA und darauf aufbauend die mehrjährige Ergebnis- und Cashflow-Planung für das Segment BONITA grundsätzlich neu beurteilt. Abweichend zu den Vorjahren geht der Vorstand nicht mehr davon aus für BONITA kurz- oder mittelfristig den Marktauftritt so modernisieren zu können, dass neue Kundengruppen erschlossen werden und gleichzeitig die Stammkunden erhalten bleiben können. Auch wird die erfolgreiche Integration von BONITA in die Wholesale-Struktur der TOM TAILOR Group unter Aufdeckung wesentlicher Synergieeffekte anders als in der Vergangenheit beurteilt. Somit prüft der Vorstand auch nach dem abgebrochenen Verkauf von BONITA im Frühjahr 2019 alle wertschaffenden Optionen für die TOM TAILOR Group, einschließlich eines Verkaufs. Für das laufende Geschäftsjahr 2019 geht der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE wieder von einem deutlich negativen EBITDA aus.

Die Anzahl der BONITA Filialen wurde seit dem 31. Dezember 2017 um 61 auf 754 Geschäfte reduziert. In Deutschland wurden insgesamt 31 Filialen geschlossen. Die restlichen Filialen wurden vor allem in der Benelux-Region, Österreich sowie der Schweiz geschlossen. Von den 754 Geschäften am Jahresende befanden sich 543 in Deutschland und 211 im Ausland. Im Geschäftsjahr 2018 wurden darüber hinaus 85 BONITA Shop-in-Shop-Flächen betrieben (2017: 54).

Die Rohertragsmarge des Segments BONITA hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 7,6 Prozentpunkte auf 62,1% verringert (2017: 69,7%). Der Rückgang ist auf die oben genannten Gründe zurückzuführen. Der absolute Rohertrag fiel mit €140,1 Mio. um €46,4 Mio. niedriger aus als im Vorjahreszeitraum (2017: €186,5 Mio.). Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2018 lag die Rohertragsmarge aufgrund der gewährten hohen Rabatte und den notwendigen Abschreibungen auf das Vorratsvermögen im Rahmen der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses lediglich bei 45,5% und damit deutlich unter dem Wert des Vorjahresquartals (2017: 74,7%).

Das berichtete EBITDA im Segment BONITA sank im Geschäftsjahr 2018 um €53,8 Mio. auf €-38,2 Mio. (2017: €15,6 Mio.). Neben dem Rückgang des Rohertrags hat insbesondere der Anstieg der Drohverlustrückstellungen um €17,2 Mio. das Segment-EBITDA belastet. Aufgrund der Store-Schließungen konnten hingegen der Personal- und der Mietaufwand deutlich gesenkt werden.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2018, der hieraus resultierenden Neubewertung der strategischen Ausrichtung sowohl des operativen Geschäfts als auch der zu erzielenden Synergien aus der Integration in die TOM TAILOR Group, wird abweichend zu den Vorjahren nun mit einer nachhaltigen Verlustsituation im Segment BONITA gerechnet. Während in den Vorjahren auf die sich abzeichnende leichte Verschlechterung der nachhaltigen Ertragssituation des Segments bereits durch Wertminderungen von insgesamt €19,4 Mio. auf Ebene der Ladeneinrichtungen und diesen zuzuordnenden Corporate Assets sowie Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von €7,5 Mio. per 31. Dezember 2017 reagiert wurde, musste als Konsequenz der dargestellten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2018 der Markenwert nach der Durchführung des Werthaltigkeitstests in voller Höhe wertgemindert werden. Das berichtete EBIT lag aufgrund der Wertminderung des Markenwerts in Höhe von €184,5 Mio. sowie weiterer Sonderabschreibungen in Höhe von €16,2 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr bei €-246,6 Mio. (2017: €2,5 Mio.).

Segment TOM TAILOR Wholesale – Weitere Steigerung der Profitabilität

Segment TOM TAILOR Wholesale – Eckdaten

	2018	2017
Umsatz (in € Mio.)	335,1	350,1
Wachstum (in %)	-4,3	-0,5
Rohertragsmarge (in %)	54,3	48,4
Anzahl Shop-in-Shops	2.524	2.443
Anzahl Franchise-Stores	187	188
Berichtetes EBITDA (in € Mio.)	59,6	52,0
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	17,8	14,9
Berichtetes EBIT (in € Mio.)	41,4	38,8
Berichtete EBIT-Marge (in %)	12,4	11,1

Der Umsatz im Segment TOM TAILOR Wholesale ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,3% auf €335,1 Mio. gesunken (2017: €350,1 Mio.). Dies ist vor allem auf die Folgeeffekte der zu Gunsten der Profitabilität geplanten und mittlerweile umgesetzten Schließungen von regionalen Vertriebsaktivitäten und der Einstellung von Produktlinien zurückzuführen. Im vierten Quartal konnte der Wholesale-Umsatz hingegen deutlich um 8,8% auf €86,4 Mio. gesteigert werden (Vorjahresquartal: €79,4 Mio.). In den Umsatzerlösen werden

erstmalig im Geschäftsjahr 2018 auch Lizenzerträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2017 noch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden sind. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten die Lizenzerträge aufgrund der auslizensierten KIDS-Linie um 27,5% von € 6,9 Mio. auf € 8,8 Mio. gesteigert werden. Die Zahl der Shop-in-Shop-Flächen stieg seit dem 31. Dezember 2017 um 81 auf 2.524 Flächen. Die Zahl der Franchise-Geschäfte blieb im Berichtsjahr nahezu konstant bei 187 Stores (2017: 188).

Die Rothertragsmarge stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich von 48,4% auf 54,3%. Dies lag im Wesentlichen an einer weiter verbesserten Produkteingangskalkulation, den Lizenzerträgen sowie geringeren Preisnachlässen. Der absolute Rothertrag konnte somit um € 12,5 Mio. auf € 182,0 Mio. gesteigert werden (2017: € 169,5 Mio.). Im vierten Quartal 2018 lag die Rothertragsmarge bei 56,6% und somit deutlich über dem Wert des Vorjahresquartals von 52,3%.

Das berichtete EBITDA im Segment TOM TAILOR Wholesale hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 7,6 Mio. bzw. 14,5% auf € 59,6 Mio. verbessert (2017: € 52,0 Mio.). Neben dem Anstieg im Rothertrag wirkten sich in diesem Segment insbesondere deutlich niedrigere Personal- und Marketingaufwendungen sowie gesunkene Wertberichtigungen positiv auf die EBITDA-Entwicklung aus. Gegenläufig entwickelten sich die sonstigen betrieblichen Erträge, die in Folge der erwähnten Ausweisänderung der Lizenzerträge in die Umsatzerlöse sowie aufgrund diverser weiterer Einzeleffekte um € 12,2 Mio. unter Vorjahr lagen.

Das berichtete EBIT ist im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der EBITDA-Entwicklung und trotz der um € 3,5 Mio. höheren Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte insbesondere infolge der Aktivierung der SAP-Software um € 2,6 Mio. bzw. 6,7% auf € 41,4 Mio. gewachsen (2017: € 38,8 Mio.).

Rothertragsmarge im Konzern mit 58,1% nahezu konstant gegenüber Vorjahr

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sank der Materialaufwand in der TOM TAILOR Group um 7,8% auf € 354,0 Mio. (2017: € 384,1 Mio.). Die Rothertragsmarge blieb vor dem Hintergrund des Umsatzrückgangs im Konzern mit 58,1% nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr (2017: 58,3%). Der absolute Rothertrag hat sich unter Berücksichtigung der umgegliederten Lizenzerträge aufgrund der gesunkenen Konzernumsatzerlöse dennoch um € 47,8 Mio. auf € 489,9 Mio. verringert.

Im vierten Quartal 2018 lag die Rothertragsmarge aufgrund der Entwicklungen in den Retail-Segmenten von TOM TAILOR und BONITA bei 54,2% und damit deutlich unter dem Wert des Vorjahresquartals von 63,2%.

Sonstige betriebliche Erträge gesunken

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2018 um € 6,6 Mio. auf € 30,9 Mio. gesunken (2017: € 37,5 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den geänderten Ausweis der Lizenzerträge zurückzuführen, die erstmalig im Geschäftsjahr 2018 in den Umsatzerlösen ausgewiesen werden (2017: € 6,9 Mio.). Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2018: € 8,0 Mio.), Mieterträge (2018: € 3,9 Mio.) sowie Kurserträge aus der Fremdwährungsumrechnung von € 4,8 Mio. (2017: € 8,5 Mio.) hervorzuheben. Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen standen diesen Erträgen Kursaufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von € 7,5 Mio. entgegen (2017: € 6,5 Mio.).

Personalaufwand rückläufig – Personalaufwandsquote um 0,9 Prozentpunkte auf 22,1% gestiegen

Der Personalaufwand konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr um € 8,9 Mio. bzw. 4,6% auf € 186,4 Mio. reduziert werden (2017: € 195,3 Mio.). Bezogen auf den stärker rückläufigen Umsatz ist die Personalaufwandsquote von 21,2% im Vorjahreszeitraum auf 22,1% im abgelaufenen Geschäftsjahr gestiegen. Der absolute Rückgang resultierte vornehmlich aus der geplanten Senkung der Mitarbeiterzahl im Segment BONITA.

Zum 31. Dezember 2018 arbeiteten 6.158 Mitarbeiter bei der TOM TAILOR Group (Vorjahr: 6.071). Davon waren 2.960 Mitarbeiter bei BONITA beschäftigt (Vorjahr: 3.049).

Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen trotz der aufwandswirksamen Veränderung der Drohverlustrückstellungen in Höhe von insgesamt € 22,4 Mio. mit € 309,4 Mio. nur um € 11,9 Mio. bzw. 4,0% über dem Wert des Vorjahreszeitraums (2017: € 297,5 Mio.). Dem Anstieg der Marketingaufwendungen stehen insbesondere die deutlich gesunkenen Mietaufwendungen in Folge der vorgenommenen Storeschließungen im Vergleich zum Vorjahr gegenüber.

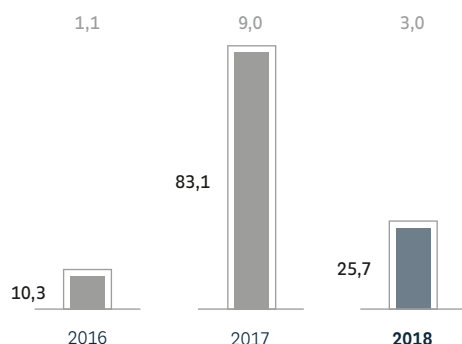
Die Marketingaufwendungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr um 11,6% auf € 36,1 Mio. erhöht (2017: € 32,3 Mio.). Die Mietaufwendungen gingen im Jahr 2018 dagegen aufgrund der Filialschließungen um 9,6% auf € 94,8 Mio. zurück (2017: € 104,9 Mio.). Wesentliche weitere Bestandteile der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren Logistikkosten für die Warenkommissionierung in Höhe von € 23,4 Mio. (2017: € 22,5 Mio.), Aufwendungen für Ausgangsfrachten in Höhe von € 15,0 Mio. (2017: € 14,4 Mio.), IT-Aufwendungen in Höhe von € 11,5 Mio. (2017: € 9,1 Mio.) sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von € 10,9 Mio. (2017: € 8,3 Mio.).

Berichtetes EBITDA der TOM TAILOR Group aufgrund BONITA-Entwicklung deutlich gesunken – berichtete EBITDA-Marge bei 3,0%

Das berichtete operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der TOM TAILOR Group fiel im Berichtsjahr um € 57,3 Mio. auf € 25,7 Mio. (2017: € 83,1 Mio.). Die berichtete EBITDA-Marge ist im Geschäftsjahr 2018 auf 3,0% gesunken (2017: 9,0%). Im vierten Quartal 2018 lag das berichtete EBITDA im Jahresvergleich mit € -11,1 Mio. um € 41,4 Mio. unter dem Wert des Vorjahresquartals (2017: € 30,3 Mio.). Das EBITDA der TOM TAILOR Group ist wesentlich durch die unbefriedigende Entwicklung des Segments BONITA beeinflusst. Die für die Zukunft geplante nachhaltige Verbesserung des EBITDA der TOM TAILOR Group ist maßgeblich davon abhängig, dass die bereits begonnenen Maßnahmen im Segment BONITA zur geplanten Eindämmung der Verluste führen sowie der erfolgreiche Wachstumspfad der beiden TOM TAILOR Segmente wie geplant weiter beschritten werden kann.

Entwicklung des berichteten EBITDA im Konzern (in € Mio.)

Berichtete EBITDA-Marge in %



Abschreibungen infolge hoher Investitionen in Software auf € 37,7 Mio. leicht gestiegen

Die Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr 2018 bei € 37,7 Mio. und damit leicht über dem Vorjahr (€ 35,2 Mio.). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den in den vergangenen Jahren und im Geschäftsjahr 2018 getätigten hohen Investitionen in die neue SAP-Software. Die auf Software entfallenden planmäßigen Abschreibungen sind auf € 9,4 Mio. gestiegen (2017: € 3,4 Mio.). Diesem Anstieg stehen leicht geringere Abschreibungen sowohl der immateriellen Vermögensgegenstände als auch des Sachanlagevermögens gegenüber. Diesen Abschreibungen standen im Berichtszeitraum auf Ebene der TOM TAILOR Group Investitionen in Höhe von € 32,4 Mio. gegenüber, von denen € 16,8 Mio. auf die immateriellen Vermögenswerte und € 20,1 Mio. auf das Sachanlagevermögen entfallen.

Wertminderungen aufgrund der Markenwertkorrektur von BONITA bei € 204,3 Mio.

Die Wertminderungen lagen im Geschäftsjahr 2018 bei € 204,3 Mio. und damit um ein Vielfaches über dem Vorjahreswert (2017: € 4,0 Mio.). Dies ist vor allem auf die vollständige Wertminderung des Markenwerts BONITA in Höhe von € 184,5 Mio. zurückzuführen. Neben der Markenwertminderung fielen im Segment BONITA und im Segment TOM TAILOR Retail aufgrund der Werthaltigkeitstests weitere Wertminderungen in Höhe von € 19,9 Mio. an. Diese betreffen überwiegend das Sachanlagevermögen.

Berichtetes EBIT der TOM TAILOR Group aufgrund der hohen Impairmentabschreibungen deutlich negativ

Das berichtete operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der TOM TAILOR Group ist im Berichtsjahr bedingt durch die hohen Impairmentabschreibungen von insgesamt € 204,3 Mio. sowie dem negativen EBITDA im Segment BONITA auf € -216,2 Mio. gesunken (2017: € 43,9 Mio.). Die berichtete EBIT-Marge fiel im Geschäftsjahr 2018 auf -25,6% (2017: 4,8%). Im vierten Quartal 2018 lag das berichtete EBIT im Jahresvergleich mit € -225,8 Mio. um € 243,5 Mio. unter dem Wert des Vorjahresquartals (2017: € 17,8 Mio.).

Finanzergebnis um € 5,5 Mio. verbessert

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr € -9,8 Mio. und lag damit um € 5,5 Mio. besser als im Vorjahr (2017: € -15,3 Mio.). Dies ist vor allem auf die gesunkene durchschnittliche Höhe der Nettoverschuldung im Geschäftsjahr 2018 verglichen mit dem Geschäftsjahr 2017 zurückzuführen. Zudem konnten im Zuge der Refinanzierung des Konsortialkreditvertrages im März 2018 auch niedrigere Zinsmargen vereinbart werden. Bezogen auf das vierte Quartal 2018 lag das Finanzergebnis aufgrund der niedrigeren Zinsmargen mit € -2,4 Mio. um € 1,1 Mio. besser als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum (2017: € -3,4 Mio.).

Steuerertrag von gut € 46 Mio.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden maßgeblich von dem Ertrag aus der Auflösung von passiven latenten Steuern auf die Marke BONITA in Höhe von € 57,4 Mio. bestimmt. Darüber hinaus setzt sich dieser Posten aus laufenden Steuern der ausländischen Konzerngesellschaften für das Jahr 2018, sowie dem Aufwand aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern auf die temporären Differenzen der BONITA Gesellschaften und dem Verbrauch und der Auflösung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlust- und Zinsvorträge der deutschen Konzerngesellschaften (im ertragsteuerlichen Organkreis) aufgrund der Neubewertung der Verrechnungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der laufenden Betriebsprüfung zusammen. Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € 46,5 Mio. (2017: Aufwand von € 11,5 Mio.).

Bei einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von € -226,1 Mio. (2017: Gewinn €28,6 Mio.) ergab sich eine effektive Steuerquote in Höhe von 20,6% (2017: 40,3%). Die effektive Steuerquote resultierte im Wesentlichen aus der eingeschränkten steuerlichen Abzugsfähigkeit von Miet- und Finanzierungsaufwendungen für gewerbesteuerliche Zwecke in Deutschland, dem Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf Verluste der ausländischen Konzerngesellschaften und der Neubewertung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlust- und Zinsvorträge sowie der Auflösung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen der BONITA Gesellschaften.

Berichtetes Periodenergebnis von € -179,5 Mio.

Im Geschäftsjahr 2018 lag das berichtete Periodenergebnis bei € -179,5 Mio. und somit €196,6 Mio. unter dem Vorjahreswert (2017: €17,1 Mio.). Das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS) betrug € -4,77 (2017: €0,37).

FINANZLAGE DER TOM TAILOR GROUP

Prinzipien des Liquiditäts- und Finanzmanagements

Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch die Konzernzentrale der TOM TAILOR Group in Hamburg. Dadurch sollen ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement gewährleistet, die vorhandenen liquiden Mittel optimal eingesetzt und die Zahlungsfähigkeit der TOM TAILOR Group sichergestellt werden. Auf dieser Basis ist das Finanzmanagement der TOM TAILOR Group bestrebt, jederzeit ausreichende Liquiditätsreserven für die weitere Unternehmensentwicklung vorzuhalten. Hierbei sind der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die vorhandenen Bankenkreditlinien wichtige Finanzierungsquellen.

Das Finanzmanagement der TOM TAILOR Group orientiert sich langfristig an der Unternehmensstrategie sowie kurz- und mittelfristig insbesondere an den Anforderungen des operativen Geschäfts. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden rollierende Cashflow-Planungen sowie tagesaktuelle Liquiditätsreports verwendet.

Die TOM TAILOR Group deckt ihren Finanzierungsbedarf durch ein ausgewogenes Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital. Ziel ist es, sowohl die finanzielle Stabilität als auch eine hinreichende Flexibilität zu sichern.

Die TOM TAILOR Group verfolgt und analysiert die sich an den Finanzmärkten bietenden Finanzierungsmöglichkeiten sowie Trends hinsichtlich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln sehr genau, um langfristig eine gesicherte Liquidität gewährleisten zu können. Sie finanziert den operativen und langfristigen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen über eine Konsortialkreditvereinbarung. Der Konsortialkreditvertrag wurde im April 2018 mit einer Laufzeit von fünf Jahren neu vereinbart und umfasste ein Gesamtvolumen von €400 Mio. Die damit zur Verfügung stehenden Banklinien in Höhe von

insgesamt €410 Mio. teilten sich in eine Kontokorrentkreditlinie von €145,0 Mio. (Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2018: €72,1 Mio.), eine Garantielinie von €180,0 Mio. (Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2018: €95,7 Mio.) sowie in Bankdarlehen von €85,0 Mio. (Restschuld zum 31. Dezember 2018: €70,0 Mio.) auf. Die effektive Verzinsung der in Anspruch genommenen Linien war variabel und richtete sich nach dem Drei- bzw. Sechs-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge, deren Höhe vom Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA abhängt.

Der Fortbestand des Konsortialkreditvertrags war abhängig von der Einhaltung bestimmter Covenants, d. h. festgelegter finanzieller Kennzahlen (Nettoverschuldung / EBITDA, Nettoverschuldung inklusive zukünftiger Mietaufwendungen / EBITDAR und Eigenkapitalquote), für deren Berechnung der nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss heranzuziehen war. Zum 31. Dezember 2018 konnten die vertraglich vereinbarten Kennzahlen aufgrund der Geschäftsentwicklung im Segment BONITA sowie der hieraus resultierenden Wertminderung des Markenwerts nicht eingehalten werden, in dessen Folge die finanzierenden Banken zur außerordentlichen Kündigung des Konsortialkreditvertrages berechtigt gewesen sind.

Der Konsortialkreditvertrag wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines „Independent Business Review“ neu strukturiert und im Oktober 2019 für einen Zeitraum bis zum 30. September 2022 neu abgeschlossen. Die neue Vereinbarung umfasst ein Gesamtvolumen von €375 Mio. und setzt sich aus einer Kontokorrentkreditlinie von €145,0 Mio., einer Garantielinie von €160,0 Mio. sowie Bankdarlehen von €70,0 Mio. zusammen. Für die neue Konsortialfinanzierung werden durch die deutschen TOM TAILOR Gesellschaften sowie seitens der BONITA GmbH Sicherheiten gewährt. Neben der Bankfinanzierung stellt zudem der Mehrheitsaktionär der TOM TAILOR Holding SE, die Fosun International Limited, ein Festdarlehen in Höhe von €28,5 Mio. bereit, das bis zum 31. Dezember 2022 befristet ist.

Der Fortbestand der neuen in 2019 abgeschlossenen Finanzierungsstruktur ist abhängig von der Einhaltung fest definierter finanzieller Kennzahlen (Einhaltung einer definierten Mindestliquidität sowohl des Segments BONITA als auch zusammengefasst für die beiden TOM TAILOR Segmente). Sofern die definierte Mindestliquidität entweder im Teilkonzern BONITA oder für den Teilkonzern TOM TAILOR unterschritten wird, ist in dem Kreditvertrag die Möglichkeit vorgesehen, dass der Mehrheitsanteilseigner Fosun die fehlende Liquidität ausgleichen kann.

Darüber hinaus ist der Fortbestand der neuen in 2019 abgeschlossenen Finanzierungsstruktur abhängig von der Einhaltung fest definierter Milestones zur Umsetzung von vereinbarten rechtlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen.

Sollten die finanziellen Kennzahlen nicht eingehalten oder die definierten Milestones nicht wie geplant umgesetzt werden können, sind die finanzierenden Banken zur außerordentlichen Kündigung des Konsortialkreditvertrages berechtigt. Es wird auf die Ausführungen zu den Liquiditätsrisiken im Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

Die letzte Tranche des Schuldscheindarlehens aus dem Jahr 2013 in Höhe von €15,0 Mio. wurde im Mai 2018 planmäßig zurückgezahlt.

Operativer Cashflow deutlich zurückgegangen

TOM TAILOR Group – Entwicklung wichtiger Cashflows

in € Mio.	2018	2017
Operativer Cashflow	23,7	83,4
Veränderung (in %)	-71,6	65,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-30,7	-13,2
Free Cashflow	-14,2	56,9
Veränderung (in %)	>100,0	184,6

Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit ging im Geschäftsjahr 2018 um 71,6% bzw. €59,7 Mio. auf €23,7 Mio. zurück (2017: €83,4 Mio.) und entspricht damit im Wesentlichen dem operativen Verlust im Segment BONITA .

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr €30,7 Mio. und lag somit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2017: €13,2 Mio.). Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf €32,4 Mio. (2017: €17,5 Mio.). Neben den Investitionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr auch Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagegegenständen in Höhe von €1,8 Mio. erzielt (2017: €4,2 Mio.).

Der Saldo aus dem Mittelzufluss der laufenden Geschäftstätigkeit (€16,5 Mio.) und dem Mittelabfluss für Investitionen (Free Cashflow) war im abgelaufenen Geschäftsjahr mit €-14,2 Mio. negativ (2017: €56,9 Mio.).

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug insgesamt €15,2 Mio. (2017: Mittelabfluss €70,7 Mio.). Hintergrund für diese Entwicklung war die Erhöhung der Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie um €61,9 Mio. zum Ausgleich des negativen Free Cashflows sowie zur Rückzahlung der übrigen Finanzverbindlichkeiten. Im Berichtsjahr wurden neben der letzten Tranche des Schuldscheindarlehens in Höhe von €15,0 Mio. zudem Tilgungen von Bankdarlehen in Höhe von €30,0 Mio. sowie von Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen in Höhe von €6,0 Mio. vorgenommen. Dem stand eine Ausweitung des Bankdarlehens von €12,5 Mio. im Rahmen der Refinanzierung des Konsortialkreditvertrages im April 2018 gegenüber.

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen deutlich erhöht

Der Konzern hat im Berichtsjahr über alle drei Segmente €32,4 Mio. (2017: €17,5 Mio.) in den weiteren Ausbau der kontrollierten Verkaufsflächen sowie in Softwareentwicklungen investiert. Davon flossen €7,1 Mio. (2017: €8,8 Mio.) in das Segment TOM TAILOR Retail und €14,0 Mio. (2017: €7,3 Mio.) in das Segment TOM TAILOR Wholesale. Die Investitionen im Retail-Segment betrafen Ladenbaueinrichtungen und IT-Software, im Wesentlichen Entwicklungsleistungen für E-Commerce-Anwendungen. Im Segment TOM TAILOR Wholesale wurden €3,0 Mio. für neue Flächen ausgegeben. Die übrigen €11,0 Mio. entfielen vorrangig auf Investitionen in den Ausbau der IT-Software-Infrastruktur. BONITA hat im Jahr 2018 insgesamt €11,3 Mio. (2017: €1,4 Mio.) vor allem in den Ladenbau (€6,7 Mio.) sowie die IT-Software (€4,6 Mio.) investiert.

VERMÖGENSLAGE DER TOM TAILOR GROUP

Rückgang der immateriellen Vermögenswerte aufgrund von Markenwertabschreibungen

Neben Marken bilanziert das Unternehmen unter den immateriellen Vermögenswerten Kundenstämme und Lizenzverträge, die im Zuge der Kaufpreisallokation durch Aufdeckung vorhandener stiller Reserven aus dem Erwerb des operativen TOM TAILOR Geschäfts im Jahr 2005 durch die heutige TOM TAILOR Holding SE entstanden sind. Im Jahr 2012 kamen im Rahmen der Kaufpreisallokation von BONITA insgesamt €187,7 Mio. durch die Marke BONITA hinzu (Restbuchwert 2017: €184,5 Mio.). Die ausgewiesenen Marken- sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Auf Basis der mehrjährigen Ertrags- und Cashflow-Planung für das Segment BONITA wurde zum Bilanzstichtag der Markenwert von BONITA in voller Höhe mit €184,5 Mio. wertgemindert. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zur Ertragslage des Segments BONITA.

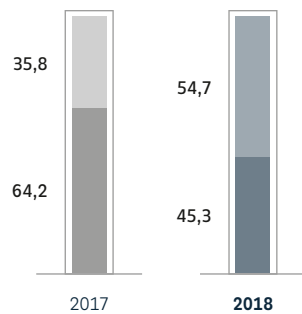
Bei den Kundenstämmen wird zwischen Stammkunden, Franchise-Partnern, Shop-in-Shop-Kunden und Multi-Label-Kunden unterschieden. Die seinerzeit aufgedeckten Kundenstämme und Lizenzverträge werden über ihre jeweilige Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Neben den in den Jahren 2005 und 2012 aufgedeckten stillen Reserven werden unter den immateriellen Vermögenswerten überwiegend geleistete Keymoney-Beträge für neue Flächen sowie Softwarelizenzen ausgewiesen.

Wertminderungs- und abschreibungsbedingter Rückgang des Sachanlagevermögens

Im Sachanlagevermögen werden hauptsächlich Mietereinbauten im Zusammenhang mit der Ausstattung und dem Umbau der eigenbetriebenen Showrooms sowie die Ladeneinrichtungen und Möbel der eigenen Stores ausgewiesen. Darüber hinaus ist der von BONITA selbst betriebene Logistikstandort inklusive Grundstück, Lagerhalle und Betriebsvorrichtungen im Sachanlagevermögen enthalten.

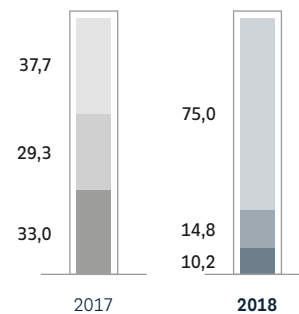
Vermögensstruktur TOM TAILOR Group in %

■ Langfristige Vermögenswerte ■ Kurzfristige Vermögenswerte



Kapitalstruktur TOM TAILOR Group in %

■ Eigenkapital ■ Langfristige Schulden ■ Kurzfristige Schulden



Das Sachanlagevermögen hat sich im Jahr 2018 um € 19,4 Mio. auf € 60,0 Mio. verringert (2017: € 79,4 Mio.). Den planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen von insgesamt € 37,9 Mio. standen Investitionen von € 15,6 Mio. gegenüber. Bei den Wertminderungen in Höhe von € 17,6 Mio. handelt es sich insbesondere um weitere Wertminderungen auf das Anlagevermögen von Filialen mit einem negativen Ergebnisbeitrag, die in Zukunft geschlossen werden sollen sowie von diesen zugeordneten Corporate Assets.

Anstieg im Net Working Capital um gut € 8 Mio.

Das Net Working Capital ermittelt sich aus der Summe der Vorräte sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

Das Vorratsvermögen lag mit € 145,2 Mio. zum Bilanzstichtag um € 6,7 Mio. über dem Vorjahreswert (2017: € 138,5 Mio.). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus vergleichsweise hohen Bestellvolumina für sogenannte „Never Out of Stock“-Ware der Herbst / Winter Saison 2018 sowie einem witterungsbedingt niedrigeren Absatz im zweiten Halbjahr 2018. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Bilanzstichtag aufgrund des Umsatzwachstums im deutschen Export sowie des Wholesale-Geschäfts in Russland um € 4,5 Mio. auf € 58,4 Mio. erhöht (2017: € 53,8 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Bilanzstichtag um € 2,9 Mio. auf € 127,9 Mio. (2017: € 125,0 Mio.).

Insgesamt erhöhte sich das Net Working Capital zum 31. Dezember 2018 um € 8,4 Mio. auf € 75,7 Mio. (2017: € 67,3 Mio.) und betrug damit 9,0% vom Konzernumsatz (2017: 7,3%).

Ausgewählte Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage

in € Mio.	2018	2017	2016
Eigenkapital	47,7	213,0	162,9
Langfristige Schulden	69,5	189,6	282,9
Kurzfristige Schulden	352,2	243,8	249,9
Finanzverbindlichkeiten	164,4	137,5	232,8
Liquide Mittel	25,1	24,2	38,1
Nettoverschuldung	139,3	113,3	194,7
Bilanzsumme	469,4	646,3	695,7

Finanzverbindlichkeiten und Nettoverschuldung deutlich gestiegen

Unter den langfristigen Verbindlichkeiten sind die langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um € 85,1 Mio. auf € 16,3 Mio. gesunken (2017: € 101,4 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die temporäre Umgliederung von lang- in kurzfristige Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen, die aufgrund der Nichteinhaltung von vereinbarten Kreditkennzahlen unter dem Konsortialkreditvertrag und dem damit verbundenen Kündigungsrecht notwendig war. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich zum Bilanzstichtag dementsprechend um € 112,0 Mio. auf € 148,1 Mio. (2017: € 36,1 Mio.). Die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt € 26,9 Mio. entfällt mit € 29,3 Mio. auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, während die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing leicht sanken. Hinsichtlich des Kündigungsrechts und der Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Nettoverschuldung € 139,3 Mio. Sie lag damit um € 26,0 Mio. über dem Vorjahreswert von € 113,3 Mio.

Eigenkapitalquote ergebnisbedingt deutlich reduziert

Das Eigenkapital ist aufgrund des negativen Periodenergebnisses auf € 47,7 Mio. gesunken (31. Dezember 2017: € 213,0 Mio.). Die Eigenkapitalquote hat sich aus diesem Grund zum 31. Dezember 2018 auf 10,2% verringert (31. Dezember 2017: 33,0%).

Außerbilanzielle Finanzinstrumente

Das Unternehmen verwendet keine bilanzexternen Finanzierungsinstrumente im Sinne von Asset-Backed-Securities oder eingegangenen Haftungsverhältnissen gegenüber nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Zweckgesellschaften. Zum 31. Dezember 2018 wurden im Rahmen eines rollierenden Factoring-Programms Forderungen gegen inländische Geschäftskunden in Höhe von € 12,9 Mio. verkauft.

Rating

Die TOM TAILOR Group verfügt lediglich über Bankkreditlinien und nimmt Finanzierungsinstrumente wie Anleihen oder Commercial Papers nicht in Anspruch. Daher verfügt die TOM TAILOR Group auch nicht über ein Rating einer externen Ratingagentur.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER TOM TAILOR HOLDING SE

Umsatz / Beteiligungserträge / Sonstige betriebliche Erträge

Die TOM TAILOR Holding SE erzielt Umsätze als auch sonstige betriebliche Erträge aus der Weiterbelastung von Serviceleistungen an die deutschen Tochtergesellschaften. Ihre Geschäftstätigkeit wird weiterhin durch die erzielten Beteiligungserträge und Gewinnabführungen bzw. Verlustübernahmen ihrer Tochtergesellschaften bestimmt.

Insgesamt liegt die Summe aus Netto-Beteiligungserträgen, Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen mit € -26,9 Mio. um € 61,5 Mio. unter dem Vorjahreswert von € 34,6 Mio. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Verlustausgleich aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der BONITA GmbH in Höhe von € 49,0 Mio. zurückzuführen, dem im Vorjahr eine Ergebnisübernahme in Höhe von € 0,2 Mio. gegenüberstand. Das positive Ergebnis der TOM TAILOR GmbH führte zu Erträgen aus Gewinnabführung in Höhe von € 15,5 Mio. (2017: € 26,7 Mio.).

Aufwand

In der TOM TAILOR Holding SE waren zum 31. Dezember 2018 unverändert zum Vorjahr drei Vorstände beschäftigt. Die Personalaufwendungen gingen im Vergleich zum Vorjahr um € 0,4 Mio. auf € 2,7 Mio. zurück (2017: € 3,1 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund gesunkener Verwaltungsaufwendungen um € 4,2 Mio. auf € 5,2 Mio. zurückgegangen (2017: € 9,4 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2017 waren durch Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung belastet.

Abschreibungen

Auf Basis der mehrjährigen Ertragsplanung für die BONITA GmbH wurde zum Bilanzstichtag der Buchwert der Beteiligung an der BONITA GmbH mit € 239,9 Mio. in voller Höhe abgeschrieben. Der Hintergrund hierfür ist in der Ertragslage der TOM TAILOR Group im Rahmen des Segments BONITA ausführlich beschrieben. Hinsichtlich der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes an der BONITA GmbH im Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE ergeben sich zu den dort gemachten Erläuterungen keine Abweichungen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist mit € -5,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben (2017: € -5,3 Mio.).

Jahresergebnis

Im Jahr 2018 entstand aufgrund der hohen Aufwendungen für den Verlustausgleich der BONITA GmbH sowie der vollständigen Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts an der BONITA GmbH ein Jahresfehlbetrag von € 286,1 Mio.

Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresfehlbetrags auf € 53,2 Mio. gesunken (2017: € 339,4 Mio.). Das gezeichnete Kapital der TOM TAILOR Holding SE lag zum Bilanzstichtag unverändert bei € 38,5 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Berichtsjahr durch Tilgungen um € 32,5 Mio. auf € 70,0 Mio. gesunken (2017: € 102,5 Mio.).

Investitionen

Die Investitionspolitik der TOM TAILOR Holding SE konzentriert sich auf den Erwerb und das Halten von Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2018 haben sich abgesehen von der Vollabschreibung des Beteiligungsbuchwerts der BONITA GmbH keine wesentlichen Änderungen des Finanzanlagevermögens ergeben.

Bilanzstruktur

Den wesentlichen Vermögensgegenstand der TOM TAILOR Holding SE bilden die Finanzanlagen von € 210,9 Mio. (2017: € 450,8 Mio.). Sie repräsentieren damit rund 95% der Bilanzsumme von € 220,9 Mio. (2017: € 465,0 Mio.).

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE schätzt die aktuelle Situation des Konzerns als sehr herausfordernd ein. Im Berichtsjahr 2018 reduzierte sich der Konzernumsatz vor allem aufgrund der negativen Entwicklung im Segment BONITA, aber auch aufgrund von gezielten Schließungseffekten sowie infolge eines schwachen Marktumfelds im zweiten Halbjahr 2018 um insgesamt 8,5%. Die Profitabilität und die Cashflow-Entwicklung litten erheblich unter dem Ergebniseinbruch bei BONITA. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung und einem signifikanten Rückgang des Eigenkapitals. Darüber hinaus musste der Konsortialkreditvertrag aufgrund der Nichteinhaltung der vereinbarten Finanzkennzahlen in einem langwierigen Verhandlungsprozess mit Banken und dem Mehrheitsaktionär neu strukturiert werden. In Summe entstand durch diese Entwicklungen eine große Unsicherheit

bei Kunden, Investoren, Finanzierungspartnern und Mitarbeitern. Für das Geschäftsjahr 2019 gilt es daher in besonderem Maße, die Profitabilität und den Cashflow zu stabilisieren, um wieder in nachhaltig profitables Wachstum investieren zu können, und verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Konsortialkreditvertrages und der Unterstützung des Mehrheitsaktionärs Fosun wurden hierfür die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Bilanzielle Ermessensentscheidungen

Im Konzernabschluss 2018 sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt worden, die von den Vorjahren abweichen und bei einer anderen Anwendung einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage gehabt hätten. Angaben zum Einfluss der Verwendung von Schätzungen zu den getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen finden sich im Konzernanhang.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §§289b, 315b HGB (im folgenden gesonderter nichtfinanzieller Bericht) findet sich im Geschäftsbericht und auf der Internetseite <http://ir.tom-tailor-group.com> der TOM TAILOR Holding SE.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB findet sich im Corporate Governance-Bericht des Geschäftsberichts und auf der Internetseite <http://ir.tom-tailor-group.com> der TOM TAILOR Holding SE.

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VERGÜTUNG DES VORSTANDS DER TOM TAILOR HOLDING SE

Im Berichtsjahr 2018 bestand das Vorstandsgremium der TOM TAILOR Holding SE aus den Herren Dr. Schäfer, Dressendörfer und Devoy.

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder ist darauf ausgerichtet, eine erfolgreiche, nachhaltig wertorientierte Unternehmensentwicklung sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat setzt, wie in §87 AktG und im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gefordert, die Gesamtvergütung fest und überprüft das Vergütungssystem sowie die Angemessenheit der Vergütung regelmäßig. Bei der Festlegung einer angemessenen Gesamtvergütung wird die Üblichkeit unter Berücksichtigung des horizontalen Vergleichsumfelds (Branchen-, Größen- und Landesüblichkeit) sowie des vertikalen Vergütungsgefüges innerhalb des Unternehmens (Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Belegschaft) beachtet.

BESTANDTEILE DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Zusätzlich erhalten die Mitglieder Nebenleistungen, die z. B. die Bereitstellung eines Dienstwagens und Unfallversicherungen umfassen.

1) Fixgehalt

Die Höhe des Fixgehalts orientiert sich am Aufgaben- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Es wird in zwölf gleichen Raten ausbezahlt.

2) Variable Vergütung

Die variablen Vergütungsbestandteile der Herren Dr. Schäfer, Dressendörfer und Devoy basieren grundsätzlich auf mehrjährigen Bonuskomponenten.

Die variablen Vergütungsbestandteile umfassen:

- Einjährige Bonuskomponente
- Mehrjährige Bonuskomponente
- Performance Share Unit Plan (PSU)
- Long Term Incentive Programme (LTI)
- Aktienoptionsprogramm (AOP)

a) Einjährige Bonuskomponente

Für die Vorstandsmitglieder Dr. Schäfer und Devoy sehen die Verträge eine freiwillige kurzfristige Bonuskomponente vor, die vom Aufsichtsrat individuell für das jeweilige Geschäftsjahr festgesetzt werden kann. Der Vertrag von Herrn Dressendörfer sieht keine einjährige Bonuskomponente vor.

b) Mehrjährige Bonuskomponente

Die mehrjährige Bonuskomponente bemisst sich für die Vorstandsmitglieder entsprechend der individuell vertraglich geregelten Erfolgsziele. Die folgenden Zielgrößen werden dabei in Abhängigkeit von der vertraglichen Regelung verwendet: EBITDA-Wachstum, durchschnittliches EBIT, Einsparungen im Bereich Einkauf, durchschnittlicher operativer Cashflow bzw. Wachstum des operativen Cashflows sowie das durchschnittliche Konzernergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS) auf konsolidierter Basis der Gruppe der TOM TAILOR Holding SE als auch dessen Wachstum. Für die Ermittlung der durchschnittlichen Ergebnisgrößen wird grundsätzlich ein mehrjähriger Durchschnitt herangezogen. Sollte trotz einer positiven EPS-Komponente im Betrachtungszeitraum das EPS für das Geschäftsjahr negativ ausfallen, so erfolgt für die Bonuskomponente aus der EPS-Betrachtung keine Auszahlung. Eine betragsmäßige Kappung der mehrjährigen Bonuskomponente ist für die Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

c) LTI

Im Juli 2010 wurde für den Vorstand und Führungskräfte der TOM TAILOR Holding SE der Long-Term Incentive (LTI) eingeführt, der der Angleichung der Interessen von Vorständen, Führungskräften und Aktionären der TOM TAILOR Holding SE sowie der Personalbindung und langfristigen Unternehmenszielerreichung dient.

Die Laufzeit des LTI beträgt acht Jahre, beginnend mit dem Tag der Erstnotiz der TOM TAILOR Holding SE Aktie. Unter der Voraussetzung eines aktiven ungekündigten Dienst- oder Anstellungsverhältnisses wird der LTI jährlich gewährt.

Der individuelle Zielbetrag der Planteilnehmer orientiert sich an der Höhe des Fixgehalts zum Zeitpunkt der Gewährung und wird für die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Auszahlungsbetrag aus dem LTI wird über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren auf Basis von EBITDA / Nettoumsatz (Faktor 1) und Aktienkurs (Faktor 2) bestimmt. Faktor 1 ergibt sich aus der Zielerreichung des EBITDA-Wachstums über die dreijährige Performanceperiode, gewichtet mit 30%, und der Zielerreichung des Nettoumsatzwachstums über die dreijährige Performanceperiode, gewichtet mit 20%. Faktor 2 ermittelt sich aus dem Wertzuwachs der TOM TAILOR Aktie im Performancezeitraum. Faktor 2 ist für die Berechnung des LTI mindestens mit 1,0 anzusetzen.

Ein Anspruch auf die Auszahlung aus dem LTI besteht nur, wenn mindestens 70% der Planziele von Faktor 1 erreicht wurden. Der Wert der Faktoren kann jeweils bei maximal 2,0 liegen. Die Auszahlung des LTI unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren ab dem Tag der Gewährung.

d) AOP

Die Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE hat am 3. Juni 2013 die Einführung eines Aktienoptionsplans (AOP 2013) der Gesellschaft beschlossen. Am 31. Mai 2017 wurde in der Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE ein weiteres Aktienoptionsprogramm (AOP 2017) beschlossen. Die beiden Aktienoptionspläne AOP 2013 und AOP 2017 sind identisch strukturiert. Die Erfolgsziele der Programme basieren dabei auf mehrjährigen Bemessungsgrundlagen und stehen im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen des AktG und des DCGK.

Im Geschäftsjahr 2018 waren die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Schäfer und Herr Dressendörfer zur Teilnahme am Aktienoptionsplan berechtigt. Eine Gewährung von Aktienoptionen fand für Herrn Dr. Schäfer und Herrn Dressendörfer statt.

Jedes Optionsrecht berechtigt die Planteilnehmer zum Erwerb je einer TOM TAILOR Aktie. Bis zur Übertragung der TOM TAILOR Aktien stehen den Optionsberechtigten aus den Aktienoptionsrechten weder Bezugsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft aus Kapitalerhöhungen oder auf Aktienderivate noch Rechte auf Dividenden oder sonstige Ausschüttungen zu.

Die Performanceperiode der jeweiligen Tranche des AOP beträgt vier Jahre bei einer Höchstlaufzeit der Aktienoptionsrechte von maximal sieben Jahren ab dem Ausgabedatum. Innerhalb der vier Ausgabezeiträume des AOP 2013 und innerhalb des Ausgabezeitraums des AOP 2017 erhält der jeweilige Optionsberechtigte Aktienoptionsrechte mit zwei unterschiedlichen Ausübungspreisen. Für 75% der ausgegebenen Aktienoptionsrechte (Aktienoptionsrechte vom Typ A) entspricht der

Ausübungspreis dem Ausgabekurs, für die restlichen 25% der ausgegebenen Aktienoptionsrechte (Aktienoptionsrechte vom Typ B) beträgt der Ausübungspreis 120% des Ausgabekurses. Die Aktienoptionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn (1) der Schlusskurs der Aktien an den letzten fünf Handelstagen der Wartezeit im Durchschnitt mindestens 35% über dem Ausgabekurs liegt, wobei der Ausgabekurs dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausgabedatum des jeweiligen Aktienoptionsrechts entspricht, und (2) das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Konzernergebnis je Aktie für das vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit endende Geschäftsjahr um mindestens 50% gestiegen ist. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (Cap).

e) Performance Share Unit Plan

Die TOM TAILOR Holding SE hat im Jahr 2018 einen Performance Share Unit Plan als langfristig orientiertes variables Vergütungsinstrument für Vorstände und ausgewählte Mitarbeiter eingeführt. Ziel dieses Plans ist eine Angleichung der Interessen von Unternehmen und Planteilnehmern, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu unterstützen.

Im Geschäftsjahr 2018 waren alle drei Vorstandsmitglieder zur Teilnahme am Performance Share Unit Plan berechtigt. Eine Gewährung von Performance Share Units fand für Herrn Dr. Schäfer, Herrn Dressendörfer und Herrn Devoy statt.

Den Planteilnehmern werden in jährlichen Tranchen so genannte Performance Share Units (PSU) gewährt. Die Performanceperiode jeder Tranche beträgt drei Jahre. Die Performance wird über die Entwicklung von zwei internen Leistungsindikatoren – Wachstum von EBIT (KPI 1) und Umsatzerlösen (KPI 2) – über die Performanceperiode gemessen. Die Zielerreichung kann für jeden Leistungsindikator zwischen 0% und 200% liegen. Aus den Zielerreichungen der Leistungsindikatoren KPI 1 und KPI 2 wird eine Gesamtzielerreichung abgeleitet, indem die gewichteten Einzelzielerreichungen addiert werden. Der Leistungsindikator KPI 1 ist dabei mit 2/3, der Leistungsindikator KPI 2 mit 1/3 gewichtet. Bis zu einer Gesamtzielerreichung von 75% verfallen alle gewährten PSU, maximal können den Planteilnehmern 200% der gewährten PSU zugeteilt werden. Die Auszahlung ergibt sich als Produkt aus gewährten PSU und einem Durchschnittsaktienkurs zum Ende der Performanceperiode, wobei der Wert einer PSU auf 200% des Durchschnittsaktienkurses zum Gewährungszeitpunkt beschränkt ist.

3) Nebenleistungen

Die Nebenleistungen beinhalten, neben der Bereitstellung eines Dienstwagens zu privaten Zwecken, die Erstattung von Flügen zu Wohn- und Betriebsstätte, den Abschluss von und Beiträge zu Unfall-, Rechtsschutz- und D&O-Versicherungen.

4) Leistungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses

Den Mitgliedern des Vorstands werden keine Versorgungszusagen gewährt. Für den Fall der Arbeitsunfähigkeit bzw. im Todesfall eines Vorstandsmitglieds erfolgt eine Fortzahlung der Bezüge für maximal sechs bzw. zwölf Monate. Im Falle der Beendigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft besteht

Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des fixen Vergütungsbestandteils für die Restlaufzeit des Vertrags. Die Höhe der Abfindung ist gemäß den Anforderungen des DCGK auf maximal zwei Jahresmindestgehälter begrenzt. Der Anspruch auf eine Abfindungszahlung erlischt bei Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB.

Gewährte Zuwendungen

in €	Dieter Holzer				Dr. Heiko Schäfer			
	2017	2018	2017 (Min)	2017 (Max)	2017 ^{3,5}	2018 ^{3,6}	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	225.000		0	0	591.667	600.000	600.000	600.000
Nebenleistungen	7.823		0	0	16.800	16.800	16.800	16.800
Summe (fix)	232.823	0	0	0	608.467	616.800	616.800	616.800
Einjährige variable Vergütung					795.000	150.000		
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	271.679	254.620		2.000.000
Mehrjährige Bonuskomponente						254.620		900.000
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019					74.359			
PSU 2018							0	1.100.000
AOP ¹ 2015 – 2019 / 2017 – 2021					197.320			
Summe (variabel)	0	0	0	0	1.066.679	404.620	0	2.000.000
Versorgungsaufwand								
Gesamtvergütung	232.823	0	0	0	1.675.146	1.021.420	616.800	2.616.800

Gewährte Zuwendungen

in €	Thomas Dressendörfer				Liam Devoy			
	2017 ³	2018 ^{3,6}	2017 (Min)	2018 (Max)	2017 ^{2,4,5}	2018 ^{4,6}	2017 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	450.000	450.000	450.000	450.000	166.667	400.074	400.074	400.074
Nebenleistungen	10.488	10.493	10.493	10.493	10.780	6.348	6.348	6.348
Summe (fix)	460.488	460.493	460.493	460.493	177.447	406.422	406.422	406.422
Einjährige variable Vergütung		150.000			141.146			
Mehrjährige variable Vergütung	1.158.282	309.055		2.050.000		106.178		1.040.000
Mehrjährige Bonuskomponente	919.000	309.055		1.050.000		106.178		400.000
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019	41.962							
PSU 2018		0	0	1.000.000		0	0	640.000
AOP 1 2015 – 2019 / 2017 – 2021	197.320							
Summe (variabel)	1.158.282	459.055	0	2.050.000	141.146	106.178	0	1.040.000
Versorgungsaufwand								
Gesamtvergütung	1.618.770	919.548	460.493	2.510.493	318.593	512.600	406.422	1.446.422

Gewährte Zuwendungen

in €	Uwe Schröder				Total	
	2017 ²	2018	2017 (Min)	2018 (Max)	2017	2018
Festvergütung	250.000		0	0	1.683.334	1.450.074
Nebenleistungen					45.891	33.641
Summe (fix)	250.000	0	0	0	1.729.225	1.483.715
Einjährige variable Vergütung	75.000				1.011.146	300.000
Mehrjährige variable Vergütung					1.429.961	669.853
Mehrjährige Bonuskomponente					919.000	669.853
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019					116.321	0
PSU 2018					0	0
AOP 1 2015 – 2019 / 2017 – 2021					394.640	0
Summe (variabel)	75.000	0	0	0	2.441.107	969.853
Versorgungsaufwand						
Gesamtvergütung	325.000	0	0	0	4.170.332	2.453.568

¹ Im Geschäftsjahr 2017 erhielten die Herren Thomas Dressendörfer und Dr. Heiko Schäfer jeweils eine AOP-Gewährung. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (Cap).

² Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Devoy und Schröder im Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.

³ Die Gesamtvergütung bestehend aus dem fixen Jahresgehalt sowie den Bonuskomponenten (ohne LTI, AOP und PSU) ist auf €1,5 Mio. begrenzt.

⁴ Die Gesamtvergütung bestehend aus dem fixen Jahresgehalt sowie den Bonuskomponenten (ohne LTI, AOP und PSU) ist auf €0,8 Mio. begrenzt.

⁵ Für das Erstjahr der in 2017 abgeschlossenen Vorstandsstellungsverträge ist keine Berechnung der mehrjährigen Bonuskomponente vorgesehen.

⁶ Die Tabelle spiegelt für die mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile die rechtlichen Ansprüche wider, die sich aus den Vorstandsstellungsverträgen ergeben.

Zufluss

in €	Dieter Holzer		Dr. Heiko Schäfer		Thomas Dressendörfer	
	2017 ²	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	225.000	0	591.667	600.000	450.000	450.000
Nebenleistungen	7.823	0	16.800	16.800	10.488	10.493
Summe (fix)	232.823	0	608.467	616.800	460.488	460.493
Einjährige variable Vergütung			300.000	944.911	650.000	150.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	919.211
Mehrjährige Bonuskomponente						919.211
MSP 2014 – 2018 / 2015 – 2019						
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019						
AOP 1 2015 – 2019 / 2017 – 2021						
Mehrjährige variable Vergütung aus Leistungen von Dritten (Ratchet-Beteiligung)						
Sonstiges						
Summe (variabel)	0	0	300.000	944.911	650.000	1.069.211
Versorgungsaufwand						
Gesamtvergütung	232.823	0	908.467	1.561.711	1.110.488	1.529.704

² Herr Holzer hat seinem Aufhebungsvertrag zufolge auf Bestandteile seiner Vergütung verzichtet.

Zufluss

in €	Liam Devoy		Uwe Schröder		TOTAL	
	2017 ¹	2018	2017 ¹	2018	2017	2018
Festvergütung	166.667	400.074	250.000	0	1.683.334	1.450.074
Nebenleistungen	10.780	6.348	0	0	45.891	33.641
Summe (fix)	177.447	406.422	250.000	0	1.729.225	1.483.715
Einjährige variable Vergütung		141.146	75.000		1.025.000	1.236.057
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	919.211
Mehrjährige Bonuskomponente					0	919.211
MSP 2014 – 2018 / 2015 – 2019					0	0
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019					0	0
AOP 1 2015 – 2019 / 2017 – 2021					0	0
Mehrjährige variable Vergütung aus Leistungen von Dritten (Ratchet-Beteiligung)					0	0
Sonstiges						
Summe (variabel)	0	141.146	75.000	0	1.025.000	2.155.268
Versorgungsaufwand					0	0
Gesamtvergütung	177.447	547.568	325.000	0	2.754.225	3.638.983

¹ Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Devoy und Schröder im Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum Ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.

VERGÜTUNG FÜR DEN AUF SICHTSRAT

Auf der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 wurde die in §12 Abs. 1 der Satzung bestimmte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr neben einem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt), die für das einzelne Mitglied T€25 und für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats T€100 beträgt. Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr eine zusätzliche Vergütung für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss, die für das einzelne Mitglied T€20 und für den Vorsitzenden des Ausschusses T€30 beträgt. Die Vergütung wird nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr entgegennimmt und über seine Billigung entscheidet.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgt eine anteilige Berechnung der Vergütung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats für den Zeitraum der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

NACH § 315 ABS. 4 HGB UND ERLÄUTERNDER BERICHT

Das Management der TOM TAILOR Group verfolgt das übergeordnete Ziel, Werte für die Aktionäre zu generieren. Deshalb wird jede vorgeschlagene Änderung der Kontrollverhältnisse und jedes Übernahmeangebot, das zum Wohl der Aktionäre stille Reserven und Werte des Unternehmens aufdecken könnte, hinsichtlich der erwarteten Synergien und zukünftigen Wertschöpfungspotenziale sorgfältig analysiert. Eine Änderung der Kontrollverhältnisse ist dann eingetreten, wenn als Ergebnis einer Übernahme, eines Tauschs oder eines anderen Transfers ein einzelner Aktionär oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Aktionären mehr als 30% der ausstehenden Stimmrechte erwirbt oder wenn als Ergebnis einer Übernahme oder eines „Reverse Merger“ die Aktionäre der TOM TAILOR Holding SE nach dem Inkrafttreten einer solchen Transaktion weniger als 30% der Stimmrechte an dem zusammengeschlossenen Unternehmen besitzen. Es sind bei der TOM TAILOR Group keine spezifischen Abwehrmechanismen und -maßnahmen gegen Übernahmen etabliert. Die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2019 werden im Nachtragsbericht dargestellt.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS UND STIMMRECHTE

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der TOM TAILOR Holding SE beträgt zum 31. Dezember 2018 € 38.495.269,00 und ist in 38.495.269 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der TOM TAILOR Holding SE beträgt zum 21. Februar 2019 € 42.344.795,00 und ist in 42.344.795 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Veräußerungsverbote oder sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE KAPITALBETEILIGUNGEN

Am Grundkapital der TOM TAILOR Holding SE bestehen nach Kenntnis des Vorstands auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen zum 31. Dezember 2018 die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Herr Guo Guangchang, Shanghai, China, hält 28,89% der Stimmrechtsanteile. Davon sind Herrn Guangchang 28,89% der Stimmrechte (11.119.995 Stimmrechte) sowohl nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F.1 (entspricht § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) als auch nach § 34 Abs. 2 WpHG n.F. (entspricht § 22 Abs. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Die Herrn Guangchang nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. (entspricht § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die folgenden, von ihm kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der TOM TAILOR Holding SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Fosun International Limited; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH.

Am Grundkapital der TOM TAILOR Holding SE bestehen nach Kenntnis des Vorstands auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen zum 21. Februar 2019 die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Herr Guo Guangchang, Shanghai, China, hält 35,35% der Stimmrechtsanteile. Davon sind Herrn Guangchang 35,35% der Stimmrechte (14.969.521 Stimmrechte) sowohl nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F.1 (entspricht § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) als auch nach § 34 Abs. 2 WpHG n.F. (entspricht § 22 Abs. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Die Herrn Guangchang nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. (entspricht § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die folgenden, von ihm kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der TOM TAILOR Holding SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Fosun International Limited; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH.

Am Grundkapital der TOM TAILOR Holding SE bestehen nach Kenntnis des Vorstands auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen zum 12. Juli 2019 die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Herr Guo Guangchang, Shanghai, China, hält 76,75% der Stimmrechtsanteile. Davon sind Herrn Guangchang 76,75% der Stimmrechte (32.497.966 Stimmrechte) sowohl nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F.1 (entspricht § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) als auch nach § 34 Abs. 2 WpHG n.F. (entspricht § 22 Abs. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Die Herrn Guangchang nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. (entspricht § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die folgenden, von ihm kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der TOM TAILOR Holding SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Fosun International Limited; Shanghai Yujin GmbH.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE

Die Aktionäre haben den Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien bzw. Options- oder Wandlungsrechte wie folgt ermächtigt:

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 6 Abs. 11 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 15.398.107 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von anderen Vermögensgegenständen oder Rechten;
- bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser

Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (a) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter und entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (b) zur Bedienung von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder Wandlungs- und/oder Optionspflichten ausgegeben werden oder ausgegeben werden können, sofern diese Finanzinstrumente nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

- bei Barkapitalerhöhungen, soweit es erforderlich ist, Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begebenen Schuldverschreibungen oder Genussrechte mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde.

Die vorstehenden Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlage sind insgesamt auf einen Betrag, der 20% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung, beschränkt. Auf die vorgenannte 20%-Grenze sind darüber hinaus auch eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Finanzinstrumenten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder Wandlungs- und/oder Optionspflichten ausgegeben werden, sofern die Finanzinstrumente während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer künftigen Ermächtigung durch die Hauptversammlung zur Ausgabe solcher Finanzinstrumente unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden. Auf die vorgenannte Höchstgrenze von 20% des Grundkapitals sind zudem diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018 festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2018 zu ändern.

1 Änderung durch Art. 3 des zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetzes vom 23.06.2017 I 1693 (Nr. 39) mit Wirkung vom 3. Januar 2018.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 6 Abs. 10 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu €1.141.000 durch Ausgabe von bis zu 1.141.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Langfristigen Aktienoptionsprogramm, zu deren Ausgabe der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2013 ermächtigt wurde. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 3. Juni 2013 gewährt wurden, diese Aktienoptionsrechte ausüben und die Gesellschaft die Aktienoptionsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien oder durch Barzahlung erfüllt.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Aktienoptionsrechte und Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2013 zu ändern.

Gemäß § 6 Abs. 12 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu €290.000 durch Ausgabe von bis zu 290.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2017, zu deren Ausgabe der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 ermächtigt wurde. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 gewährt wurden, diese Aktienoptionsrechte ausüben und die Gesellschaft die Aktienoptionsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien oder durch Barzahlung erfüllt.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Aktienoptionsrechte und Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2017 zu ändern.

Die TOM TAILOR Holding SE hat in den vergangenen drei Jahren weder Wandelschuldverschreibungen noch Optionsanleihen ausgegeben, noch befinden sich solche im Umlauf.

Hinsichtlich der Höhe und der Wahrscheinlichkeit der Ausübung der Aktienoptionsrechte durch die Aktienoptionsinhaber und einer hieraus resultierenden möglichen Kapitalerhöhung verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang unter dem Punkt „17. Aktienoptionsprogramm“.

ERMÄCHTIGUNG DES VORSTANDS ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Aktionäre haben den Vorstand zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wie folgt ermächtigt:

a)

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 2. Juni 2020 eigene Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder die ihr nach § 71d und § 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

b)

Der Erwerb erfolgt über die Börse (nachfolgend lit. aa)) oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots (nachfolgend lit. bb)). Angebote nach lit. bb) können auch mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

aa)

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

bb)

Erfolgt der Erwerb mittels eines öffentlichen Kaufangebots, kann ein bestimmter Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne festgelegt werden. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung der endgültigen Entscheidung des Vorstands zur Abgabe eines Angebots bzw. der Aufforderung um nicht mehr als 10% über- und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann der Verkaufspreis bzw. die Kaufpreisspanne angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Schlusskurs im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem am letzten Handelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt.

cc)

Das Volumen des öffentlichen Kaufangebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorhandene Rückkaufvolumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

c)

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

aa)

Die Aktien können (i) über die Börse oder (ii) durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden.

bb)

Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung) veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlung- oder Optionspflicht ausgegeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

cc)

Die Aktien können Dritten gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und bei Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen sowie anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden Wirtschaftsgütern, angeboten und auf sie übertragen werden.

dd)

Die Aktien können dazu verwendet werden, Bezugsrechte, die von der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählte Arbeitnehmer unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen aufgrund des von der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 5 am 3. Juni 2013 beschlossenen Aktienoptionsprogramms ausgegeben wurden, mit eigenen Aktien der Gesellschaft zu bedienen. Auf die Angaben gemäß § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG im Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5 der Hauptversammlung vom 3. Juni 2013 wird verwiesen. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat.

ee)

Die Aktien können zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen in der Zukunft eingeräumt werden, oder zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft zukünftig ausgegebenen Schuldverschreibungen verwendet werden.

ff)

Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder deren Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Herabsetzung des Grundkapitals um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil. Abweichend hiervon kann der Vorstand bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen der Anteil der nicht eingezogenen Aktien am Grundkapital entsprechend erhöht; der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Zahl der Stückaktien in der Satzung anzupassen.

d)

Die vorstehenden Ermächtigungen können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke durch die Gesellschaft und, mit Ausnahme der Ermächtigung unter lit. c) ff), auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

e)

Die Verwendung eigener Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. c) bb) bis c) ff) bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

f)

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen, als die Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen nach lit. c) bb) bis c) ee) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

ERNENNUNG UND ABERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER; SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der TOM TAILOR Holding SE ergeben sich aus den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung. Der Vorstand besteht gemäß § 7 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden bestellen. Weiterhin können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Für eine Änderung der Satzung ist nach § 179 Abs. 1 AktG grundsätzlich die Hauptversammlung zuständig. Nach § 11 Abs. 3 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen wie z. B. Änderungen des Grundkapitals infolge einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital. Gemäß § 15 Abs. 4 der Satzung bedarf es für eine Änderung der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen oder der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Diese einfache Mehrheit genügt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss über die Sitzverlegung gemäß Art. 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 – SE-VO – sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit vorgeschrieben ist.

CHANGE OF CONTROL

Die TOM TAILOR Holding SE ist Vertragspartei folgender Vereinbarung, die bestimmte Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots beinhaltet:

Die Gesellschaft hat im Jahr 2018 mit einem Bankenkonsortium einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag enthielt eine Change-of-Control-Klausel, die eine vorzeitige Rückzahlungspflicht der gewährten Bankenfinanzierung im Falle eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft begründete, das heißt, wenn, mit Ausnahme von Fosun International Limited oder einem mit Fosun direkt oder indirekt verbundenen Unternehmen, eine oder mehrere Personen gemeinschaftlich im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG direkt oder indirekt mehr als 30% der Stimmrechte an der Gesellschaft erwarben. Im Falle einer Kündigung des Kreditvertrags durch einen oder mehrere Kreditgeber aufgrund eines Kontrollwechsels war die Bankenfinanzierung der kündigenden Kreditgeber anteilig zurückzuführen. In 2019 wurde die Change-of-Control-Klausel im Rahmen des Neuabschlusses des Konsortialkreditvertrages angepasst.

RISIKEN UND CHANCEN

Die TOM TAILOR Group ist bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken und Chancen ausgesetzt. Geplante Ziele könnten aufgrund negativer Abweichungen (Risiken) nicht oder nur teilweise erfüllt bzw. aufgrund positiver Abweichungen (Chancen) übertroffen werden.

AUSGEWOGENE RISIKO- UND CHANCENPOLITIK

Das Ziel des Risiko- und Chancenmanagements besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu kontrollieren und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Es dient ferner dem Ziel, sich ergebende Chancen konsequent zu nutzen, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen und gleichzeitig für ein akzeptables Risikoprofil zu sorgen.

EFFIZIENTE ORGANISATION DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTS

Der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE trägt die Gesamtverantwortung für ein effizientes Risiko- und Chancenmanagement innerhalb des gesamten Konzerns. Das konzernweite Risikomanagement wird zentral vom Unternehmenssitz in Hamburg aus koordiniert und gesteuert.

Im operativen Risikomanagement steuern Risikoverantwortliche alle Risiken und Chancen aus den Geschäftsprozessen ihrer Bereiche und die damit verbundenen unternehmerischen Entscheidungen. Der Risikomanager koordiniert und beschreibt die Verantwortlichkeiten, Prozesse, verbindliche Richtlinien sowie formale Regeln in Form eines Risikohandbuchs. Dieses bildet die formale Grundlage des Risikomanagementsystems. Der Risikomanager berichtet jährlich in Form eines Risikoberichts und anlassbezogen direkt an den Vorstand.

STANDARDISIERTES RECHNUNGSLEGUNGS-BEZOGENES INTERNES RISIKOKONTROLLSYSTEM

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der TOM TAILOR Group gewährleistet die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung im Konzernabschluss und Konzernlagebericht. Es umfasst als integrale Bestandteile des Konzernrechnungslegungsprozesses präventive, überwachende sowie aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen.

Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Funktionstrennung, um relevante Unternehmensprozesse bewusst zu separieren. Mitarbeiter können folglich nur auf ihre Arbeit bezogene Prozesse und Daten zugreifen.

Das Unternehmen steht hinsichtlich gesetzlicher Neuregelungen und neuartiger oder ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle auch unterjährig in engem Kontakt mit seinen Wirtschaftsprüfern und beauftragt externe Gutachter. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mittels einer zertifizierten Konsolidierungssoftware zentral durch eigene Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung und spezieller Expertise für Konsolidierungsfragen und die IFRS-Rechnungslegung. Für die Berichterstattung der Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft werden standardisierte Reporting-Instrumente verwendet, die alle Angaben für einen vollständigen IFRS-Konzernabschluss übermitteln.

RISIKO- UND CHANCEN- MANAGEMENTSYSTEM

Im Rahmen von Risikoinventuren werden etwaige neue Risikoquellen identifiziert und bestehende ggf. neu bewertet. Die Erfassung der Bewertung erfolgt nach dem Brutto- (ohne die Berücksichtigung von risikominimierenden Maßnahmen) und nach dem Netto-Prinzip (entspricht dem verbleibenden Restrisiko). Relevante Risiken und Chancen werden möglichst vollständig quantitativ bewertet und nach geringen, mittlerem, mittel-hohem und hohem Risiko bzw. nach geringer, mittlerer und hoher Chance priorisiert.

Die Risikoverantwortlichen betreuen alle Risiken und Chancen operativ im Tagesgeschäft. Der Vorstand betrachtet zusätzlich alle wesentlichen Risiken, d. h. Einzelrisiken, die mindestens als mittel-hoch bewertet werden, sowie weitere mittlere Risiken, die im Zusammenspiel mit anderen Risiken wesentlich für die operative Tätigkeit und den Fortbestand der TOM TAILOR Group werden könnten. Damit priorisiert die TOM TAILOR Group ihre Risiken nach dem Gefahrenpotenzial und steuert diese effektiv durch die Analyse von möglichen und tatsächlich durchgeführten Maßnahmen.

Die Risikosteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen, durch die die Eintrittswahrscheinlichkeit und /oder das Schadensausmaß einer Risikosituation verringert werden können. Nicht akzeptable Risiken werden möglichst vermieden oder zumindest weitestgehend durch Maßnahmen verringert oder an Dritte transferiert. Chancen werden bestmöglich genutzt. Die Risikoberichterstattung stellt die Ergebnisse aus den vorangegangenen Phasen des Risikomanagementprozesses zusammenfassend und unternehmensrelevant dar.

Dieser Prozess läuft kontinuierlich, um somit die sich verändernden Rahmenbedingungen zu erfassen. Dieses ganzheitliche Risikomanagementsystem ist Voraussetzung dafür, dass insbesondere bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen vom Vorstand gesteuert werden können.

RISIKEN UND CHANCEN

Im Folgenden werden relevante Einzelrisiken der TOM TAILOR Group zu Risikobereichen zusammengefasst und mit Chancen aus den gleichen Bereichen dargestellt. Dabei werden nur die für die TOM TAILOR Group wesentlichen Risiken und Chancen für das Geschäftsjahr 2019 aufgelistet.

Die TOM TAILOR Group bezieht die negative Auswirkung eines Risikos bzw. positive Auswirkung einer Chance auf Veränderungen des Unternehmenswerts und /oder das Jahresergebnis und beinhaltet des Weiteren relevante Risiken, die das Unternehmen oder dessen Reputation schädigen könnten. Im gesonderten nichtfinanziellen Bericht werden zusätzlich Risiken für Dritte und für die Umwelt aufgeführt. Die Gliederung der im Folgenden dargestellten Risiken und Chancen umfasst in zusammengefasster Form dieselben Risiko- und Chancenkategorien wie das interne Risikomanagementsystem: unternehmensbezogene, finanzielle, strategische, externe sowie operative Risiken und Chancen. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich sämtliche Risiken und Chancen auf alle Segmente bzw. Gesellschaften der TOM TAILOR Group. Der Eintritt der Risiken wird möglichst realitätsnah eingeschätzt. Dennoch können weitere negative oder positive Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der TOM TAILOR Group nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Risiken- und Chancenprofil im Überblick

	Aktuelles Jahr	Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
Strategische Risiken und Chancen			
Operative Entwicklung BONITA	hoch	Vorher Teil des Risikos der Trend- erfassung und der Preisfindung	gestiegen
Risiken aus der langfristigen Wettbewerbs- positionierung und dem Markenimage	mittel	mittel	keine
Chancen aus der langfristigen Wettbewerbs- positionierung und dem Markenimage	mittel	mittel	keine
Unternehmensbezogene Risiken und Chancen			
IT-Risiken (inkl. Projektrisiken aus dem Vorjahr)	mittel-hoch	mittel / Projektrisiken: mittel-hoch	keine, da zusammengefasst
IT-Chancen	gering	gering (als Projektchance geführt)	keine
Personalrisiken	mittel	mittel	keine
Compliance-Risiken	mittel	mittel-hoch	gesunken
Finanzielle Risiken und Chancen			
Abwertungsrisiken im Konzernabschluss	mittel	mittel-hoch	gesunken
Abwertungsrisiken im Einzelabschluss	gering	mittel-hoch	gesunken
Liquiditätsrisiken	mittel-hoch	gering	gestiegen
Steuerliche Risiken	mittel	mittel	keine
Kreditrisiken (inkl. Umsatzausfall)	mittel	gering	gestiegen
Währungsrisiken (EUR / USD)	gering bis mittel	gering	gestiegen
Währungsrisiken (EUR / Rubel)	mittel	mittel	keine
Externe Risiken und Chancen			
Wettbewerbsrisiken	mittel	mittel	keine
Wettbewerbschancen	mittel	mittel	keine
Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung	mittel	mittel	keine
Länderrisiken	gering bis mittel	gering bis mittel	keine
Länderchancen	gering bis mittel	gering bis mittel	keine
Operative Risiken und Chancen			
Absatz- und Warenbestandsrisiken	mittel	gering bis mittel	gestiegen
Risiken aus der Unternehmenskomplexität	mittel	gering	gestiegen
Chancen aus der Unternehmenskomplexität	gering	gering	keine
Logistikrisiken (Zusammenfassung von zwei Logistikrisiken aus dem Vorjahr)	gering	gering und gering	keine

VERÄNDERUNGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Wesentliche Änderungen ergeben sich bei den finanziellen Risiken und beim Segment BONITA. Die operative Entwicklung des Segments BONITA, das in den Vorjahren als Teil der richtigen Trenderfassung erfasst wurde, wird nunmehr als separates Risiko hervorgehoben und als hoch eingeschätzt. Aufgrund der unbefriedigenderen Geschäftsentwicklung im Jahr 2018 und dem damit verbundenen Anstieg der Nettofinanzschulden hat sich das Liquiditätsrisiko ebenfalls von gering auf mittel-hoch erhöht. Die in diesem Zusammenhang vom Vorstand getroffenen Maßnahmen werden in dem Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ näher erläutert. Die insbesondere mit BONITA verbundenen Abwertungsrisiken im Konzern werden trotz der hohen Wertminderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin als mittel-hoch eingestuft, um der hohen Planungsunsicherheit in diesem Segment Rechnung zu tragen. Dagegen reduziert sich das Risiko der Abwertung im Einzelabschluss von mittel-hoch auf gering. Das Absatz- und Warenbestandsrisiko wird aufgrund der Entwicklungen im Jahr 2018 für 2019 höher als im Vorjahr eingestuft. Aufgrund von zahlreichen risikoreduzierenden Maßnahmen wird das Compliance-Risiko für 2019 niedriger als noch im Jahr 2018 bewertet. Diese und weitere geringe Abweichungen werden in den folgenden Abschnitten detaillierter erläutert.

STRATEGISCHE RISIKEN UND CHANCEN

Geschäftsentwicklung BONITA

Das Risiko und die daraus resultierenden Folgen einer deutlichen Verfehlung der operativen Geschäftsentwicklung des Segments BONITA waren bekannt. Bereits im Jahresabschluss 2017 wurde das daraus resultierende Abwertungsrisiko der Marke BONITA und die Auswirkungen auf den in der TOM TAILOR Holding SE bilanzierten Beteiligungsbuchwert als mittel-hohes Risiko eingeschätzt. Zudem wurden im letzten Jahr „Risiken aus der Trenderfassung und der Preisfindung“ analysiert und für BONITA als wesentlich eingeschätzt; insgesamt – zusammen mit der Marke TOM TAILOR – allerdings als mittel eingestuft.

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung initiierte der Vorstand zahlreiche Maßnahmen zur Stabilisierung des seit Jahren sinkenden Umsatzes und zur deutlichen Steigerung der Profitabilität. Hierzu zählten die Modernisierung der Produkt- und Kollektionsaussage sowie Investitionen in den Ladenbau und attraktivere Einstiegspreislagen. Die eingeleiteten Maßnahmen zeigten im Jahr 2018 allerdings nicht die erwartete Wirkung und die geplanten Umsatz- und Ergebniseffekte blieben aus. Das neue Ladenbaukonzept wurde gestoppt und die Modernisierung der Kollektion führte zu höheren Einkaufspreisen, was zu einer Verringerung der Rohertragsmarge führte. Der Warenüberhang, welcher in den letzten Jahren aufgebaut wurde und sich aufgrund einer verfehlten Einkaufspolitik im Geschäftsjahr 2018 weiter verschärfte, konnte mithilfe von hohen Abschritten reduziert werden, führte allerdings zu einer weiteren Belastung

der Rohertragsmarge. Hinzu kam der heiße Sommer 2018, welcher in der gesamten Textilbranche zu geringeren Umsätzen führte. Auch bei BONITA kam es, zu zusätzlichen Umsatzrückgängen im dritten und vierten Quartal. Die Folge dieser Entwicklung sind langfristig gesunkene Profitabilitätserwartungen des Segments BONITA, die wiederum die vollständige Abwertung der Marke BONITA im Konzernabschluss und die vollständige Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts im Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE notwendig werden ließen. Die Entwicklung des Segments BONITA und den daraus resultierenden Konsequenzen, sowie Ausführungen zur Ertragslage sind im Wirtschaftsbericht ausführlich beschrieben.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Verlustsituation im Segment BONITA und des hohen Prognoserisikos können weitere Abwertungen mit Auswirkungen auf den Konzernabschluss der TOM TAILOR Holding SE nicht ausgeschlossen werden. Dieses Risiko ist bei den finanziellen Risiken als „Abwertungsrisiken im Konzern- und Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE“ innerhalb dieses Risikoberichts beschrieben.

Auch wenn der Verkauf von BONITA im ersten Halbjahr 2019 nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte, vertritt der Vorstand die Ansicht, dass BONITA nicht in die TOM TAILOR Group passt. Der Vorstand behält sich vor, weiterhin alle Optionen zu prüfen und damit unter anderem auch eine Trennung von BONITA. Neben dieser strategischen Prüfung wird bei BONITA bereits seit 2018 eine harte Restrukturierung vorgenommen, die zu deutlichen Einschnitten im Segment BONITA führt. Damit soll die Geschäftssituation stabilisiert und die Prognosequalität verbessert werden.

Das Risiko, dass die Restrukturierung und damit Stabilisierung von BONITA nicht oder nicht genügend greift, um die Performance von BONITA im Jahr 2019 nachhaltig zu verbessern, wird als hoch eingeschätzt.

Risiken und Chancen aus der langfristigen Wettbewerbspositionierung und dem Markenimage

Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns beruht unter anderem auf der Stärke und einer langfristig starken Wettbewerbspositionierung der Marken TOM TAILOR und BONITA. Eine Schwächung des Markenimages und der Wettbewerbspositionierung dieser Marken könnte die Profitabilitätsperspektiven des Konzerns nachhaltig negativ beeinträchtigen. Die TOM TAILOR Group setzt zur Stärkung der Wettbewerbspositionierung und des Markenimages gezieltes Marketing ein und stuft dieses Risiko weiterhin als mittel ein. Gleichzeitig ergeben sich Chancen, sofern die Stärkung der Marken der TOM TAILOR Group zu höheren positiven Auswirkungen führt als geplant.

UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN UND CHANCEN

IT-Risiken und Chancen

Die TOM TAILOR Group ist von einer guten Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit ihrer IT-Systeme abhängig. Diese sind für die Steuerung der Geschäftsprozesse und eine effektive Kostenkontrolle unerlässlich. Ein Ausfall oder eine Störung dieser IT-Systeme oder ein externer Angriff könnte eine signifikante Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse zur Folge haben. Die im letzten Jahr beschriebene ERP-Implementierung (Enterprise Resource Planning) ist weitestgehend abgeschlossen und das Projektrisiko wurde jetzt im IT-Risiko aggregiert. Um den genannten Risiken entgegenzusteuern, wird die TOM TAILOR Group auch künftig gezielt in den Ausbau, die Stabilisierung und die Weiterentwicklung ihrer IT-Systeme investieren, um die jederzeitige Funktionsbereitschaft der Systeme sowie die Effektivität der Prozesse zu gewährleisten. Risiken, die sich aus der IT-Landschaft und der IT-Performance ergeben, werden hier zusammengefasst und als mittel-hoch eingestuft.

Personalrisiken

Personalrisiken ergeben sich vor allem durch fehlende Leistungsträger, Defizite in der Mitarbeiterqualifikation und Austrittsrisiken von Mitarbeitern. Der Konzern ist in besonderem Maße vom Vorstand, besonderen Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig. Ein Abgang aus diesem Personenkreis könnte sich negativ auf die operativen Tätigkeiten und die Geschäftsentwicklung auswirken. Diesem Risiko begegnet die TOM TAILOR Group, indem sie an ihrer Attraktivität als Arbeitgeber arbeitet, ein gutes Betriebsklima schafft und ihren Mitarbeitern eine gute Karriereperspektive bietet, um somit die Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden sowie neue Mitarbeiter zu gewinnen. Durch die Implementierung zielgerichteter Recruiting- und Mitarbeiterbindungsmaßnahmen wird dieses Risiko wie im Vorjahr als mittel angesehen.

Compliance-Risiken

Die TOM TAILOR Group ist dabei, ihr Compliance-Management-System auszubauen und zu optimieren. Dies beinhaltet eine effiziente Steuerung der einzelnen Compliance-Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen und den Compliance Officer. Unter Compliance wird die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien verstanden. Potenzielle finanzielle Auswirkungen von Compliance-Verstößen wären Klagen, Reputationsverluste und /oder Geldbußen für die TOM TAILOR Group. Die Compliance-Risiken haben eine meist geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, aber ein potenziell hohes Schadensausmaß. In den letzten Jahren war beispielsweise die Datenschutz-Grundverordnung ein relevantes Risiko und wird es aufgrund des potenziell hohen Schadensausmaßes auch für die folgenden Jahre bleiben. Aufgrund der im Jahr 2018 eingeleiteten Maßnahmen wie die Whistleblower-Hotline, wird dieses Risiko nur noch als mittel eingestuft.

FINANZIELLE RISIKEN UND CHANCEN

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit liquider Mittel nicht oder nicht termingerecht erfüllt werden können. Zur Steuerung dieses Risikos erstellt das Unternehmen eine revolutionäre Liquiditätsplanung und tagesaktuelle Liquiditätsreports, die die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowohl kurzfristig als auch auf mittelfristige Sicht abbilden. Die Intensität des Liquiditätsrisikos wird auf Basis der Höhe der Nettofinanzverbindlichkeiten und der sich daraus ableitenden freien Liquidität beurteilt. Der Konzern ist hierbei im Wesentlichen von dem abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag abhängig.

Im Geschäftsjahr 2018 kam es aufgrund der sehr schwachen Geschäftsentwicklung von BONITA zu sich gegenseitig verstärkenden Effekten. Aufgrund des Ergebnisrückgangs im Segment BONITA konnte sich BONITA nicht mehr über den eigenen Cash Flow finanzieren, belastete somit die frei verfügbare Liquidität der gesamten TOM TAILOR Group und führte somit insgesamt zu einem Anstieg der Nettofinanzschulden. Darüber hinaus kam es aufgrund der hohen Markenwertabschreibung zu einem Bruch der Financial Covenants zum 31. Dezember 2018, in dessen Folge die finanzierenden Banken zur außerordentlichen Kündigung des Konsortialkreditvertrages berechtigt waren.

Vor diesem Hintergrund wurde zur Sicherstellung der mittelfristigen Gesamtfinanzierungsstruktur von der TOM TAILOR Holding SE zusammen mit dem bestehenden Bankenkonsortium und Fosun auf Basis der Ergebnisse eines „Independent Business Review“ (IBR) im Oktober 2019 eine neue Finanzierungsvereinbarung getroffen, die bis zum 30. September 2022 befristet ist. Neben der Bereitstellung von Kredit- und Aval-Linien durch das Bankenkonsortium beinhaltet die Gesamtstruktur auch die Bereitstellung eines Darlehens von Fosun.

Der Fortbestand der neuen in 2019 abgeschlossenen Finanzierungsstruktur ist abhängig von der Einhaltung fest definierter finanzieller Kennzahlen sowie fest definierter Milestones zur Umsetzung von vereinbarten rechtlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen. Diese sind wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung des Segments BONITA abhängig. Grundlage für die vereinbarten Kennzahlen und Maßnahmen bildet die im Rahmen des IBR vom Management erstellte und von einem unabhängigen Gutachter sensitivierte Unternehmensplanung für das Segment BONITA und die übrige TOM TAILOR Group. Entsprechend dient die sensitivierte Unternehmensplanung für den Vorstand ebenso als Grundlage für seine weitere Planung. Diese sieht für das Segment BONITA bis einschließlich 2022 teilweise deutlich negative Cashflows vor.

Auch wenn der Vorstand der Ansicht ist, dass insbesondere auch im Segment BONITA sämtliche erkennbare Risiken in der Unternehmensplanung berücksichtigt sind, handelt es sich bei dieser Unternehmensplanung um Zukunftsprognosen, die naturgemäß von einer Reihe von Unsicherheiten und Annahmen ausgehen, die wesentlich von den tatsächlichen Ergebnissen oder Ereignissen abweichen können. Diese Unsicherheiten und Annahmen können sich negativ auf die finanziellen Ergebnisse auswirken. Die Ergebnisse können aus verschiedenen Gründen von den in den Zukunftsprognosen enthaltenen abweichen – einschließlich, aber nicht beschränkt auf sich ändernde Wirtschafts- und Marktbedingungen, intensiven Wettbewerb in der Bekleidungsindustrie, sowie verschiedene politische, rechtliche wirtschaftliche und sonstige Bedingungen, die die Märkte der TOM TAILOR Group einschließlich des Segments BONITA beeinflussen.

Sollten die finanziellen Kennzahlen nicht eingehalten oder die definierten Milestones nicht wie geplant umgesetzt werden können, sind die finanzierenden Banken zur außerordentlichen Kündigung des Konsortialkreditvertrages berechtigt. Auch wenn der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE davon ausgeht, dass die TOM TAILOR Group mit dieser Gesamtfinanzierungsstruktur über ausreichende Liquidität verfügt, wird das Liquiditätsrisiko vor dem Hintergrund der gestiegenen Nettofinanzverbindlichkeiten und der notwendigen Einhaltung der finanziellen Kennzahlen und Milestones als mittel-hoch und damit höher als in der Vergangenheit beurteilt.

Steuerliche Risiken

In der TOM TAILOR Holding SE wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Zinsvorträge sowie auf körperschaftssteuerliche Verlustvorträge aktiviert. Auf Ebene des ertragsteuerlichen deutschen Organkreises der TOM TAILOR Holding SE führt die Planung der TOM TAILOR Holding SE zu positiven Ergebnissen in den nächsten Jahren, sodass bestehende steuerliche Verluste zukünftig verrechnet werden können. Die Nutzbarkeit dieser steuerlichen Verluste ist von der zukünftigen Entwicklung und der Erreichung der in der Unternehmensplanung gesetzten Ziele abhängig. Aufgrund der Erhöhung der Beteiligung des Hauptaktionärs Fosun an der TOM TAILOR Holding SE im Juli 2019, gehen in Folge des sogenannten „schädlichen Beteiligungserwerbs“ nach § 8c Abs. 1 KStG die steuerlichen Verlustvorträge unter und mithin die hierauf gebildeten aktiven latenten Steuern. Dieses Risiko hat sich inzwischen materialisiert, ist aber noch nicht in den Geschäftszahlen 2018 abgebildet. Damit wird es hier als mittleres Risiko eingestuft. Zudem bestehen im Rahmen eines international aufgestellten Konzerns mögliche steuerliche Risiken aus der internationalen Geschäftstätigkeit und den existierenden Verrechnungspreismodellen. Insgesamt wird das Risiko möglicher nachträglicher Steuer- oder Zinsaufwendungen weiterhin als mittel eingestuft. Entsprechende Rückstellungen für steuerliche Risiken wurden hier aber bereits schon in ausreichendem Maß gebildet.

Abwertungsrisiken im Konzern- und Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE

Eine Verschlechterung der Profitabilität bzw. der Geschäftsaussichten für einzelne Segmente oder Unternehmenseinheiten kann zu höheren Abwertungen der in der Konzern-Bilanz enthaltenen Vermögenswerte führen. So wurde im Geschäftsjahr 2018 der bilanzielle Wert der Marke BONITA aufgrund von gesunkenen Profitabilitätserwartungen komplett wertgemindert. Zum 31. Dezember 2018 übersteigt der Buchwert den Fair Value des Segments BONITA. Weitere Ausführungen finden sich im Konzernanhang unter D.10. Das Risiko von weiteren Wertkorrekturen im Konzernabschluss der TOM TAILOR Holding SE wird aufgrund der bereits im Geschäftsjahr 2018 vorgenommenen Wertminderungen mit mittel eingestuft. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen Fair Value und Buchwert stellt künftig erwartete Verluste des Segments BONITA dar, die bilanziell noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die TOM TAILOR Holding SE als Mutter- und Holdinggesellschaft von 43 mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften ist über die bestehenden Beteiligungsverhältnisse und abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge den Risiken der Tochtergesellschaften ausgesetzt. Darunter fallen insbesondere die Risiken aus geringeren oder negativen Ergebnisabführungen an die TOM TAILOR Holding SE aufgrund der Ergebnissituation auf Tochtergesellschaftsebene. Die Ergebnisse der TOM TAILOR GmbH, Hamburg, sowie deren deutscher Tochtergesellschaften und die Ergebnisse der BONITA GmbH, Hamminkeln, sowie deren deutscher Tochtergesellschaft GEWIB GmbH werden aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge automatisch an die TOM TAILOR Holding SE abgeführt. Das Risiko für die TOM TAILOR Holding SE aufgrund des in 2019 gültigen Ergebnisübernahmevertrags Verluste der BONITA GmbH in signifikanter Höhe übernehmen zu müssen wird als hoch beurteilt. Hierunter ist zudem das Risiko der Wertberichtigung oder Abschreibung von Verbundforderungen oder Beteiligungsansätzen infolge von geringeren Ergebnisentwicklungen zu fassen. Der Beteiligungsansatz an der BONITA GmbH wurde im Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE zum 31. Dezember 2018 aufgrund deutlich gesunkener Profitabilitätserwartungen in voller Höhe abgeschrieben. Das Risiko für weitere Wertberichtigungen im Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE wurde von mittelhoch auf gering gesenkt.

Sollte sich die operative Entwicklung von BONITA stark verbessern, könnten gebildete Rückstellungen aufgelöst werden bzw. Zuschreibungen von Vermögenswerten notwendig sein. Diese Chance wird als niedrig eingeschätzt.

Kreditrisiken (inkl. Umsatzausfall)

Kreditrisiken bestehen derzeit ausschließlich gegenüber Großkunden im Segment Wholesale durch die Gewährung von Zahlungszielen mit einem damit einhergehenden Forderungsausfallrisiko. Die Finanzabteilung überprüft und überwacht daher Bonitäten und Außenstände zentral, fortlaufend und regelmäßig. Ferner nutzt das Unternehmen Delkredereversicherungen und eingeholte Sicherheiten, um diesem Risiko zu begegnen. Identifizierte Risiken werden durch die Bildung von Wertberichtigungen oder Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Aufgrund der derzeitigen Marktsituation in der Bekleidungsbranche wird dieses Risiko zusammen mit dem daraus resultierenden Umsatzausfallrisiko des jeweiligen Kunden vor dem Hintergrund der getroffenen Maßnahmen jetzt als mittel und damit höher eingestuft.

Währungsrisiken und -chancen

Die Währungsrisiken der TOM TAILOR Group resultieren aus der internationalen Ausrichtung der geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns bei der Beschaffung und dem Vertrieb von Waren in verschiedenen Währungen. Somit können sowohl Risiken als auch Chancen aufgrund von Wechselkursschwankungen eintreten. Die TOM TAILOR Group bezieht einen Großteil ihres Beschaffungsvolumens in US-Dollar. Eine Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Durch Devisentermingeschäfte wird ein Großteil des aus den Wechselkursschwankungen resultierenden Risikos minimiert.

Aufgrund der intensiven Bankendiskussionen im Rahmen der Refinanzierung im Geschäftsjahr 2019 konnten über weite Strecken des Jahres 2019 keine oder nur in sehr eingeschränktem Maße Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden. Für das Jahr 2019 wird das Risiko aufgrund der bereits abgesicherten Volumina weiterhin als gering bis mittel eingeschätzt. Für das Geschäftsjahr 2020 muss aufgrund von noch fehlenden Volumina von einem mittel bis hohen Risiko ausgegangen werden.

Durch die Abwertung des russischen Rubels gegenüber dem Euro verringert sich die Kaufkraft der TOM TAILOR Kunden in Russland. Der Markt wird intensiv beobachtet und das Risiko als mittel eingestuft. Währungsrisiken aus anderen Währungen und Währungschancen werden zurzeit als unwesentlich betrachtet und deshalb nicht weiter erläutert.

EXTERNE RISIKEN UND CHANCEN

Wettbewerbsrisiken und -chancen

Die Märkte, in denen die TOM TAILOR Group tätig ist, sind zu großen Teilen von sehr intensivem Wettbewerb geprägt. Auch die Marktverschiebung in den Online-Markt nimmt weiterhin zu. Die TOM TAILOR Group investiert in die Stärkung der Marken und in eine Verbesserung des Online-Portals, um die Risiken aus dem hohen Wettbewerb zu reduzieren. Neue und bestehende globale Wettbewerber können sowohl online als auch im stationären Handel negativen Einfluss auf den Marktanteil der TOM TAILOR Group haben. Das Risiko wird als mittel eingestuft. Die TOM TAILOR Group könnte aber auch im Verdrängungswettbewerb davon profitieren, dass andere Marken oder Hersteller aus dem Markt ausscheiden. Diese Chance wird als mittel eingeschätzt.

Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung

Eine schwache konjunkturelle Entwicklung bzw. eine Verschlechterung der Konjunktur insbesondere im Heimatmarkt Deutschland könnte sich negativ auf die Verbrauchernachfrage insgesamt und damit auch auf die Nachfrage nach Produkten der TOM TAILOR Group auswirken. Daraus könnten Absatzrückgänge und Margendruck resultieren. Konjunkturberichte werden regelmäßig ausgewertet, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Das Risiko einer schwachen konjunkturellen Entwicklung mit negativen Folgen für die TOM TAILOR Group wird aufgrund der aktuell beobachtbaren Konjunkturindikatoren 2019 für die Märkte der TOM TAILOR Group als mittel eingeschätzt.

Länderrisiken und -chancen

Die TOM TAILOR Group ist verschiedenen Länderrisiken ausgesetzt. In einigen Beschaffungs- und Vertriebsländern der TOM TAILOR Group bestehen im Vergleich zu Westeuropa abweichende volkswirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen. Auf der Vertriebsseite sind dies unter anderem Länder in Südosteuropa und Russland. Das Risiko aus solchen negativen Entwicklungen mit negativen Folgen für die TOM TAILOR Group wird aufgrund eines wachsenden Marktanteils inzwischen als gering bis mittel eingestuft. Andererseits bestehen weiterhin attraktive Marktpotenziale in den Vertriebsmärkten Südosteuropa und Russland. Hier sieht die TOM TAILOR Group grundsätzlich eine Chance, positive Abweichungen der Planung zu erzielen. Diese Chance wird als gering bis mittel eingestuft.

OPERATIVE RISIKEN UND CHANCEN

Absatz- und Warenbestandsrisiken

Die TOM TAILOR Group ist einem Absatz- und Warenbestandsrisiko ausgesetzt, solange die Ware bis zur Veräußerung an den Endkunden im Eigentum der TOM TAILOR Group verbleibt. Fehleinschätzungen bei der Vorhersage des tatsächlichen Kundenbedarfs und des Abverkaufs sowie der Ausfall von Wholesale-Kunden können zu Umsatzeinbußen in der Zukunft führen. Der dadurch entstehende Warenüberhang kann erhöhte Lagerbestände und/oder eine Abwertung der Ware zur Folge haben. Die TOM TAILOR Group führt deshalb eine detaillierte Planung, eine regelmäßige Überprüfung und gezielte Vertriebsmaßnahmen durch. Aufgrund des langen heißen Sommers im Jahr 2018, der u.a. auch zu einem erhöhten Warenbestand geführt hat, werden das Absatz- und Warenbestandsrisiko höher als noch im Vorjahr eingestuft. Dennoch geht der Vorstand davon aus, dass der erhöhte Warenbestand durch gezielte Steuerungsmaßnahmen zu insgesamt vertretbaren Konditionen vermarktet werden kann. Dieses Risiko wird für 2019 als mittel eingestuft.

Risiken und Chancen aus der Unternehmenskomplexität

Die TOM TAILOR Group operiert mit verschiedenen Marken in internationalen Märkten, sodass die Unternehmensprozesse zunehmend komplexer geworden sind und bei fehlender oder fehlerhafter Abstimmung zu Ineffizienzen führen können. Die abgeschlossene ERP-Implementierung führt noch kurzzeitig zu Komplexitätserhöhungen, sodass das Risiko auf mittel gestuft wird. Jedoch besteht ebenfalls die Chance, dass die geplanten Ziele im Hinblick auf die Verringerung der Komplexität im Jahr 2019 übertroffen werden. Diese Chance wird als gering eingeschätzt.

Logistikrisiken

Durch Naturgewalten, Unfälle oder Insolvenzen im Luft- und Seefrachtverkehr könnte es zu Verzögerungen oder sogar zur Vernichtung von Warenlieferungen kommen. Diese Risiken könnten sich auf eine termingerechte Belieferung der Kunden auswirken und zu erhöhten Schadensersatzansprüchen und Reputationsschäden führen. Dieses Risiko wird weitestgehend durch entsprechende Versicherungen abgedeckt, die den Warenausfall und den Ertragsausfall decken. Auch eine Störung der Warenwirtschaftssysteme oder der an Partner ausgelagerten Warenlager und Logistik könnte zu Problemen bei der fristgerechten Belieferung führen und sich nachteilig auf Umsatz und Gewinn auswirken. Die Bewirtschaftung der größten Lagerflächen für die Marken TOM TAILOR und die E-Commerce-Plattform wurde an externe Dienstleister ausgelagert. Somit wurde das Risiko reduziert, aber durch den nunmehr indirekten Zugriff auch dessen unmittelbare Beherrschbarkeit. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern werden mögliche Probleme oder Schwierigkeiten frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen. Die Logistikrisiken werden insgesamt als gering eingestuft.

Sozial- und Umweltrisiken

Die TOM TAILOR Group bekennt sich zu dem Grundsatz der Nachhaltigkeit der Unternehmensführung und zur Verantwortung des Unternehmens gegenüber seinen Stakeholdern und der Gesellschaft (Corporate Social Responsibility). Detaillierte Erläuterungen dazu finden sich im gesonderten nichtfinanziellen Bericht der TOM TAILOR Group.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR RISIKO- UND CHANCEN-SITUATION DER TOM TAILOR GROUP UND DER TOM TAILOR HOLDING SE

Insgesamt haben sich hinsichtlich der Risikosituation der TOM TAILOR Group und der TOM TAILOR Holding SE im Berichtsjahr 2018 Veränderungen im Vergleich zu 2017 ergeben, die im vorliegenden Bericht erläutert werden.

Möglicherweise wurden nicht alle zukünftigen Risiken in diesem Bericht berücksichtigt. Durch die Schaffung von organisatorischen Strukturen und Prozessen wird eine frühzeitige Identifikation und Bewertung von Risiken ermöglicht und somit auch der Einsatz von angemessenen Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Die Einschätzung des Gesamtrisikos und der -chancen für das Jahr 2019 erfolgt auf der Grundlage des Risiko- und des Chancenmanagementsystems in Verbindung mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Die Beurteilung der Risiken erfolgt unabhängig von der Beurteilung der Chancen, die sich für das Unternehmen ergeben können. Unter Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen aller beschriebenen Risiken stellen die Risiken bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts aus Sicht des Vorstands weder einzeln noch in ihrer aggregierten Form eine Gefährdung des Fortbestands der TOM TAILOR Group dar.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen der TOM TAILOR Holding SE zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthält die folgende Schlusserklärung:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen im Geschäftsjahr nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

PROGNOSEBERICHT

KÜNFTIGE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND BRANCHENENTWICKLUNG

WELTWIRTSCHAFT TRÜBT SICH 2019 WEITER EIN – REZESSIONSGEFAHR FÜR DEUTSCHLAND GESTIEGEN

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat die Konjunkturerwartungen im Juli erneut gesenkt. Die aktuelle Prognose für die Weltwirtschaft 2019 unterstellt ein Wachstum von 3,2% (2018: +3,6%). Dabei schwächt sich der Aufschwung vor allem in den Industrieländern und in China im Vorjahresvergleich zum Teil deutlich ab. Die Belastungen aus der Politik, vor allem der US-Handelskonflikt mit China und möglicherweise zukünftig auch mit Europa sowie der Brexit, führten zu hohen Unsicherheiten und schlagen zunehmend negativ auf die reale Wirtschaft durch. Im Sog dieser konjunkturellen Abschwächung sind die Notenbanken mittlerweile zu einer expansiveren Geldpolitik zurückgekehrt.

Für den Euroraum und die gesamte EU wird eine spürbare Verlangsamung des Wachstums im Jahr 2019 auf 1,2% erwartet (IfW Kiel). Italiens Wirtschaft stagniert und bildet damit das Schlusslicht in Europa. Hohe Zuwächse werden weiterhin für Irland sowie die ost-/südosteuropäischen EU-Länder unterstellt. Im Euroraum wird die Konjunktur 2019 von der Binnenfrage getragen. Auf dem Arbeitsmarkt erwartet das IfW einen noch leicht positiven Trend, sodass der Privatkonsum im Euroraum nochmals robust um 1,3% wachsen sollte.

2019: KONSUMNACHFRAGE IN TOM TAILORS REGIONALEN KERNMÄRKTEN TENDENZIELL SCHWÄCHER, ABER NOCH ROBUST

Das wirtschaftliche Umfeld sowie die Konsumneigung der Privathaushalte in Deutschland sind von wesentlicher Bedeutung für die TOM TAILOR Group.

Infolge der globalen Konjunkturertrübung ist der Aufschwung der deutschen Wirtschaft mittlerweile nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Das Ifo-Institut hat im September ihre Prognose für das BIP-Wachstum in Deutschland auf nur noch 0,5% gesenkt – zugleich stellt das Institut die konkrete Gefahr einer Rezession heraus. Demnach mehren sich die Anzeichen, dass sich die bisherige Industrieschwäche auch auf Konsum- und baunahe Dienstleistungssektoren überträgt. So hinterlässt die Konjunkturschwäche bereits ihre Spuren auf dem

Arbeitsmarkt. Dank des bislang sehr positiven Grundtrends wächst die Beschäftigung 2019 im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Stand des Vorjahres. Zudem stützen Einkommenszuwächse und staatliche Transferleistungen den privaten Verbrauch. Vor diesem Hintergrund wächst der Privatkonsum 2019 nochmals robust um 1,3%.

Zuletzt hat sich das deutsche Konsumklima im Vorjahresvergleich weiter eingetrübt. Im August lag der GfK-Klimaindex bei 9,7 Punkten. Im 12-Monatsvergleich schwächten sich sowohl die Konjunkturerwartung als auch die Anschaffungsneigung kräftig ab.

Wesentliche Auslandsmärkte der TOM TAILOR Group sind die Schweiz, Österreich, die südosteuropäischen EU-Länder sowie Russland. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern stellt sich für 2019 voraussichtlich wie folgt dar:

Im Einklang mit den eingetrübten Perspektiven für die Welt und Europa schwächt sich die Industriekonjunktur in der Schweiz ab. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt setzt sich zwar spürbar gebremst, aber dennoch fort. Der Privatkonsum soll 2019 mit 1,2% robust wachsen.

Für Österreich zeichnet nach zwei Jahren der Hochkonjunktur nun eine deutliche Abkühlung des Aufschwungs ab. Für 2019 prognostiziert die Notenbank OeNB ein BIP-Wachstum von nur noch 1,5%. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt wird sich mit höherer Beschäftigung und Lohnezuwächsen allerdings fortsetzen. Die real verfügbaren Haushaltseinkommen steigen infolge von neu geschaffenen Steuervorteilen für Familien 2019 kräftig um 2,2%. Auf dieser Basis legt der Privatkonsum 2019 wie schon im Vorjahr um 1,6% zu.

Die EU-Kommission prognostiziert für die EU-Mitgliedsländer in Südosteuropa im Jahr 2019 ein überdurchschnittlich starkes Wirtschaftswachstum: Slowenien (+3,2%), Kroatien (+3,1%), Bulgarien (+3,3%), Rumänien (+4,0%). Russland setzt laut IWF mit einem Zuwachs von 1,2% die wirtschaftliche Erholung moderat fort.

2019: WEITERHIN KEINE TRENDWENDE FÜR DEN TEXTIL- UND MODEHANDEL ABSEHBAR

Der Handelsverband Deutschland (HDE) blickt zuversichtlich auf das Jahr 2019. Für den deutschen Einzelhandel rechnet der Verband in Summe mit einem Umsatzwachstum von nominal 2,0% auf €537,4 Mrd. (real: +0,5%). Dabei legt der Online-Handel mit voraussichtlich nominal +8,5% auf €57,8 Mrd. erneut überdurchschnittlich stark zu und gewinnt so zulasten des stationären Handels (+1,3%) weitere Marktanteile.

Eine Trendwende für den Fashionbereich ist allerdings auch für 2019 nicht erkennbar. In diesem Umfeld bleiben die Perspektiven für den Textil- und Modehandel sehr anspruchsvoll. Der Wettbewerbs- und Preisdruck wird hoch bleiben. Hersteller, die flexibel auf wechselnde Modetrends reagieren können, schlanke Strukturen haben und die Kunden sowohl stationär als auch online adressieren können, haben vergleichsweise gute Chancen, sich 2019 und darüber hinaus positiv zu entwickeln.

WESENTLICHE EREIGNISSE IM BISHERIGEN JAHRESVERLAUF 2019

Kapitalerhöhung beschlossen, Fosuns Kapitalanteil übersteigt 30%

Im Februar hat der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung einer Kapitalerhöhung von 10% gegen Bareinlage unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals beschlossen. Die neuen Namensaktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung ausschließlich und direkt der Fosun International Ltd. zugeteilt. Dadurch stieg die Beteiligung von Fosun an der TOM TAILOR Holding SE auf über 30%.

TOM TAILOR Group verschiebt Vorlage des Jahresabschlusses 2018

März: Grund dafür waren organisatorische und zeitliche Mehraufwände, die durch die im Februar durchgeführte Kapitalerhöhung entstanden sind.

TOM TAILOR Group gibt Verkauf von BONITA bekannt

Im März hat die TOM TAILOR Group einen Kaufvertrag über die Veräußerung der BONITA GmbH an die Victory & Dreams International Holding B.V. abgeschlossen. Über die Konditionen wurde Stillschweigen vereinbart. Der Vollzug der Transaktion steht unter den üblichen Vorbehalten.

Fosun veröffentlicht Angebotsunterlage

Im April hat Fosun International ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für die Aktien der TOM TAILOR Holding SE zu €2,31 je Aktie veröffentlicht. Obgleich Vorstand und Aufsichtsrat das Angebot aus strategischer Sicht grundsätzlich begrüßen, wurde der angebotene Preis als finanziell unangemessen bewertet.

Vorläufige Zahlen 2018 und Q1 2019

Im Mai befand sich das Unternehmen weiterhin in Verhandlungen mit den Konsortialbanken über deren Zustimmung zum Verkauf der Geschäftsanteile an BONITA, über die Anpassung der Finanzkennzahlen (Financial Covenants) unter dem Konsortialkreditvertrag sowie über einen Finanzierungsbeitrag von Fosun. Diese Verhandlungen gestalteten sich in Bezug auf den Finanzierungsbeitrag Fosuns schwieriger als ursprünglich angenommen. Zur Unterstützung der Verhandlungen gab der Vorstand – im Einvernehmen mit den Konsortialbanken und Fosun – ein Independent Business Review bei der Boston Consulting Group in Auftrag. Am 13. Mai 2019 veröffentlichte das Unternehmen ferner vorläufige Zahlen zum Geschäftsjahr 2018 sowie zum ersten Quartal 2019.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Beschluss am 28. Mai 2019: Dr. Thomas Tochtermann, der Aufsichtsratsvorsitzende der TOM TAILOR Holding SE, legt sein Amt spätestens zum 25. Juni 2019 nieder. Hintergrund dafür war, dass der Großaktionär Fosun International in der derzeitigen Sondersituation der Gesellschaft eine stärkere Repräsentanz im Aufsichtsrat anstrebt und dies als eine der Voraussetzungen für seine weitere Teilnahme an den Finanzierungsdiskussionen betrachtete. Im Zuge AR-Neuordnung wurde zudem beschlossen, dass Dr. Junyang (Jenny) Shao, bisher Mitglied des Aufsichtsrats und Vizepräsidentin der Fosun Fashion Group, den Aufsichtsratsvorsitz übernimmt. Ferner wurde Michael Chou, CFO der Fosun Fashion Group, neues Mitglied im Aufsichtsrat.

Konsortialbanken stimmen dem BONITA-Verkauf nicht zu

Am 31. Mai 2019 teilten die Konsortialbanken mit, dass es keine ausreichende Mehrheit für die Zustimmung zum Vollzug des Verkaufs des Teilkonzerns BONITA gab. Der Vorstand gab bekannt, dass er daher sämtliche strategischen Alternativen für BONITA prüft, auch eine Wiederaufnahme des Verkaufsprozesses. Gleichzeitig wurden die Restrukturierungsmaßnahmen weiter intensiviert.

Grundsätzliche Einigung über Brückenfinanzierung

In den Gesprächen mit den Konsortialbanken und dem Großaktionär Fosun konnte im Juni eine erste Einigung über eine Brückenfinanzierung bis Mitte August erzielt werden. Die dadurch gewonnene Zeit sollte dazu dienen, den Independent Business Review zu finalisieren und eine Einigung über die finale Finanzierungsstruktur und die Beiträge der jeweiligen Parteien zu erzielen.

Vorläufige Zahlen für das Q2 2019

Am 14. August 2019 publizierte das Unternehmen vorläufige Zahlen zum zweiten Quartal 2019.

Verlängerung der Brückenfinanzierung

Im August wurde die Vereinbarung und der TOM TAILOR Holding SE mit den Konsortialbanken über eine Brückenfinanzierung bis Mitte September verlängert, um den Independent Business Review zu finalisieren und eine Einigung über die finale Finanzierungsstruktur und die Beiträge der jeweiligen Parteien zu erzielen. Das kurzfristige Darlehen von Fosun wurde ebenfalls verlängert.

Wechsel an der Spitze des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat Dr. Gernot Lenz zum neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) der TOM TAILOR Holding SE ernannt. Der Beschluss wurde am 21. Oktober kommuniziert. Dr. Lenz tritt sein Amt am 1. November 2019 an und folgt auf Dr. Heiko Schäfer, der auf eigenen Wunsch aus der Gesellschaft ausscheidet. Dr. Lenz war zuletzt CEO bei der s.Oliver Group.

TOM TAILOR Holding SE unterzeichnet neue Kreditvereinbarung und veröffentlicht angepasste vorläufige Zahlen 2018

Die TOM TAILOR Holding SE hat sich Anfang Oktober mit den Konsortialbanken und dem Mehrheitsaktionär Fosun über eine neue Finanzierungsstruktur und die damit verbundenen Beiträge der jeweiligen Parteien geeinigt und eine entsprechende Eckpunktevereinbarung (Term Sheet) unterzeichnet. Die Parteien haben daraufhin die Vertragsdokumentation bis Ende Oktober finalisiert und die Ende Oktober unterzeichnete Kreditvereinbarung wurde nach Eintreten sämtlicher aufschiebender Bedingungen am 30. Oktober 2019 wirksam. Die neue Vereinbarung, mit einer Laufzeit bis Ende September 2022 und einem Gesamtvolumen von € 365,0 Mio., sichert die langfristige Finanzierung der TOM TAILOR Group und erhöht die Flexibilität für zukünftiges Wachstum. Aufgrund des dem Term Sheet zugrunde gelegten Planungshorizonts bis einschließlich 2022 und basierend auf dem für diesen Zeitraum durchgeführten Independent Business Review, passte der Vorstand die am 13. Mai 2019 veröffentlichten vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2018 an.

ERWARTETE ENTWICKLUNG DER LAGE DES KONZERNS 2019

Konzernumsatz unter Vorjahr

Auf Basis der bisherigen Umsatzentwicklung erwartet der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE für das Geschäftsjahr 2019 einen leichten Umsatzrückgang im Konzern im Vergleich zum Vorjahr, vor allem bedingt durch die anhaltend stark negative Umsatzentwicklung bei BONITA. Um die Ergebnissituation zu stabilisieren und wieder eine Basis für profitables Wachstum zu schaffen, liegt der Fokus im laufenden Geschäftsjahr auf der bereits 2018 begonnenen Restrukturierung, die nach den abgebrochenen Verkaufsbemühungen für BONITA im Mai 2019 nochmals intensiviert wurde und weiter konsequent vorangetrieben wird.

Für die Marke TOM TAILOR rechnet der Vorstand weiterhin mit einem Umsatzwachstum, etwa durch den Ausbau im Bereich E-Commerce, aus Flächenexpansion sowie aus der Erweiterung des Produktangebots, u. a. durch die Einführung neuer Produktlinien im Bereich Woman. Die erwarteten Umsatzsteigerungen reichen allerdings nicht aus, um den für BONITA prognostizierten Umsatzrückgang zu kompensieren.

Weiterhin wird angenommen, dass der Umsatz im Segment TOM TAILOR Retail infolge steigender Umsätze im E-Commerce und kontrollierter Flächenexpansion sowie einer höheren Produktivität auf bestehenden Flächen leicht steigen wird und somit Umsatzrückgänge durch Filialschließungen überkompensiert werden. Im Segment TOM TAILOR Wholesale geht der Vorstand ebenfalls von leicht steigenden Umsätzen durch Flächenexpansion aus. Wachstumstreiber sind hier in erster Linie geplante Eröffnungen von Shop-in-Shops, insbesondere in der DACH-Region, sowie internationale Expansion, vor allem in Südosteuropa und Spanien.

Grundsätzlich geht die Prognose von einer Abkühlung der Konjunktur in den Kernmärkten der TOM TAILOR Group aus und unterstellt einen anhaltend volatilen Textil- und Modemarkt. Auf Konzernebene erwartet der Vorstand daher ein Umsatzniveau von € 800-820 Mio., wovon ca. € 630-640 Mio. auf die Marke TOM TAILOR und € 170-180 Mio. auf die Marke BONITA entfallen.

Konzern-EBITDA zwischen € 25-35 Mio. vor Einmalaufwendungen

Die Rohermargen im Konzern wird nach Einschätzung des Vorstands auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Das Konzern-EBITDA wird vor Einmalaufwendungen auf rund € 25-35 Mio. prognostiziert, wovon € 50-55 Mio. auf die Marke TOM TAILOR entfallen und BONITA mit geplanten € -20-25 Mio. weiterhin eine signifikant negative Entwicklung verzeichnet. Die EBITDA-Marge im Konzern liegt dementsprechend zwischen 3,0 und 4,4%, mit einer EBITDA-Marge für TOM TAILOR zwischen 7,8 und 8,7% und für BONITA zwischen -11,8 und -13,9%. Vor diesem Hintergrund rechnet der Vorstand der TOM TAILOR Group nur mit einem leicht positiven EBIT vor Einmalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2019.

Weiterhin geht der Vorstand davon aus, dass im Rahmen der Finanzierungsverhandlungen und der Restrukturierung von BONITA signifikante Einmalaufwendungen im Konzern in Höhe von € 15-20 Mio. anfallen werden. Darüber hinaus sind bei BONITA im Falle von Planabweichungen weitere Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen in signifikanter Höhe möglich, falls die Umsetzung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen mehr Zeit in Anspruch nimmt. In beiden Fällen würde dadurch sowohl die EBITDA- als auch die EBIT-Prognose negativ beeinflusst.

**TOM TAILOR Group:
Eckdaten der Unternehmensprognose für 2019**

	Prognose 2019
Konzernumsatz	€ 800 – 820 Mio.
Rohertragsmarge (in %)	auf Vorjahresniveau
EBITDA vor Einmalaufwendungen	€ 25 – 35 Mio.
EBITDA-Marge vor Einmalaufwendungen	3,0 – 4,4%
EBIT vor Einmalaufwendungen	€ 0 – 5 Mio.
EBIT-Marge vor Einmalaufwendungen	0 – 0,6%
Einmalaufwendungen	€ 15 – 20 Mio.

Die Prognose und die dieser zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen des Geschäftsjahres 2019

AUSWIRKUNGEN VON IFRS 16

Mit der Erstanwendung des neuen Bilanzierungsstandards IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 wird sich die Vermögens- und Ertragslage der TOM TAILOR Group wesentlich ändern. Wie in Abschnitt „A. Allgemeine Angaben“ erläutert, hat die TOM TAILOR Group zum 1. Januar 2019 zusätzliche Leasingverbindlichkeiten in Höhe von rund € 385 Mio. erfasst, die hauptsächlich aus der Anmietung von Store-, Büro- und Lagerflächen bestehen. Diesen stehen Nutzungsrechte, angepasst um abgegrenzte Leasingzahlungen sowie Rückstellungen für belastende Verträge, innerhalb der immateriellen Vermögensgegenständen gegenüber, sodass sich die Bilanzsumme der TOM TAILOR Group entsprechend erhöhen wird.

Vor diesem Hintergrund werden zukünftig auch keine Mietaufwendungen mehr innerhalb des EBITDA erfasst werden, sondern Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten. Hierdurch wird es deutlichen Verschiebungen innerhalb der finanziellen Leistungsindikatoren der TOM TAILOR Group kommen. Der Vorstand geht davon aus, dass sich das EBITDA gegenüber der Prognose um rund € 80 Mio. erhöhen wird und rechnet somit mit einer berichteten EBITDA-Marge vor Einmalaufwendungen zwischen 13,7 % und 15,3 %. Darüber hinaus erwartet der Vorstand, dass sich das EBIT gegenüber der Prognose um rund € 6,0 Mio. erhöhen wird und rechnet somit mit einer berichteten EBIT-Marge vor Einmalaufwendungen zwischen 0,7 % und 1,4%.

TOM TAILOR Holding SE

Für das Geschäftsjahr 2019 geht der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE von einem ausgeglichenen Jahresergebnis sowie einer leicht sinkenden Eigenkapitalquote aus. Die Bankverbindlichkeiten werden sich im Jahr 2019 nicht wesentlich verändern.

**GESAMTAUSSAGE DES
VORSTANDS ZUR PROGNOSE**

Trotz der guten Entwicklung der Marke TOM TAILOR im Geschäftsjahr 2018, war die Entwicklung der TOM TAILOR Group insgesamt nicht zufriedenstellend und lag weit unter den Erwartungen des Vorstands. Das ungewöhnlich schwierige Marktumfeld in der Modebranche, insbesondere aber die signifikant negative operative Entwicklung von BONITA sowie Wertkorrekturen, die sich zum einen auf das Sachanlagevermögen im Segment BONITA beziehen und zum anderen die vollständige Abschreibung des bilanzierten Markenwerts von BONITA betreffen, führten zu einem Rückgang im Konzernergebnis auf € -179,5 Mio. im Vergleich zu € 17,1 Mio. im Vorjahr.

Mit dem Verkauf von BONITA im Geschäftsjahr 2019 sollten Kapazitäten freigesetzt werden, damit sich der Vorstand voll auf das profitable Wachstum der Marke TOM TAILOR konzentrieren kann. Nach den abgebrochenen Verkaufsbemühungen im Mai 2019 hat der Vorstand der TOM TAILOR Group die Restrukturierung von BONITA nochmals intensiviert und wird sie weiter konsequent vorantreiben. Parallel werden weiterhin alle wertschaffenden Optionen, einschließlich eines Verkaufs von BONITA, geprüft. Für die Marke TOM TAILOR geht der Vorstand weiterhin von einer positiven Entwicklung aus.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand für das laufende Geschäftsjahr 2019 für die Marke TOM TAILOR eine Umsatzverbesserung sowie eine stabile Rohertragsmarge im Vergleich zum Vorjahr. Weiterhin wird erwartet, dass das berichtete EBITDA aufgrund von Einmalaufwendungen, im Zusammenhang mit den Verhandlungen über eine neue Finanzierungsstruktur, stark unter dem Vorjahr liegen wird. Für BONITA geht der Vorstand weiterhin von einer signifikant negativen operativen Entwicklung, sowohl beim Umsatz als auch beim EBITDA, aus.

Positiv bewertet der Vorstand dagegen das anhaltende Engagement des Mehrheitsaktionärs Fosun, der als starker Partner die Gesellschaft sowohl strategisch als auch finanziell dauerhaft unterstützt. Ebenso positiv bewertet der Vorstand die Unterstützung der Konsortialbanken, die im Oktober 2019 mit der Gesellschaft eine langfristige Finanzierungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis Ende September 2022 getroffen haben.

Für das Geschäftsjahr 2020 geht der Vorstand grundsätzlich von einer positiven Geschäftsentwicklung und damit einer Verbesserung der Ergebnisse aus. Zudem prognostiziert der Vorstand für die Marke TOM TAILOR erneut ein Umsatzwachstum und im Segment BONITA ein weiterhin sinkendes Umsatzniveau. Eine Konkretisierung der Gesamtjahresprognose wird voraussichtlich mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019 erfolgen.

Die Prognosen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 gehen von einem weiterhin grundsätzlich volatilen Textilmarkt sowie einem potenziellen Konjunkturabschwung in den Kernmärkten der TOM TAILOR Group aus. Zudem enthält die Prognose alle zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Vorfälle und Ereignisse, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten. Es ist jedoch möglich, dass die tatsächliche Entwicklung des Unternehmens von dieser Prognose abweicht, wenn politische, wirtschaftliche oder strukturelle Entwicklungen sowie witterungsbedingte Einflüsse eintreten, die der Konzern weder planen oder vorhersehen noch in irgendeiner Form beeinflussen kann.

Hamburg, den 30. Oktober 2019

Der Vorstand



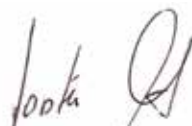
Dr. Heiko Schäfer (CEO)



Thomas Dressendörfer (CFO)



Liam Devoy (COO)



Karsten Oberheide
(Geschäftsbereich BONITA)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TOM TAILOR Holding SE, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **TOM TAILOR Holding SE, Hamburg** - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b, 315c HGB (im Folgenden „gesonderter nichtfinanzieller Bericht“), auf den im Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Berichts, auf den im Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und auch nicht auf die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts: Refinanzierung im neuen Geschäftsjahr

Infolge der negativen wirtschaftlichen Entwicklung des Segments BONITA konnten die finanziellen Kennzahlen des im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrages zum 31. Dezember 2018 nicht eingehalten werden. Um die notwendige mittelfristige Liquidität der TOM TAILOR Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 und die folgenden Jahre sicherzustellen, wurde der Konsortialkreditvertrag unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines „Independent Business Review“ neu gefasst und im Oktober 2019 für einen Zeitraum bis zum 30. September 2022 fest abgeschlossen. Die Finanzierungsstruktur ist abhängig von der Einhaltung fest definierter finanzieller Kennzahlen und Milestones zur Umsetzung von vereinbarten rechtlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen. Die Einhaltung dieser Kennzahlen und Maßnahmen ist insbesondere von der zukünftigen Entwicklung des Segments BONITA abhängig. Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft zu den Liquiditätsrisiken im Risiko- und Chancenbericht und zur Finanzlage im zusammengefassten Lagebericht sowie auf den Abschnitt „A. Annahmen der Unternehmensfortführung“ im Anhang. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2018 werden im Jahresabschluss der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg, Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 210,9 Mio. (95 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Anteile betreffen im Wesentlichen die Tom Tailor GmbH, Hamburg, (EUR 210,4 Mio.). Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die beizulegenden Zeitwerte der Anteile an den verbundenen Unternehmen wird mittels Ertragswertverfahren beurteilt. Grundlage hierfür waren die von einem unabhängigen Gutachter sensitivierten Planungsrechnungen der gesetzlichen Vertreter, deren Ergebnisse sich die TOM TAILOR Holding SE zu Eigen gemacht hat. Sofern vorhanden, wurde der hieraus abgeleitete Ertragswert um gesondert bewertetes nicht betriebsnotwendiges Vermögen der jeweiligen Beteiligung ergänzt. Auf Basis dieser Berechnungen der Gesellschaft ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 ein Abwertungsbedarf von insgesamt EUR 239,9 Mio. auf die Anteile an der BONITA GmbH, Hamminkeln.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den notwendigen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018 sind in der Textziffer „B“ und in der Textziffer „C.I.1.“ im Anhang sowie in den Abschnitten „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der TOM TAILOR Holding SE“ und „Abwertungsrisiken im Konzern- und Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht in einer nicht sachgerechten Ermittlung des Ertragswertes, in dessen Folge die Beteiligungen mit einem fehlerhaften Buchwert bilanziert werden. Das Ergebnis der Ertragswertberechnung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Nettozuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der TOM TAILOR Holding SE war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Bei unserer Prüfung haben wir beurteilt, ob die beizulegenden Zeitwerte sachgerecht mittels Ertragswertverfahren unter Beachtung der relevanten berufsständischen Bewertungsstandards ermittelt wurden. Hierzu haben wir überprüft, ob die zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der kritischen Auseinandersetzung mit der Bewertung der Beteiligung an der BONITA GmbH, Hamminkeln. Bei unserer Einschätzung haben wir uns insbesondere auf die von dem unabhängigen Gutachter vorgenommene Sensitivierung der Planungsrechnungen, die allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie die umfangreichen Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter gestützt. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die aktuell besondere wirtschaftliche und rechtliche Lage der BONITA GmbH sowie die finanziellen und rechtlichen Verflechtungen zwischen der BONITA GmbH und der TOM TAILOR Holding SE angemessen berücksichtigt wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht und
- den Corporate Governance Bericht nach Nummer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. November 2018 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Wülfing.

Hamburg, 30. Oktober 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Götze
Wirtschaftsprüfer

Thomas Wülfing
Wirtschaftsprüfer